

# Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter  
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern  
von mindestens 12-16 Seiten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Zu beziehen  
durch alle Buchhandlungen  
und Postanstalten.

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,  
Münster i. W.**

Bezugspreis  
halbjährlich 5 M.  
Inserate  
25 Pf. für die dreimal  
gespaltene Petitzelle oder  
deren Raum.

Nr. 3/4.

2. März 1915.

14. Jahrgang.

## Biblische Zeitfragen:

Krebs, Das religionsgeschichtliche Problem des Urchristentums  
Heinisch, Griechische Philosophie und Altes Testament. I: Die palästinensischen Bücher. II: Septuaginta und Buch der Weisheit  
Dausch, Lebensbejahung und Ascese Jesu  
Karge, Babylonisches im Neuen Testament  
Nikel, Das Alte Testament und die Nächstenliebe  
Sanda, Elias und die religiösen Verhältnisse seiner Zeit  
Dausch, Die synoptische Frage (Dausch).  
Lehmann-Haupt, Israel. Seine Entwicklung im Rahmen der Weltgeschichte (Nikel).

Benz, Die Stellung Jesu zum alttestamentlichen Gesetz (Tillmann).  
Niebergall, Praktische Auslegung des Neuen Testaments für Prediger und Religionslehrer. 2. Aufl. (Tillmann).  
Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte. 3. Aufl. (Marx).  
Hünemann, Die Bußlehre des h. Augustinus (Adam).  
Hannemann, Die Kanonikerregeln Chrodegangs von Metz und der Aachener Synode von 816 (Schreiber).  
Tenckhoff, Die westfälischen Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordat (Hilling).  
Döring, Michael Pacher und die Seinen (Neuß).

Meier, Descartes und die Renaissance (Dyroff).  
Funke, Philosophie und Weltanschauung (Rolles).  
Platschette, Der alte Gottesbeweis und das moderne Denken (Sawicki).  
Felder, Jesus Christus. 2. Bd.: Die Beweise Jesu (Esser).  
Beaudouin, Tractatus de conscientia, cur. A. Gardeil (Fahrner).  
Lucens, Im Kampfe um Lourdes (C. Schmitt).  
Ehrlich, Dr. Aigner und Lourdes (C. Schmitt).  
Schweykart, Lourdes im Lichte der Wahrheit (C. Schmitt).  
Kleinere Mitteilungen.  
Bücher- und Zeitschriftenchau.

## Biblische Zeitfragen.

1. Es ist sehr dankenswert, daß die »Biblischen Zeitfragen«<sup>1)</sup>, die bereits den religionsgeschichtlichen Problemen des A. T. mehrere Hefte gewidmet haben, auch das religionsgeschichtliche Problem des N. T. *ex professo* behandeln. Die VI. Serie, Heft 4/5 bringt eine einschlägige Studie von E. Krebs.<sup>2)</sup> Dem Verf. war schon bei seiner tüchtigen Arbeit: Der Logos als Heiland im ersten Jahrh. (1910) die Verpflichtung der katholischen Theologie zu solchen religionsgeschichtlichen Arbeiten aufs Gewissen gefallen. Es gilt, im Kampfe gegen die rein geschichtliche Forschung, die das Christentum einzig und allein aus seiner Mit- und Umwelt erklären will, die Erhabenheit oder, wie De Broglie lieber sagte, die Transzendenz des Christentums sicherzustellen. Allerdings glaubte Kr. den Rahmen der »Bibl. Zeitfragen«, die zunächst das Thema: Das religionsgeschichtliche Problem des N. T. erwarten ließen, sprengen und alle Formen des Urchristentums, auch die der nachapostolischen Zeit bis ins 3. Jahrh. herab in seine Betrachtung hereinziehen zu sollen. Dadurch ist freilich der Untersuchung ein mehr dogmengeschichtlicher und fundamentaltheologischer Charakter aufgeprägt worden. Selbstverständlich konnte der Verf. nur eine Skizze des unermesslichen Stoffes geben, aber die im Mittelpunkt stehenden Hauptfragen: Das Christentum als Offenbarungsreligion, Christus und die außerchristlichen Logosgestalten, Christus und die Heidengötter, Christus und die außerchristlichen Heilandsgestalten, Christliche und außerchristliche Sitten-

lehre, Christliches und außerchristliches Kultleben werden gründlich und ergiebig behandelt. Ein interessanter Überblick über die Geschichte der vergleichenden Religionswissenschaft eröffnet die Schrift, ein Rückblick und Ausblick erinnert nochmals an die zeitgeschichtlichen Berührungen des Christentums mit seiner Umwelt, aber auch an seine tiefgreifende Eigenart, die zugleich seine vereinsamte, angefeindete und verspottete Stellung in der Heidenwelt erklärlich macht. Noch harren aber namentlich zwei Aufgaben der Bearbeitung gerade durch katholische Theologen. Es muß die einsame Stellung des Christentums in der heidnischen Umwelt immer schärfer herausgestellt werden, es gilt, die mit der Heidenwelt gemeinsamen Vorstellungen, Reden und Bräuche des Christentums in ihrem Abhängigkeitsverhältnis genauer zu umgrenzen.

Zweifelloos hat Kr. zu dieser Forderung des Tages einen guten Grund gelegt. Ergänzungen ließen sich wohl stofflich und literarisch die Menge hinzufügen. Es sei nur flüchtig an Namen wie Heinrici, Hunzinger, auf katholischer Seite auch an Venard, Fillion, an die Beiträge von Sickenberger, Meinertz u. a. erinnert. In der Übersicht S. 14 fehlt auch E. Krebs mit seinen Arbeiten. Inzwischen sind durch Harnack, Bousset u. a. die Aufstellungen Nordens bezüglich der *πρώτος θεός* u. ä. (S. 21) zweifelhaft geworden. Möge die Schrift auch die vielfach noch gegen die neue Wissenschaft sich sperrenden Apologeten und Dogmatiker anregen und befruchten.

2. Ein Paradigma, wie die biblischen Bücher, hier die ältesten Weisheitsbücher, in religionsgeschichtliche Beleuchtung gerückt werden können, stellen zwei Beiträge von P. Heinisch<sup>1)</sup> dar. Der Verf. war durch seine trefflichen Arbeiten über den Einfluß Philos auf die älteste christliche Exegese, über die griechische Philosophie im Buche der Weisheit und durch seinen jüngst

<sup>1)</sup> **Biblische Zeitfragen**, gemeinverständlich erörtert. Ein Broschürenzyklus, herausgegeben von Dr. Ign. Rohr, Universitätsprofessor in Straßburg und Dr. P. Heinisch, Universitätsprofessor in Straßburg. I. u. 2. Auflage. Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. 8°. Subskriptionspreis je M. 0,45. (Vgl. Theol. Revue 1913 Sp. 465 ff.).

<sup>2)</sup> **Krebs**, Dr. Engelbert, Privatdozent an der Universität Freiburg i. Br., **Das religionsgeschichtliche Problem des Urchristentums**. [VI. Folge, Heft 4/5]. 1913 (80 S.). M. 1.

<sup>1)</sup> **Heinisch**, Dr. Paul, ord. Prof. der Theologie an der Univ. Straßburg i. E., **Griechische Philosophie und Altes Testament. I: Die palästinensischen Bücher**. [VI. Folge, Heft 6/7]. 1913 (80 S.). M. 1. — **II: Septuaginta und Buch der Weisheit**. [VII. Folge, Heft 3]. 1914 (40 S.). M. 0,50.

erschienenen Kommentar zum Buche der Weisheit wie einer zur Bearbeitung dieser Zeitfrage gerüstet.

Sachentsprechend schickt er im ersten, Doppelheft, die Urteile der alten Griechen, der hellenistischen Juden und altchristlichen Schriftsteller über das Verhältnis des A. T. zur griechischen Philosophie voraus. Sonderbar! Die Alten suchten nachzuweisen, daß die griechischen Philosophen vom A. T. abhängig sind, die Modernen streiten über den Einfluß der griechischen Weisheit auf manche biblische Autoren. Eine weitere Vorarbeit sucht dann festzustellen, seit wann der griechische Einfluß sich in Palästina geltend gemacht hat. Den Kern der Arbeit bildet eine umsichtige, auf reiche Literatur gestützte Vergleichung der griechischen Parallelen.

Das Resultat ist in der Hauptsache ein negatives. Eine Beeinflussung der biblischen Autoren durch hellenische Weisheit kann nicht bewiesen werden; meist lassen sich die angeblich griechischen Parallelen auf voralexandrische alttest. Schriften oder auch auf babylonische und ägyptische Quellen zurückführen. Nicht einmal Kohelet ist mit einem philosophischen System der Griechen bekannt gewesen, er kann sich allerdings, wie auch Jesus-Sirach, mit der Popularphilosophie seiner Zeit berührt haben. Mit Recht hebt H. auch die jüdische Grundsubstanz der Weisheitsbücher hervor.

Gewiß wird noch lange über das Maß und die Grenzen des griechischen Einflusses debattiert werden. Gerade solche Spezialarbeiten wecken auch das Bedürfnis, die Weisheitsliteratur in den Gesamtrahmen der ältesten Religionsgeschichte eingestellt zu sehen (siehe z. B. Gunkel-Erman, Zum religionsgeschichtlichen Verständnis des N. T., S. 25 ff.). Auch der offenbarungsgläubige Forscher findet keine Schranke in der Herausstellung dieser Parallelen, denn „die Kenntnis der religiösen und philosophischen Ideen der Völker brauchte zwar nicht dem Glauben der Israeliten wesentliche Elemente zuzuführen, konnte und mußte aber zum Nachdenken und zur weiteren Entwicklung der von Moses und den Propheten überkommenen Lehren anregen, wobei die übernatürliche Leitung nicht fehlt“ (S. 35).

Die zweite Studie von H. betrifft den Einfluß der hellenischen Weisheit auf die in Alexandrien entstandenen alttest. Bücher, die Septuaginta und das Buch der Weisheit. Einleitend sucht H. die Stellung der Diasporajuden, insbesondere Philos zum Hellenismus und zur griechischen Philosophie in den Grundstrichen zu zeichnen. In dem Streit, ob die Septuaginta von der griechischen Philosophie beeinflusst worden ist, kommt Verf. zu einem negativen Resultate. Ausführlich untersucht er dann, ob die Lehren des Weisheitsbuches von Gott, von der Weisheit, von der Vorsehung, von der Materie, von dem Verhältnis von Leib und Seele, die angebliche Präexistenzlehre (8, 19, 20), die Anschauungen vom Jenseits und von der Vergeltung, die Sittenlehre und die Rede der Freigeister (Kap. 2) mit Philo und der griechischen Philosophie Verwandtschaft zeigen. Zusammenfassend kann Verf. (S. 36 ff.) feststellen, daß sich allerdings im Weisheitsbuche Berührungen mit der griechischen Philosophie finden. Der Hagiograph bedient sich wiederholt philosophischer Termini Platos und der Stoa, doch kann bei ihm von einer tieferen Erfassung der griechischen Philosophie nicht die Rede sein, er ist wohl der damaligen

Popularphilosophie näher gestanden, als der griechischen Philosophie. Jedenfalls hat aber der Hagiograph keine alttest. Lehre der griechischen Philosophie zu Liebe preisgegeben. — H. kann aus dem Vollen schöpfen. Sein klar und übersichtlich geschriebenes Büchlein ist wärmstens zu empfehlen. Die jetzt sich einstellende Aufgabe würde lauten: In welchem Verhältnis stehen die alttest. Weisheitsbücher zu der damaligen Zeitphilosophie, zum hellenistischen Synkretismus? Vgl. z. B. S. 34.

3. Angesichts der überströmenden Disseitskultur ist es eine Zeit- und Lebensfrage geworden, ob das Evangelium Jesu lebensbejahend, optimistisch oder lebensverneinend, pessimistisch ist. Im 8. Hefte verteidigt P. Dausch<sup>1)</sup> Jesus zuerst gegen jene Philosophen und Literaten (Schopenhauer, Nietzsche u. a.), die das Evangelium für lebensverneinend ansehen. Hat doch Jesus in der Reichgottespredigt eine unerschöpfliche Quelle der Lebensbejahung und Lebensförderung eröffnet, auch das Natur- und Kulturleben und die gesellschaftlichen Lebensgüter hat der Heiland nicht verneint, sondern vielmehr in die rechte Ordnung zu den Ewigkeitsgütern gesetzt. Jesus selbst verkündigte und betätigte auch wahre Lebensfreude. Lebensverneinend ist nach dem Evangelium nur die Sünde. Der zweite, kürzere Teil des Schriftchens nimmt Stellung gegen die protestantische Bestreitung der Aszese, also gegen die extreme Auffassung der Lebensbejahung Jesu.

4. Einen Ausschnitt aus dem religionsgeschichtlichen Problem des N. T., das Verhältnis des N. T. zum Babylonismus, zur babylonischen Mythologie behandelt P. Karge in dem Hefte 9/10.<sup>2)</sup> K. führt zuerst in die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand des Problems ein und nimmt dann prinzipiell zur modernen Ableitung des Christentums aus der Mythologie Babylons Stellung. Im A. T. und in den Schriften des Spätjudentums gründet das Messiasbild; Jesus selbst ist die Erfüllung, die wahre Quelle der Christologie. Nur auf peripherischem Gebiet und in der Form der religiösen Darstellung könnte religionsmythologischer, babylonischer Einfluß hervortreten. Als Paradigmen dieser Grundsätze untersucht dann der Verf. die israelitische und babylonische Messiaserwartung, die Auferstehung Christi im Licht der babylonischen Mythologie, Kap. 12 der Apokalypse und den Mythos, die Evangelien und die Gilgameschsagen.

In diesen Detailuntersuchungen ruht die Stärke der Arbeit. Solche vorbildliche Kleinarbeit muß auch auf die zahlreichen, noch im Rückstand bleibenden Fragen (vgl. z. B. Jeremias, Babylonisches im N. T., hauptsächlich S. 94 ff.) ausgedehnt werden, soll endlich die babylonische Begriffsverwirrung unserer Tage überwunden werden. Die „Kritik“ (S. 20 ff.) hat ja einzelne treffliche Grundsätze zu Tage gefördert, das allgemeinere Thema, die speziellen Vorarbeiten haben aber schon E. Krebs (Bibl. Zeitfr. VI, 4/5) die Zeltpflocke tiefer verankern lassen. Einschlägige Literatur zu einer abschließenden Würdigung des religionsgeschichtlichen Grundproblems siehe Reischle (Theologie und Religionsgeschichte), C. Clemen (Einleitung in seine religionsgeschichtliche Erklärung des N. T.), Hunzinger (Die religionsgeschichtliche Methode) u. a. m.

5. Der verdiente Begründer der »Bibl. Zeitfragen«,

<sup>1)</sup> Dausch, Dr. P., ord. Prof. am Kgl. Lyzeum in Dillingen, **Lebensbejahung und Aszese Jesu**. [VI. Folge, Heft 8]. 1913 (39 S.). M. 0,50.

<sup>2)</sup> Karge, Dr. Paul, Privatdozent an der Universität Breslau, **Babylonisches im Neuen Testament**. [VI. Folge, Heft 9/10]. 1913 (88 S.). M. 1.

J. Nikel,<sup>1)</sup> legt in dem Schlußhefte 11/12 der VI. Folge einen neuen Beitrag zu seiner großzügigen Apologie des A. T. (vgl. I, 8) vor, er rechtfertigt das A. T. nach der ethisch-altruistischen Seite hin. Der kurzen Einführung in die einschlägige Literatur werden zwei methodische Grundsätze angeschlossen: Eine Behandlung des Problems müsse erstens Theorie und Praxis im A. T. unterscheiden, zweitens die stufenweise Entwicklung innerhalb des A. T. und zum N. T. hin anerkennen. In Verfolgung dieses Programmes führt der Verf. nach chronologischen Gesichtspunkten zunächst die Vorschriften des mosaischen Gesetzes über die Nächstenliebe vor, sodann die Entwicklung dieser Vorschriften in der prophetischen Predigt und zuletzt die in Frage stehenden Pflichten in den lyrisch-didaktischen Schriften des A. T. Glücklicherweise baut N. die Detaillierung der einzelnen Pflichten gegen den Nächsten (Fremde, Armen, Witwen und Waisen, Sklaven, Feinde) auf dem geschichtlichen Untergrunde auf, so fußen z. B. die Pentateuchgesetze auf der Abstammung aller Menschen von einem Paare, später von den drei Söhnen Nochs.

Der vorherrschende Eindruck der tüchtigen Arbeit N.s ist allerdings, daß die alttest. Ethik bis hinaus zu den Fluchpsalmen, die sich ja als „der dunkle Flammenmantel der Glut der Gottesliebe“ (König) verstehen lassen, in idealem Licht geschaut werden kann. Selbst Stellen wie Deut 23, 21: „An den Fremden magst du wuchern“; Sir 50, 27 f. u. ä. finden liebevolle Erklärung. Das dieser Auffassung scheinbar schroff gegenüberstehende Wort des Heilandes (Mt 5, 43): „Zu den Alten ist gesagt worden: Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen“, glaubt dann N. dahin erklären zu können: Entweder weisen diese Worte auf die bekannten Ausrottungsbefehle gegen die Kanaaniter im Pentateuch oder auf die Stellen in den Psalmen und bei den Propheten hin, die von der Vernichtung der Feinde Gottes bzw. Israels handeln — oder aber die Worte Jesu haben ihre Grundlage in dem praktischen Verhalten der Volks- und Zeitgenossen Jesu, in der feindseligen Stimmung der bedrückten Juden gegen die Fremden. Dieses praktische Verhalten habe auch eingewirkt auf die Theorie d. h. auf die Erklärung der Thora durch die Schriftgelehrten (S. 73). Möge die gehaltreiche Schrift zahlreiche Leser finden.

6. Der Verf. eines von der Kritik freudig aufgenommenen Kommentars zu den Königsbüchern, A. Šanda,<sup>2)</sup> bietet uns in dem die VII. Folge eröffnenden Hefte einen gewichtigen Ausschnitt aus der buntbewegten israelitischen Königsgeschichte, das Bild der gewaltigen Persönlichkeit des größten Wortpropheten, des Elias. In zwei einleitenden Abschnitten unterrichtet er uns methodisch über das Alter, den Wert der Quellen und die Daten, sowie über den politischen Hintergrund der Eliasgeschichte. Im Mittelpunkt der Broschüre stehen die Untersuchungen über die höheren und niederen Religionsformen und über den Prophetismus Israels im 9. Jahrh. vor Christus. So tritt uns in den Schlußbetrachtungen scharf-

umrissen die Wirksamkeit und die Persönlichkeit des Elias vor die Augen.

Gewiß bleiben dem aufmerksamen Leser im einzelnen, so z. B. in der Erklärung des Wunderbaren in der Eliasgeschichte manche Bedenken, aber alle Anerkennung verdienen die Quellen- und Literarkritik (siehe z. B. S. 36. 38), sowie die anschauliche Darstellung der oft so spröden Stoffmassen. Erwünscht wären einige Literaturangaben gewesen.

7. Die moderne Theologie bis tief in den konservativen Protestantismus hinein, auch zahlreiche katholische Theologen wollen das interessanteste Problem der Weltliteratur, die synoptische Frage mit der Formel lösen: Markusevangelium, Redenquelle Q, Sonderquelle des Matthäus und Lukas. P. Dausch<sup>1)</sup> will in dem Hefte, das er dieser Frage widmet, im Anschluß an die Entscheidungen der Bibelkommission vom J. 1912 die schon bisher vertretene kombinierte Traditions- und Benutzungshypothese (Aramäischer Matthäus, Markus, griechischer Matthäus) als die wahrscheinlichste Lösung der schwierigen Frage erscheinen lassen. Nachdem Verf. das tatsächliche Verhältnis der drei älteren Evangelien und die bisherigen Lösungsversuche vorgeführt, erforscht er zuerst die altchristliche Überlieferung über das Verhältnis der drei älteren Evangelien und beginnt dann auf dem Wege der vergleichenden Detaillexegese die Evangelien selbst über ihr gegenseitiges Verhältnis zu befragen. Überzeugt, daß nur auf diesem doppelten Wege eine Lösung der Frage gefunden werden kann, gedenkt D. durch exegetische Studien zur synoptischen Frage die im Rahmen dieser „Zeitfrage“ gegebenen Umrisse weiterhin zu ergänzen.

Dillingen (Bayern).

Petr. Dausch.

**Lehmann-Haupt, Prof. C. F., Israel. Seine Entwicklung im Rahmen der Weltgeschichte.** Mit 1 Karte. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911 (VII, 344 S. gr. 8°). M. 8; geb. M. 10.

Daß ein Vertreter der Geschichte des Altertums sich der nicht leichten Aufgabe unterzieht, eine Geschichte Israels zu schreiben, ist sicher zu begrüßen. Von höherer Warte, als es dem Exegeten gewöhnlich möglich ist, wird ein Universalhistoriker die Entwicklung Israels darstellen können. Lehmann-Haupt war durch seine bekannten Forschungen auf dem Gebiete der vorderasiatischen Kultur für die Aufgabe, die er sich gestellt hat, aufs beste vorbereitet.

Der Titel des Buches gibt das charakteristische Merkmal dieser „Geschichte Israels“ an. Israels Entwicklung soll „im Rahmen der Weltgeschichte“ geschildert werden. Zwar hat jeder, welcher heute eine Geschichte Altisraels schreibt, die Pflicht, die Resultate der neueren altorientalischen Forschungen zu verwerten. Aber der Exeget wird bei der Darstellung der Geschichte Israels die religiöse Entwicklung dieses Volkes wegen ihrer Einzigartigkeit und wegen ihrer fortdauernden Bedeutung in den Vordergrund stellen. Dieses Moment tritt in dem vorliegenden Werke mehr in den Hintergrund. Israel wird hier lediglich als einer der kleineren Staaten Vorderasiens aufgefaßt; seine wechselnden Gesckicke werden ohne Rücksicht auf etwa vorhandene übernatürliche Momente lediglich als Resultate der jeweiligen politischen

<sup>1)</sup> Nikel, J., *Das Alte Testament und die Nächstenliebe*. [VI. Folge, Heft 11/12]. 1913 (80 S.). M. 1.

<sup>2)</sup> Šanda, Dr. A., Professor an der theologischen Lehranstalt in Leitmeritz, *Elias und die religiösen Verhältnisse seiner Zeit*. [VII. Folge, Heft 1/2]. 1914 (84 S.). M. 1.

<sup>1)</sup> Dausch, Prof. Dr. Petr., *Die synoptische Frage*. [VII. Folge, Heft 4]. 1914 (44 S.). M. 0,50.

Verhältnisse aufgefaßt. Man kann aber nicht behaupten, daß der Verf. den alttestamentlichen Berichten mit Mißtrauen gegenübersteht. Man empfindet es im Gegenteil bald nach dem Lesen der ersten Kapitel, daß er den alttestamentlichen Berichten mehr Vertrauen entgegenbringt, als dies in der letzten Zeit in den hier in Betracht kommenden Werken üblich war.

Es ist dem Referenten nicht möglich, zu allen Darlegungen des Verf. irgendwie Stellung zu nehmen; dazu sind die Probleme zu zahlreich. Es möge genügen, den Standpunkt des Autors in den wichtigeren Streitfragen kurz zu charakterisieren.

L. holt weit aus. Nachdem er im 1. Kapitel die aus der geographischen Lage sich ergebenden Vorbedingungen für die politische Entwicklung Palästinas dargelegt hat, schildert er zunächst die Geschichte dieses Landes in der Zeit vor der Einwanderung der Israeliten unter Josua. Es werden hierbei zwei Perioden unterschieden: die altbabylonische (2600—1500 v. Chr.) und die ägyptische (1500—1150 v. Chr.). In die erste dieser beiden Perioden fallen die in den Patriarchengeschichten der Genesis erzählten Ereignisse. Der Verf. hält den Bericht über die Befreiung Lots durch Abraham zwar für sagenhaft, erkennt aber an, daß Gen. 14 „von einer wichtigen Epoche ältester orientalischer Geschichte ein zutreffendes Gemälde entwirft, welches die Kontrolle der Keilschriften erträgt, deren Nachrichten aber auch wesentlich ergänzt.“ Den biblischen Amraphel identifiziert er mit Hammurapi, Arioch mit Eri-aku (= Rim-Sin). — Lag Palästina und Syrien nach L. bis zum 16. Jahrh. v. Chr. innerhalb der Interessensphäre des altbabylonischen Reiches und wurde es daher in kultureller Beziehung damals von den Babyloniern stark beeinflusst, so kam es unter dem Pharao Thutmosis I unter ägyptische Herrschaft. Thutmosis III (1501—1447) vermochte Palästina und Syrien gegen die Kassiten, die Hettiter und gegen das Reich Mitanni zu verteidigen. Erst unter Amenophis III und IV trat eine Schwächung der ägyptischen Macht in Palästina ein. Die in den Amarnatafeln erwähnten Habiri, welche von Osten her in Palästina eindringen, hält Lehmann für „hebräische“ d. i. den Israeliten verwandte Stämme. Erst nach diesen Habiri zogen die Söhne Israels aus Ägypten nach Palästina. Ramses II ist für L. der Pharao der Bedrückung, sein Nachfolger Menephtha (1234—1215) der Pharao der verschärften Bedrückung und des Auszugs. Da L. die Einwanderung der Israeliten in Gosen unter Amenophis IV (kurz nach 1400) erfolgt sein läßt, so würde demnach der Aufenthalt Israels in Ägypten höchstens 185 Jahre gedauert haben.

Moses ist für L. eine durchaus historische Persönlichkeit; doch sollen einige Episoden aus seinem Leben mythisch sein, z. B. die Aussetzung, welche angeblich in einem Sonnenmythus ihren Ursprung hat. Der Seher Bileam ist nach L. ein König von Edom und ein Zeitgenosse des Moses, der vierte Edomiterkönig Hadad ein Zeitgenosse des Richters Gideon; den Inhalt der Bileamperikope hält L. jedoch für sagenhaft. Die Auswanderung aus Ägypten wurde nach L. den Israeliten dadurch erleichtert, daß im Gefolge der thrakischen Wanderung die „Seevölker“ Ägypten unter Menephtha bedrängten und daß so die Aufmerksamkeit der Ägypter von den Israeliten abgelenkt wurde. — Den endgültigen Verlust Palästinas für die ägyptische Herrschaft versetzt L. in die

Zeit der späteren Ramessiden (1167—1090). Die Entstehung des Königtums in Israel fiel in eine Zeit der Schwäche Ägyptens und des Zweiströmelandes; in beiden Reichen hatten die Könige weder die Zeit noch das Bedürfnis, sich um Palästina zu kümmern. — Die Beziehungen Salomos und Jeroboams I zu Ägypten werden eingehend dargelegt. Die Tatsache, daß der Pharao Sesonk auch gegen Städte des Nordreichs zog, hat nach L. seinen Grund darin, daß Roboam dem Jeroboam diese Städte weggenommen hatte.

Der Verf. findet Gelegenheit, auch einiges über die Erfindung der Buchstabenschrift zu sagen. Er glaubt nicht an assyrische oder ägyptische Vorbilder, vielmehr hält er die altkanaanäischen Buchstaben für die freie Erfindung eines Mannes (S. 78). Die Einführung der Buchstabenschrift in Kanaan soll nach L. in das Ende der Richterperiode fallen. — Die Geschichte des Königs Achab und des Propheten Elias veranlaßt L., auch das biblisch-theologische Gebiet zu streifen. Er bezeichnet Elias als den ersten Propheten, für welchen „Jahwe schon mehr war als der Gott Israels.“ Anläßlich der babylonisch- und ägyptisch-biblischen Synchronismen der Königsbücher behandelt L. auch die Geschichte der großen Nachbarreiche Palästinas ausführlicher. Diese Partien dienen dem Zwecke, die Politik des israelitischen Volkes und seiner Führer, der Könige und Propheten, aus den Zeitverhältnissen zu erklären.

Von den Einzelheiten der Königsgeschichte sei folgendes hervorgehoben. L. tritt für die Richtigkeit aller Angaben, welche 2 Kön 17 enthalten sind, ein, auch derjenigen, welche ein Plus gegenüber den Angaben des folgenden Kapitels (c. 18) darstellen; bisher hatte man vielfach die Richtigkeit dieses Plus bestritten. Den historischen Hintergrund von Os 4—14 schildert L. abweichend von den sonstigen Erklärern dieses Abschnitts; er meint, daß diese Kapitel in den Jahren des Niederganges und der Vernichtung Israels nach 734 niedergeschrieben seien (S. 105). Die als unecht verdächtigten Warnungen Oseas' an Juda verteidigt L. als echt (S. 109 f.). Von der neuerdings vielfach vorgetragenen Behauptung, daß im A. T. an vielen Stellen statt Mißraim (Ägypten) der Name der arabischen Landschaft Mußri einzusetzen sei, sagt L., daß sie „jeder inneren Notwendigkeit entbehre und Verwirrung schaffe, wo in der Hauptsache Klarheit herrsche“ (S. 103). Die von Jesaias ausgesprochene Weissagung hinsichtlich der Schätze des Hiskias (Jes 39) bezieht L. nicht auf das babylonische Exil, vielmehr soll der Prophet daran gedacht haben, daß Merodachbaladan, wenn er Assyrien besiegt hätte, dann Juda unterwerfen würde.

Die vielfach angezweifelte Nachricht der Chronikbücher (2 Chr 33), wonach der König Manasse von Juda nach Assyrien weggeführt, dann aber wieder freigelassen worden sei, paßt nach L. vortrefflich in den Rahmen der durch die außerbiblischen Urkunden bezeugten Ereignisse (S. 135 f.). Die Entlassung Manasses erklärt L. mit dem Einspruch des ägyptischen Königs Psammetich I, welcher eine Einverleibung Judas in das assyrische Reich nicht ruhig geschehen lassen konnte und wahrscheinlich mit bewaffnetem Einschreiten drohte. Die Darstellung der Geschichte des Königs Josias veranlaßt den Verf., zur Frage der Entstehung des Deuteronomiums Stellung zu nehmen. Er nennt die Einführung des Deuteronomiums

als eines von Moses stammenden Gesetzbuches eine fromme Täuschung. Der religiöse Wert des Deuteronomiums soll darin bestanden haben, daß das Ziel der prophetischen Predigt, die Verehrung des einen Jahwe, durch die Zentralisation des Kultus nunmehr erreicht war (S. 138). Vorher nämlich, als die Lokalheiligtümer außerhalb Jerusalems noch erlaubt gewesen seien, sei der Jahwekult an diesen ursprünglich dem Baal geweihten Heiligtümern stark mit heidnischen Vorstellungen und Gebräuchen durchsetzt gewesen. Dieser ideale Kern der josianischen Reform sei aber bald immer stärker hinter den Äußerlichkeiten des Kultus und den persönlichen Interessen des Priesterstandes zurückgetreten. So sei es gekommen, daß Jeremias die zuerst von Herzen begrüßte Reform, das Deuteronomium oder wenigstens die deuteronomistische Umformung der älteren Gesetze verurteilt habe (S. 141). Die Tatsache, daß die Königsbücher die Bekehrung des Manasse nicht erwähnen, während die Chronik darüber berichtet, erklärt L. aus der deuteronomistischen Überarbeitung der Königsbücher. Der Deuteronomist, welcher die josianische Reform als etwas Grundlegendes bezeichnen wollte, mußte Ansätze zu einer solchen Reform aus früheren Zeiten um so eher zu verschweigen geneigt sein, je näher solche der Regierung des Josias vorausgingen (S. 144). Dazu kam, daß bei der Reform des Manasse zwar der materielle Götzendienst, d. i. die Verehrung fremder Götter, aber nicht der formelle Götzendienst, die Verehrung Jahwes an den Lokalheiligtümern, ausgerottet wurde.

Die Bedeutung des Deuteronomiums bestand nach L. auch darin, daß Juda sich von aller Hinneigung zu fremden Reichen, sei es den Assyriern oder den Babyloniern oder den Ägyptern, frei machte. Daß Josias dem Pharao Necho bei Megiddo Widerstand leistete, bezeichnet L. „als die denkbar günstigste Probe auf die innere Kraft des jungen Deuteronomiums“ (S. 146). Die Reden Jer 7; 26, 1—5 betrachtet L. als die Absage des Propheten an das Deuteronomium.

Die nachexilische Geschichte Israels wird von L. mindestens ebenso eingehend dargestellt wie die vorexilische. Zunächst charakterisiert er die Bedeutung der exilischen und nachexilischen Prophetie für die geistige Entwicklung des jüdischen Volkes. Das über Ezechiel gefällte Urteil, daß dieser Prophet „zeitlebens ein in erster Linie am Formalismus des Deuteronomiums haftender Priester geblieben sei“ (S. 159), ist in dieser Form sicher eine Übertreibung. Den im ersten Kapitel des Buches Esra genannten Scheschbassar identifiziert L. nach dem Vorgange von Ed. Meyer mit dem 1 Chr 3, 18 genannten Senassar, einem Sohne Jojachins. Die Hoffnungen des Propheten Aggäus auf die baldige „Erschütterung des Himmels und der Erde“ erklärt sich nach L. aus dem allgemeinen, die Thronbesteigung Darius' I begleitenden Aufstände im persischen Reiche. Der Priester Esra soll nach L. „dasjenige, was in Judäa gemäß dem Deuteronomium und angesichts der seither so gründlich veränderten Verhältnisse zu fordern war“, zu einem Buche der Thora des Moses, d. i. zu dem von der neueren Kritik so genannten Priesterkodex zusammengefaßt haben. Die Esr 4, 8 ff. erwähnte Denunziation der Samaritaner bezieht sich nach L. auf den Mauerbau, welchen Esra zum Schutze der Hauptstadt unternahm, weil die von ihm ergriffene Maßregel in Sachen der Mischehen eine

Mißstimmung unter den Nachbarn der nachexilischen Gemeinde zur Folge gehabt hatte. Die Zerstörung dieser noch nicht vollendeten Mauer war jenes Neh 1 erwähnte Ereignis, welches den Nehemias veranlaßte, mit Genehmigung des Perserkönigs die Mauern von Jerusalem wieder aufzubauen. L. hält an der Echtheit der aramäischen Urkunden im Buche Esra fest. Die Vermutung Lehmanns, daß die Juden nach der Vollendung des Mauerbaues daran gedacht hätten, Nehemias zum Könige zu machen (S. 172), ist ohne jede Grundlage im Alten Testament. Die Ursprünge der samaritanischen Sondergemeinde verlegt L. auf Grund von Neh 13, 28 ff. in die zweite Statthalterschaft des Nehemias, die Erbauung eines mit den Gerechtsamen einer Sonderkirche ausgestatteten bedeutenden Tempels für den Jahwekult zu Sichem verlegt er nach Josephus in die Zeit Alexanders d. Gr. — Die von den Verwandten des Samaritaners Sanballat handelnden Papyri von Elephantine bestätigen, wie L. meint, die Echtheit der aramäischen Urkunden im Buche Esra. Daß die erwähnten Papyrusurkunden gegen die bisher angenommene Einheit des Kultusortes bei den Juden des 5. Jahrh. v. Chr. zeugen, wie L. meint, ist nicht erweislich, da es sich bei dem Tempel in Elephantine doch um ein Heiligtum außerhalb Palästinas handelt, und da die die Einheit des Kultusortes festsetzenden Bestimmungen des Deuteronomiums, wie ausdrücklich gesagt wird, nur für das Land Palästina gelten sollten (Deut 12, 1). Der Tempel zu Garizim, welcher innerhalb der Grenzen Palästinas lag, galt daher der nachexilischen Gemeinde stets als illegitime Kultusstätte. Lehmann untersucht auch die Frage, wann der Tempel zu Elephantine gebaut worden sei; er läßt es dahin gestellt, ob die zu Jeremias' Zeit nach Ägypten ausgewanderten Juden den Tempel gebaut hätten, oder ob seine Gründung noch in ältere Zeit zurückgehe, da es ja schon zur Zeit Psammetichs II (594—589) in Ägypten Soldtruppen jüdischer Abstammung gegeben habe. Hinsichtlich des Alters des sog. Priesterkodex steht L. auf dem Standpunkt der sog. Wellhausenschen Schule (S. 181).

Die Kämpfe zwischen den Seleuciden und Ptolemäern um den Besitz Palästinas behandelt L. ziemlich eingehend, ebenso die parallelen innerjüdischen Zwistigkeiten zwischen den Tobiaden und Oniaden. Die Seleucidenära läßt der Verfasser am 1. Nisan 311 nach babylonischer Rechnung, nach der Rechnung der Makkabäer ein halbes Jahr früher, im Herbst 312 v. Chr. beginnen. Von den beiden Makkabäerbüchern hält L. das zweite in sachlicher und chronologischer Beziehung für die zuverlässigere Quelle. In die Zeit der Makkabäerkämpfe versetzt L. die Entstehung des Buches Daniel; dasselbe soll bald nach der Tempelweihe von einem jüdischen Schriftgelehrten verfaßt sein und das baldige Ende der Drangsal, den Tod des Antiochus verkünden (S. 194). Die Verleihung des Münzrechtes an Simon Makkabäus erfolgte nach L. im Jahre 139/8, nicht im ersten Jahre der Regierung Simons (143/2). — Nachdem der Verf. die Schicksale der Hasmonäerdynastie in engstem Zusammenhange mit den politischen Verwicklungen im Orient dargestellt hat, geht er zur römischen Epoche der jüdischen Geschichte über. Auch diese wird in der Weise behandelt, daß die ganze durch die römische Expansionspolitik geschaffene Lage im Osten eingehend berücksichtigt wird. Die Darstellung der jüdi-

schen Geschichte schließt mit dem Aufstande des Bar Kochba. — Die Ereignisse des 1. Jahrhunderts n. Chr. geben dem Verfasser auch Veranlassung, sich mit Johannes dem Täufer und mit Jesus Christus zu beschäftigen. Jesus ist nach Lehmann „zu Nazareth in Galiläa, vielleicht noch zu Ende der Regierung des Herodes geboren.“ Die Nachricht im Evangelium des h. Lukas, wonach Pilatus als Landpfleger von Judäa dem Herodes Antipas die Entscheidung hinsichtlich des über Jesus gefällten Urteils habe überlassen wollen, hält L. für durchaus glaubwürdig. Die „innere Geschichte der Lehre Jesu und die Wandlung seines messianischen Bewußtseins“ erörtert der Verf. nicht.

Im letzten (12.) Kapitel seines Buches bietet der Verf. noch eine „Kulturgeschichtliche Rundschau und Nachlese.“ Er begründet die Beifügung dieser „Nachlese“ damit, daß die vorangegangenen Darlegungen in erster Linie der politischen Entwicklung Israels gegolten hätten. Zunächst wird in diesem Anhang die Bedeutung des Codex Hammurapi für die israelitische Kultur näher gekennzeichnet. Als charakteristisches Merkmal der Gesetzgebung Hammurapis bezeichnet L. ihre „Unabhängigkeit von Religion und Priesterschaft“ trotz gelegentlicher Rücksichtnahme auf Vorstellungen und Einrichtungen religiöser Natur. In dieser Eigenschaft finde der Codex Hammurapi im Bundesbuch (Ex 21–23), welches ebenfalls das älteste, von Religion und Priesterschaft unabhängige Volksrecht in Israel darstellte. Auch hinsichtlich der einzelnen Rechtsbestimmungen beständen zwischen dem Cod. Hamm. und dem israelitischen Recht mannigfache Parallelen. Doch müsse die Frage der Beeinflussung des israelitischen Rechtes durch den Cod. Hamm. mit äußerster Vorsicht behandelt werden, da manche Parallelen, wie diejenigen aus dem Familienrecht und die *lex talionis*, wahrscheinlich aus den gemeinsamen Rechtsanschauungen aller westematischen Völker zu erklären seien. Auch sei zu beachten, daß Palästina bereits vor Hammurapi politisch und kulturell von Babylonien abhängig gewesen sei; man werde also, wofern überhaupt an babylonischen Einfluß zu denken sei, nicht bloß eine Abhängigkeit vom Codex Hammurapi, sondern auch eine solche von noch älteren babylonischen Rechtsanschauungen in Betracht zu ziehen haben. L. nennt alsdann diejenigen Punkte des mosaischen Gesetzes, welche nach seiner Meinung sicher auf eine Beeinflussung durch das babylonische Gesetz hinweisen (z. B. Ex 21, 28 ff.). L. untersucht auch die Meinung D. H. Müllers, nach welcher es ein schriftlich fixiertes Urgesetz gegeben habe, aus welchem sowohl der Cod. Hamm. als auch die israelitische Gesetzgebung geflossen seien. Diese Theorie wird von L. als verfehlt, weil entbehrlich bezeichnet (S. 254). Einen babylonischen Einfluß konstatiert L. in dem israelitischen System der Zeit- und Raummessung sowie im Münzwesen Palästinas (S. 255–261).

Neben dem babylonischen nimmt L. auch einen ägyptischen Einfluß auf die israelitische Kultur an. Daß hier die Beschneidung genannt wird, ist begreiflich. Auffallender erscheint schon die Annahme, daß ein ägyptischer Einfluß auf die Prophetie Israels zu konstatieren sei. Die Prophetie selbst sei eine palästinensische Erscheinung; aber „das Schema“ der israelitischen Prophetie, die Voraussagung einer auf eine Unheilszeit folgenden Heilszeit weise überraschende Parallelen mit einer von 2000 oder 1800 v. Chr. bis in die hellenistische Zeit sich hindurchziehenden ägyptischen Literaturgattung hin. L. stützt sich hierbei vornehmlich auf die neueren Veröffentlichungen Eduard Meyers über diesen Gegenstand, er hält aber auch die Möglichkeit für diskutabel, daß babylonische Vorbilder wirksam gewesen seien. Was die Einwirkung babylonischer Mythen auf Israel betrifft, so erwähnt L. den Adapamythus und den babylonischen Sintflutbericht; Usener folgend nimmt L. die Vorstellung von dem über den Himmelsozean dahinfahrenden Sonnengott als Grundlage der Flutberichte an. Die Einwirkung des Marduk-Tiamat-Mythus auf die alttestamentliche Literatur und auf den persischen Dualismus wird als wahrscheinlich hingestellt. Das Buch Esther soll nach L. ein merkwürdiger Beleg für die Übernahme babylonischer mythischer und religiöser Vorstellungen durch persische Vermittelung sein; es soll jünger sein als das Purimfest; L. verlegt die Entstehung des Buches „frühestens in die Makkabäerzeit“ und polemisiert gegen Gunkel, der das Buch

Esther in der älteren griechischen Zeit entstanden sein läßt, und zwar in der „östlichen Diaspora“. Als die Zeit der „letzten Gestaltung“ des Buches Esther bezeichnet L. unter Hinweis auf Berenike, die Geliebte des Titus, die Zeit zu Beginn des jüdischen Krieges, also die Zeit um 66 n. Chr.; den ersten Anlaß zur Herübernahme des von Hause aus „fremdländischen Festes“ sollen die Erfolge der Makkabäer gegeben haben. Auch die Entstehung des Buches Judith verlegt L. auf Willrich fußend, in die Makkabäerzeit; unter dem Könige Nabuchodonosor sei Demetrius I, unter Holophernes der Feldherr des Demetrius, Nikanor gemeint, dem der kappadokische Prätentend und zeitweilige König Orophernes seinen Namen habe leihen müssen (S. 270 f.). Das Buch Daniel rechnet L. zu den Apokalypsen; er nennt es die erste aller Apokalypsen, die das Vorbild der späteren geworden sei. Das Schema der Apokalypsen, die Unterscheidung einer Unheilszeit von einer auf sie folgenden Heilszeit, sei im wesentlichen babylonischen Ursprungs. Das babylonische Element sei aber durch persische Vermittelung den Juden näher bekannt geworden. In Anknüpfung an die Apokalyptik widmet der Autor der Frage nach der Entstehung der sibyllinischen Bücher eine eingehende Besprechung. L. wendet sich dann den Fragen zu, welche sich an den angeblichen Einfluß gewisser babylonischer Vorstellungen auf die evangelische Geschichte, auf das Leben Jesu knüpfen. Er polemisiert gegen Jensen und Drews, soweit dieselben die Geschichtlichkeit der Person Jesu leugnen, läßt aber die Frage, in welchem Maße die von den Evangelien berichteten Reden und Taten Jesu historisch oder legendär seien, unerörtert. Mit einer die sittlichen und sozialen Wirkungen der Lehre Jesu betonenden Verteidigung der Geschichtlichkeit Jesu schließt das überaus gehaltvolle Buch.

Zur Erläuterung mancher Angaben sind in einigen Anhängen Anmerkungen zu den einzelnen Kapiteln, Bemerkungen zur Chronologie und Genealogie, eine chronologisch-tabellarische Übersicht der Geschichte Israels im Rahmen der Weltgeschichte, sowie endlich einige Stammtafeln beigelegt.

Ein Theologe wird in einer Geschichte Israels auch eine Auseinandersetzung über die Frage erwarten, ob und inwieweit übernatürliche Momente die Kultur Israels beeinflusst haben. L. ist dieser Frage aus dem Wege gegangen; er will nur die natürlichen Entwicklungsmomente schildern. Daß er übernatürliche Momente nicht ganz ausschließt, scheint die Bemerkung auf S. 1 anzudeuten, nach welcher die einzigartige Entfaltung des religiösen Lebens in Israel das Ergebnis einer sehr eigenartigen Entwicklung ist, an der die Beziehungen Israels zu den umliegenden Völkern „einen wesentlichen Anteil haben.“ Über die Grenzen, welche ein Autor seiner Aufgabe zieht, hat niemand mit ihm zu rechten. Referent will dies um so weniger tun, als er aus dem Studium des vorliegenden Buches reichsten Gewinn gezogen hat.

Das reichlich ausgefallene Verzeichnis von Berichtigungen (328–330) ließe sich noch vermehren. Doch wird ein aufmerksamer Leser das meiste selbst berichtigen können.

Breslau.

Johannes Nickel.

**Benz, Karl, Die Stellung Jesu zum alttestamentlichen Gesetz.** [Biblische Studien XIX. Band, 1. Heft]. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung, 1913 (VIII, 74 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 2,20.

Der Verfasser hat das Verdienst, auf katholischer Seite zum erstenmal die monographische Behandlung eines Problems versucht zu haben, das für Moral, Apologetik und Dogmatik von hervorragender Bedeutung ist. In drei Abschnitten werden behandelt 1. Die Pietät Jesu gegen das alttestamentliche Gesetz, 2. Die Überbietung des Gesetzes nach der ethischen Seite, 3. Ankündigung und Anbahnung einer vollkommenen Gottesverehrung. Der Schluß zeigt in knappen, nur das Wesentliche andeutenden Strichen, daß in der Gesetzesfrage zwischen

Jesus und Paulus grundsätzliche Einheit obwaltet. Die Unterschiede haben ihren Grund in der verschiedenen historischen Stellung.

Der schwächste Teil der sonst guten Arbeit scheint mir der zweite Abschnitt zu sein. Hier steht im Mittelpunkt der Untersuchung der so schwierige Text Mt 5, 17—20. Derselbe wird vom Verf. in seiner heutigen Form als geschichtlich und als einheitlich anerkannt. Er lehnt es daher auch ab in v. 18 und 19 eine Interpolation zu sehen oder, wie es auch katholische Exegeten tun, für die Redaktion der Verse 17—20 die Arbeit des Evangelisten anzusprechen. Die unleugbar vorhandenen Schwierigkeiten glaubt er ziemlich einfach durch die Auskunft lösen zu können, v. 19 u. 20 gelten nur den Zuhörern der Bergpredigt, welche Juden waren und erst zum neuen Gottesreich geführt werden sollten. Eine allgemein gültige und bleibende Bedeutung komme diesen Versen nicht zu. Aber diese Lösung widerspricht zu sehr dem Charakter der Bergpredigt als des Grundgesetzes im neuen Gottesreich im ganzen wie im einzelnen. Gerade die Rezension der Bergpredigt bei Mt zeigt schon im ersten Verse die Tendenz, allgemein gültige Sentenzen aufzustellen und das sozial oder geschichtlich Bedingte abzustreifen. Vgl. Mt 5, 1 mit Lk 6, 20 oder auch Mt 5, 13—16 mit Mk 9, 50; Lk 14, 34 f.; Mk 4, 21; Lk 8, 16; 11, 33. Wer diese der Bergpredigt anhaftende Eigenart durch sorgfältige Analyse und Vergleichung mit dem bei Mk und Lk erhaltenen und verwandten Gut erkannt hat, wird den Versuch von B. für undurchführbar halten. Der Fehler seiner Beweisführung besteht aber in dem Mangel einer sorgfältigen und unbefangenen literarkritischen Untersuchung, die auch bei der Behandlung des vorliegenden Problems unerlässlich ist.

Bonn.

Fritz Tillmann.

**Niebergall**, Friedrich, Professor in Heidelberg, **Praktische Auslegung des Neuen Testaments für Prediger und Religionslehrer**. 2. Auflage. Tübingen, Mohr, 1914 (VII, 608 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 11,50.

Die 1. Auflage dieses Buches habe ich in der Theol. Revue IX (1910) 435 f. angezeigt. Das Werk gehörte ursprünglich zu dem von Hans Lietzmann herausgegebenen Handbuch zum Neuen Testament. Bei der 2. Auflage hat es sich als unmöglich herausgestellt, die praktische Erklärung auf der Grundlage der wissenschaftlichen Exegese des Handbuchs umzubauen. — Im ganzen ist das Buch dasselbe geblieben. An praktischer Brauchbarkeit hat es durch Hinweise auf Religionslehrbücher und besonders auf neuere Predigten ohne Zweifel gewonnen. Auch hat der Verf. zu meiner Freude einzelnes getilgt oder abgeschwächt, das den Ernst des Buches gefährdete. Für die Kreise, denen diese Zeitschrift dient, ist N.s praktische Erklärung nicht brauchbar, weil sie von einem Standpunkt aus geschrieben ist, der von dem unsrigen weit entfernt ist. Als Versuch, vom Standpunkt der liberalen Theologie aus den religiösen und sittlichen Gehalt des N. T. unter Preisgabe alles Dogmatischen auszuschöpfen, verdient sie auch unsere Beachtung.

Bonn.

Fritz Tillmann.

**Heussi**, K., Lic. theol., Dr. phil., **Kompndium der Kirchengeschichte** 3., verbesserte und teilweise umgearbeitete Auflage. Tübingen, Mohr, 1913 (XXX, 613 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 9, geb. M. 10,60.

Den Zweck des vorliegenden in 1. Auflage 1907 erschienenen Kompndiums gibt das Vorwort zur 1. Aufl. an: „Das vorliegende Buch wendet sich in erster Linie an die Studenten, vor allem an die Anfänger, denen es die erste Einführung in die Kirchengeschichte geben will.“ Was der Verf. erstrebte, teilt er ebenfalls dort mit: „Lesbarer (!) Text, übersichtliche Disposition, deutliche Unterscheidung von Hauptsächlichem und Nebensächlichem auch durch Anwendung verschiedener Typengattungen, Entlastung der Darstellung von allem überflüssigen Ballast.“

Es ist das im allgemeinen die Methode der Darstellung, die schon früh von Protestanten (Kurtz) und Katholiken (Kraus, Marx) für die Lehrbücher der Kirchengeschichte gewählt worden ist und viel Beifall gefunden hat, weil sie dem Studierenden seine Arbeit außerordentlich erleichtert. Jedoch weicht die Methode Heussis doch wieder ziemlich bedeutend von den genannten Lehrbüchern ab, indem er in den einzelnen Paragraphen das Wichtige nicht in einem Zuge in Großdruck gibt, sondern den Großdruck in oft viele kleine Teile, manchmal bloß ein paar Zeilen, zerlegt und jedem dann eine Partie Kleindruck folgen läßt. Uns will scheinen, daß die Übersichtlichkeit dadurch wirklich gelitten hat. Allerdings sucht der Verf. diesem Übelstande wieder in etwa abzuheilen durch eine Gebrauchsanweisung, welche er an die Spitze des Buches stellt: „Der Text ist so eingerichtet, daß die klein gedruckten Abschnitte bei der Lektüre nach Belieben übersprungen werden können, ohne daß der Zusammenhang zerrissen wird. Diese Einrichtung ermöglicht einen raschen Überblick über die gesamte Kirchengeschichte. Den Studierenden empfehle ich, beim Durcharbeiten größerer Partien zuerst die groß gedruckten Abschnitte, dann das Ganze durchzunehmen.“ Aber trotz dieses Hilfsmittels dürfte das Werk die Übersichtlichkeit des Buches von Kurtz nicht erreichen, und doch ist möglichst vollständige Übersichtlichkeit ein wesentliches Erfordernis für ein Kompndium.

Ein weiterer Mangel an Übersichtlichkeit tritt dadurch ein, daß die einzelnen chronologisch abgeteilten Abschnitte recht zahlreich und dadurch verhältnismäßig kurz werden. Natürlich sind diese Abschnitte bedingt durch die bedeutende Entwicklung irgend eines hervorragenden Teiles des kirchlichen Lebens, welche jedesmal zu einem gewissen Abschluß kommt. Aber andere Teile des kirchlichen Lebens sind dann regelmäßig beim Ende des Abschnittes noch in voller Entwicklung begriffen, werden dadurch auseinandergerissen und müssen dann im folgenden Abschnitte wieder aufgenommen werden, wodurch Wiederholungen bzw. Verweise auf Früheres notwendig werden. So muß der Leser gar oft Zusammengehörendes sich selbst zusammenstellen. An diesem Übelstande leidet ja allerdings mehr oder weniger jede geschichtliche Darstellung, welche nicht Monographie ist, aber je kleiner die Abschnitte werden, um so stärker tritt der Übelstand hervor und wirkt unangenehm. Um dieses Vorgehen zu rechtfertigen, bemerkt der Verf.: „Zur Bewältigung des ungeheuren Stoffes hat man sich der Kombination zweier verschiedener Einteilungen bedient, einer sachlichen und einer chronologischen. Die neueste Kirchen-

geschichtsschreibung hat das Schematische dieser Einteilung mehr und mehr überwunden, die sachliche Einteilung zugunsten der chronologischen zurücktreten lassen und mit der Gruppierung des Stoffes die Struktur der geschichtlichen Wirklichkeit nachzubilden gesucht.“ Nachbildung der geschichtlichen Wirklichkeit ist zweifellos etwas durchaus Gutes und mit allen Kräften zu erstreben. Und dieses Streben ist ebenso zweifellos gut, wenn es auf Werke angewendet wird, welche ein tieferes Verständnis der geschichtlichen Entwicklung vermitteln wollen, also für Fortgeschrittenere bestimmt sind. Aber für Kompendien der Kirchengeschichte, welche wie das vorliegende für Anfänger bestimmt sind, ist doch wohl größtmögliche Übersichtlichkeit ein wesentliches Erfordernis, die nicht leiden sollte durch Streben nach der Nachbildung der geschichtlichen Wirklichkeit, m. a. W. in Kompendien ist die Nachbildung der geschichtlichen Wirklichkeit zu erstreben, aber nicht mit wesentlicher Verletzung der Übersichtlichkeit. Es ist allerdings eine Erfahrung, die jeder macht, der Geschichte lehren oder ein Lehrbuch der Geschichte verfassen will, daß es außerordentlich schwer ist, eine allseitig befriedigende Einteilung des Stoffes zu erreichen. Auch der Verf. zeugt für diese Erfahrung, wenn er betont: „Meine Hauptsorge galt der Gewinnung einer möglichst durchsichtigen, nicht zu komplizierten Disposition.“

Sieht man von diesen Mängeln in der Übersichtlichkeit ab, so ist diese in weitem Maße erreicht durch gute Gruppierung des mächtigen Stoffes, durch große Verschiedenheit des Druckes, es wird verwendet Sperrdruck, Fettdruck in verschiedener Größe, Kursivdruck und auch Majuskeldruck (für Überschriften) selbst innerhalb der einzelnen Paragraphen. Berücksichtigt man diese Verschiedenheit des Druckes, besonders auch die starke Verwendung des Kleindruckes in Verbindung mit der Ausdehnung des Werkes und der guten Ausstattung, so ist der Preis des Buches als ein recht geringer zu bezeichnen.

Auch die Vollständigkeit des behandelten Stoffes ist rühmend anzuerkennen; man wird wohl kaum etwas vermissen, was man mit Recht in einem Kompendium der Kirchengeschichte suchen darf; auch die Ausgiebigkeit der Behandlung des Einzelnen dürfte im allgemeinen als genügend für ein Kompendium betrachtet werden. Nur die Entwicklung des Kultus ist, wenn man von der Zeit des Altertums absieht, etwas zu kurz gekommen und die Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh. hätte wohl etwas eingehender behandelt werden sollen, besonders das innere Leben derselben. Auch die Literaturangabe, welche gesammelt und nach den einzelnen Paragraphen abgeteilt, sich an der Spitze des Werkes befindet, ist für ein Kompendium ausreichend; aber bedeutende Werke von katholischen Verfassern vermißt man manchmal, so z. B. das 5 bändige Werk von Brück über die Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands im 19. Jahrh. Auffallen muß, daß die bekannten Werke von Janssen, Denifle und Döllinger über die Reformationszeit ausdrücklich als „Tendenzschriften“, (ja sogar als „ultramontane Tendenzschriften“) charakterisiert werden, während man vergebens eine solche Charakteristik bei irgend einem der angeführten Werke eines Protestanten suchen wird. Gibt es denn auf protestantischer Seite wirklich keine Tendenzschriften, oder kann nur der Katholik Tendenzschriften erzeugen? Doch diese Einseitigkeit

wird ja dem Werke bei seinen protestantischen Benutzern nichts schaden. Wenn nicht alles trügt, dürfte dem Werke eine große Zukunft beschieden sein, wie es schon die schnelle Aufeinanderfolge der drei ersten Auflagen voraussagt; in sechs Jahren drei Auflagen ist für ein Kompendium von diesem Umfange gewiß ein günstiges Vorzeichen.

Sehr vielen Lehrern und Hörern der protestantischen Theologie wird auch die Stellung, welche der Verf. in dogmatischer Beziehung einnimmt, sein Werk empfehlen. Er rechnet zu den liberalen Theologen. Das offenbart sich besonders klar in der Darstellung der Entstehung des Christentums. Von der Gottheit Christi ist mit keinem Worte die Rede, erst in der 2. Entwicklungsstufe des Christentums wird Christus „Objekt kultischer Verehrung“; seine Auferstehung erscheint bloß in den Gedanken und der Überzeugung seiner Jünger; sein Tod ist „sein Untergang in Jerusalem“. Wohl findet H. bei Christus „seine ‚überprophetische‘, einer ungeheuren Stärke des religiösen Gefühls entspringende Selbstbeurteilung“, aber daß diese auf ein Gott sein lautet, ist nirgends gesagt. Im Gegenteil „die leitende religiöse Idee (Christi) ist die Herrschaft Gottes, deren Verwirklichung auf Erden Jesus in größter Nähe glaubt.“ „Seine (im einzelnen angeführten, rein natürlichen) religiösen Gedanken erhielten ihre Wucht und ihre hinreißende Wirksamkeit durch den religiösen Enthusiasmus, von dem er erfüllt war, durch ihre Verbindung mit der eschatologischen Erwartung, durch die unvergleichliche, schlichte und überzeugende, tiefe psychologische Beobachtung verratende Bildersprache, nicht zuletzt durch das Geheimnisvolle (!) seiner Person“, nicht durch den durch Wundertaten bewiesenen Anspruch auf göttliches Wesen. Und wie bei Entstehung des Christentums ausschließlich rein natürliche Ursachen gewirkt haben, so auch bei seiner Verbreitung, bei seiner Entwicklung, bei der Überwindung der ihm sich entgegenstellenden gewaltigen Hindernisse. Nirgendwo findet sich ein unmittelbares Eingreifen Gottes, ein Hineinragen des Übernatürlichen in den Gang der Dinge in der Geschichte der Kirche bis zur Gegenwart. Und warum muß jede Wirksamkeit überirdischer Kräfte ausgeschaltet werden? Weil „der entscheidende Fortschritt der Kirchengeschichte (im 19. Jahrh.) war, daß man das Christentum als eine geschichtlich gewordene, durchgängig in den geschichtlichen Verlauf verstrickte Größe betrachten lernte“ (S. 3).

Durch diese grundsätzliche Auffassung und Behandlung der Kirchengeschichte tritt das vorliegende Kompendium der Kirchengeschichte in scharfen Gegensatz zu dem am meisten verbreiteten protestantischen »Lehrbuch der Kirchengeschichte« von Kurtz (1906 in 14. Aufl. erschienen), welches wesentlich positiv gerichtet ist. So dürften denn bei der zu erwartenden weiten Verbreitung des vorliegenden Werkes die Dinge dahin führen, daß dieses dem Werke von Kurtz den Vorrang streitig macht und es bei der positiven protestantischen Theologie heißen wird: Hie Kurtz, bei der liberalen: Hie Heussi.

Gehen wir nun etwas auf das Einzelne ein, insoweit es verbesserungsbedürftig erscheinen kann, und es wird sich ziemlich viel derartiges finden.

Zunächst stoßen uns da Dinge auf, welche den Gedanken nahelegen, der Verf. kenne katholische Dogmatik, überhaupt das Katholische nicht genügend. Die Vertreter der Kirche haben nach ihm in der Zeit vor 313 „einen scharfen Subordinationismus“ gelehrt, der bis zum arianischen Streit als orthodox gegolten habe (S. 59). Dieser Subordinationismus bestand nach

H. darin, daß Sohn und Hl. Geist die göttliche Substanz in „abgeleiteter Weise“ besitzen, während nur der Vater ungezeugt sei. Diese Lehre gilt und galt zu allen Zeiten als katholisch. Der Subordinationismus ist etwas ganz anderes. S. 74 wird die Unabsetzbarkeit des Bischofs und der *character indelebilis* als gleichbedeutend gefaßt. S. 99 wird mitgeteilt, daß das nizänische *quoniam* auf der Synode zu Antiochien (268) verworfen worden sei, ohne daß der Grund für diese auffallende Tatsache angegeben wird, der darin besteht, daß in beiden Fällen das Wort *oioia* in verschiedenem Sinne gefaßt wurde. In der Darstellung des pelagianischen Streites (S. 147 f.) finden sich wiederholt Äußerungen des Verf., welche auf Unklarheit bzw. Unrichtigkeit der dogmatischen Anschauungen beruhen. S. 308 ist der Satz: „So verschaffte tatsächlich der um Geld erworbene Ablasszettel dem Sünder ein Anrecht auf Versöhnung mit Gott“, durchaus nicht einwandfrei. S. 343 ist die Rede von dem „göttlichen“ Kirchenrecht. Nicht das Kirchenrecht als solches wird von Katholiken als „göttlich“ bezeichnet, sondern nur ein Teil des Kirchenrechtes wird als *ius divinum* betitelt im Gegensatz zum *ius humanum* und bezeichnet jene Vorschriften des Kirchenrechtes, welche von Christus selbst gegeben sind. Unrichtig ist die Behauptung (S. 385 f.) bezüglich der Kongregationen, daß sie keine Klausur und keine lebenslänglich dauernden Gelübde hätten. S. 387 wird behauptet: Nach dem Trienter Konzil „entwickelte sich ein Moralsystem, das schließlich jede Handlung entschuldbar zu finden erlaubt“. Bedenkt man, daß hier von dem Moralsystem der katholischen Kirche die Rede ist, wenn H. auch vorher von den Jesuiten redet, so muß diese Anklage geradezu als ungeheuerlich erscheinen. Und wie wird diese ungeheuerliche Anklage bewiesen? Durch eine Reihe von unrichtigen Anschauungen. Falsch ist der Begriff des Probabilismus, falsch die Auffassung der *attritio* im Gegensatz zur *contritio*, über welchen Gegenstand doch in letzter Zeit von katholischer Seite genug Aufklärung gegeben wurde; falsch die Behauptung, Lehre des Probabilismus sei: „eine an sich unerlaubte Handlung (ist) erlaubt, wenn sich die Absicht auf einen guten Zweck richtet.“ Es wirkt fast wie Hohn, wenn dem eine Anmerkung beigelegt wird: „Nicht nachweisbar ist der Satz: ‚der Zweck heiligt die Mittel.‘“ Bei der Behandlung des Jansenismus (S. 422 ff.) zeigt sich dann wieder die erwähnte falsche dogmatische Anschauung über den Pelagianismus und die Lehre des h. Augustinus. Es ist die Rede von „Pelagianismus der laxen jesuitischen Moral“, ein Widerspruch in sich: der überstrenge Pelagianismus und die laxe Moral! Unrichtige dogmatische Anschauung liegt zugrunde, wenn geredet wird von „päpstlicher Verurteilung von Sätzen Augustins“ oder wenn als Resultat der Geschichte des Jansenismus aufgestellt wird: „Der Augustinismus war endgültig durch den jesuitisch-franziskanischen (!) Pelagianismus verdrängt.“

Eine noch größere Reihe von bedenkliehen Behauptungen findet sich in dem Werke, bei denen man versucht ist, konfessionelle Voreingenommenheit des Verf. als Ursache anzunehmen. Um 140 hat sich der Episkopat „allenthalben durchgesetzt“, bekennt der Verfasser (S. 33 vgl. 78). Die Erklärung für diese Erscheinung, welche gleichbedeutend ist mit der vollständigen Entrechtung der Gemeinde, ist doch wohl ungenügend. „Unter den ‚Nötigungen‘ der Verhältnisse vereinigte sich in der Hand des Bischofs fast alles, was vordem ein Vorrecht der autonomen Gemeinde war“, erklärt H. Aber welches sind diese Verhältnisse, und wie können sie einfach nötigen, diese grundstürzende Veränderung in der Kirche hervorbringen, die doch so entschieden an dem Hergebrachten festhielt? Dasselbe ist zu sagen bezüglich der Entstehung des Papsttums (S. 76). Die angeführten Gründe können die Tatsache nicht genügend erklären. Rom war wohl die einzige *Sedes apostolica* im Abendlande, aber nicht in der gesamten Kirche; die Mildtätigkeit der römischen Gemeinde kann bei tatsächlich unterstützten armen Gemeinden gewirkt haben, aber nicht bei andern, bei allen. Was will es heißen, wenn gesagt wird, die Bischöfe von Rom waren „die Inhaber der besten apostolischen Überlieferung?“ S. 232 wird von Innozenz III behauptet: „Das Papsttum ist ihm die Vereinigung der weltlichen und der kirchlichen Obergewalt“, als Beweis wird unmittelbar das Zitat angeführt: „*Dominus Petro non solum universam ecclesiam sed totum reliquit saeculum ad gubernandum*.“ Diese Behauptung, daß die mittelalterlichen Päpste eine Universalmonarchie für sich in Anspruch genommen hätten, wiederholen ja die Protestanten immer wieder, sie ist ihnen ein historisches Dogma, aber in Wahrheit ist es nur ein altes Märchen. Anderswo bekennt Innozenz klar und bestimmt die Selbständigkeit der weltlichen Gewalt, bekennt offen und

klar, daß er in rein weltlichen Dingen nicht zu gebieten habe. Also müßte er sich in der angeführten Äußerung selbst widersprechen. Dieser Gedanke ließ mich schon sofort erkennen, daß hier wieder ein Fall vorliege, der so oft vorkommt, daß falsche Zitate im Umlauf sind, gerade über die mittelalterlichen Anschauungen über das Verhältnis von Kirche und Staat. Und was stellt sich heraus? Die fragliche Äußerung findet sich in einem Briefe des Papstes vom 12. Nov. 1199, aber sie lautet wesentlich anders: *Jacobus enim frater Domini, qui videbatur columna, Jerosolymitana sola sede contentus, ut ibi semen fratris (Jesu) praemortui suscitarer, ubi fuerat crucifixus, Petro non solum universam ecclesiam, sed totum reliquit saeculum gubernandum* (Migne, P. L. 214. 759 ebenso bei Raynaldus, *Ann. eccl.* 1199, 60). Dem Verf. soll nicht der Vorwurf gemacht werden, daß er die Stelle gefälscht habe in unerhörter Weise; denn er hat das *Dictum* wohl unbedenken von andern übernommen, aber der Fall wird ihm vielleicht eine Mahnung sein, daß er solche Zitate nicht unbedenken übernehmen möge, wenn er sie auch noch so oft bei andern findet. Ebenso wenig wie die angeführte Behauptung von der Universalmonarchie wird er die weitere beweisen können: Innozenz erklärt, der Papst „ist in seinem wirklichen Handeln sündlos“ (von H. gesperrt).

Er muß uns an dieser Stelle schon eine Bemerkung allgemeiner Art erlauben: In katholischen Lehrbüchern der Kirchengeschichte (Brück, Hergenröther, Marx) finden sich die Quellenangaben für die wichtigsten Behauptungen angeführt, so daß man leicht prüfen kann, ob die Behauptungen richtig sind. H. unterläßt diese Quellenangaben stets. Will man die Prüfung durchführen, so muß man erst mühsam die entsprechenden Quellen aufsuchen.

Diese Bemerkung gilt auch für S. 303, wo ganz unglaubliche Angaben über die Zahl der Geistlichen und Mönche und ebenso über die Zahl der Reliquien bei Beginn der Reformation gegeben werden. Eine kritische Untersuchung der Quellen würde sicher auch hier ganz anderes ergeben, aber die Quellen sind nicht angegeben. Zudem spricht H. von „Anbetung“ (!) der Reliquien.

S. 266 wird behauptet: „Im 14. Jahrh. entstand die kirchliche Trauung“ und doch haben die alten Kirchenschriftsteller (Ignatius *Ad Polyc.* und Tertullian *De pudicitia*) schon von der kirchlichen Trauung gesprochen.

In Deutschland soll erst mit Hilfe der päpstlichen Bulle „*Summis desiderantes*“ vom J. 1484 „Hexenglauben und Hexenprozeß“ begründet worden sein (S. 291). Beides, besonders der Hexenwahn waren längst vorhanden. S. 304 finden sich mehrere Bemerkungen, welche nicht einwandfrei sind. Das Ablasswesen soll den Gedanken an den Ernst der Sünde nicht haben aufkommen lassen. „Das Schlimmste war, daß die Kirche im Volke einen ausschweifenden Aberglauben nährte (Höllen- und Teufelsphantasien, Hexenwahn).“ Wenn Verf. das für richtig hält, berechtigt ist es nicht, warum sagt er nicht der Wahrheit gemäß, daß Luther durch seine so häufigen und grellen Äußerungen über die Herrschaft des Satans in der Welt einen ausschweifenden Aberglauben genährt hat? Ebendort wird behauptet, daß das Bibelverbot des Erzbischofs Berthold von Mainz verursacht habe, daß von 1488–1521 nur dreimal die deutsche Bibel herausgegeben worden sei. War nicht vielleicht durch die zahlreichen früheren deutschen Bibelausgaben (15) das Bedürfnis befriedigt? Wie konnte Berthold Druckern ein Verbot geben, welche nicht seine Untertanen waren? S. 306 wird Luthers Klosterleben als Grund für seine neue Lehre ganz nach den Äußerungen des alternden Luthers gegeben, obschon das bedeutende bekannte Werk von Grisar die Unzuverlässigkeit dieser Äußerungen nachgewiesen hat. Luther wollte in seinen Thesen (S. 309) „nur gegen einen Mißbrauch des Ablasses kämpfen“? Nicht etwa auch seine neue Lehre von der Rechtfertigung, mit der die katholische Lehre vom Ablass unvereinbar war, in die Welt bringen?

Daß der Verf. die Gegner Luthers als unbedeutende Menschen darstellt, wollen wir ihm zugute halten, aber daß er auch von Eck behauptet, daß er Luther „völlig unebenbürtig“ gewesen, und von ihm, Emser und Cochläus behauptet, sie seien „nicht einmal sittlich achtungswert“ gewesen (S. 317), dafür dürfte ein Beweis nicht gelingen. Ebenso erregt die Verherrlichung der Anhänger der Reformation öfter Bedenken. Wenn z. B. S. 399 Flaccius Illyricus gepriesen wird als „unübertroffen an Reinheit und Unbeugsamkeit des Charakters“, so ist der „*Culter Flaccianus*“ vergessen. Das Bündnis der katholischen Fürsten zu Dessau (1525) ist nicht geschlossen worden „zur gewaltsamen Ausrottung der evangelischen Bewegung“, sondern als Verteidigungs-

mittel gegen gewaltsames Vorgehen der evangelisch Gesinnten. Ulrich von Württemberg soll im Frieden von Kadan „das Recht zu kirchlichen Reformen“ erlangt haben (S. 333), dagegen lautete die Bedingung dieses Friedens dahin, daß die Untertanen ungestört bei ihrer katholischen Religion gelassen werden müßten.

Die Päpste zur Reformationszeit werden dargestellt als dem allgemeinen Konzil „höchst abgeneigt“; erst „Nov. 1544 gab Paul III den zähen Widerstand der Kurie gegen die Abhaltung eines Konzils auf“ (S. 332. 338. 380). Und doch war das Konzil durch denselben Papst schon 1537 und wieder 1542 berufen worden. Schon sein Vorgänger hatte die Protestanten vor die Frage gestellt, ob sie das Konzil beschicken wollten. Seit etwa 1530 kann von einer abweisenden Stellung der Päpste gegen das Konzil nicht mehr die Rede sein. Dagegen waren die „Protestierenden“ stets dem Konzil „höchst abgeneigt“ und haben dadurch zur Verzögerung desselben mitgewirkt. S. 349 heißt es: „Der deutschen Nation schlug freilich die religiöse Spaltung unheilbare Wunden. Andererseits hat kein einzelner dem nationalen Zusammenschluß der deutschen Stämme so wirksam vorgearbeitet, als Luther mit seiner Bibelübersetzung.“ So hoch ist wohl selten diese Tat Luthers gewertet worden. Sollen denn wohl die Katholiken durch Luthers Bibelübersetzung, die sie von sich wiesen, zum geeinten deutschen Reich geführt worden sein? Das katholische Bayern war ja neben Preußen der bedeutendste Staat Deutschlands, der auch den Vortritt hatte bei dem Zusammenschlusse der deutschen Staaten. Die religiöse Spaltung der deutschen Nation, Luthers Werk, war eines der schlimmsten Hindernisse für ihre Wiedervereinigung.

S. 511 spricht H. von „narkotischer Frömmigkeit“ der Katholiken des 19. Jahrh. und erhebt sich damit nicht über die Anschauungen der Protestanten der Reformationszeit bezüglich der katholischen Religiosität. Der innere Aufschwung der katholischen Kirche im 19. Jahrh. wird ebendort unter der Überschrift „Ultramontanismus“ gegeben. Man würde wohl dieses Wort in einem als objektiv sich gebenden Compendium der Kirchengeschichte gern vermissen.

Doch damit möge die Aufzählung der bedenklichen Einzelheiten des Werkes abgeschlossen sein. Sie vollständig zu geben, würde in einer nicht übergroßen Besprechung nicht wohl möglich sein.

Ein Punkt grundsätzlicher Art darf dagegen nicht unerörtert bleiben. Er findet sich im 1. Paragraphen: Die Entwicklung der Kirchengeschichtschreibung. Dort wird gesagt, daß die Disziplin der Kirchengeschichte nach jetzigem Begriffe in ihren Anfängen nur bis ins 18. Jahrh. zurückreiche, und was die ältere Geschichtschreibung von der „modernen wissenschaftlichen“ unterscheidet, sei „vor allem das von dem unsrigen vollständig abweichende, spezifisch kirchlich-katholische Geschichtsbild. Danach ist die Kirche übernatürlich entstanden, von Anfang an fertig gegeben, keinem Werden unterworfen. Ihre Geschichte ist eine „*historia sacra*“, von allem übrigen, rein irdischen Geschehen der Art nach unterschieden. Wie in der Kirche Gott wirkt, so wirken in den widerkirchlichen Mächten der Teufel und die Dämonen. So ist die Geschichte im Grunde ein Kampf transzendenter Faktoren, die unmittelbar in die irdischen Begebenheiten eingreifen. Die einzelnen Ereignisse tragen, soweit sie nicht supernatural bedingt sind, den Charakter des Zufälligen; es gibt nur einzelne Tatsachen und einfache Tatsachenreihen, keine großen umfassenden Zusammenhänge, keine Entwicklung; ‚Kirchengeschichte‘ ist die einfache Aneinanderreihung ‚merkwürdiger‘ kirchlicher Ereignisse.“

Allerdings ein merkwürdiges „spezifisch kirchlich-katholisches Geschichtsbild“, welches das Staunen des katholischen Historikers hervorrufen muß. Der katholische Historiker, welcher treu an den Lehren seiner Kirche festhält, macht sich nämlich ein ganz anderes „spezifisch kirchlich-katholisches Geschichtsbild“, das etwa folgendermaßen ausfällt: „Die Kirche weist ein doppeltes Element auf: ein göttliches, d. i. alles was ihr von ihrem gött-

lichen Stifter als Mitgift mitgegeben worden ist und ihr durch die Wirksamkeit des Hl. Geistes zuteil wird (der Schatz der geoffenbarten Wahrheiten und der Gnaden, welche Christus ihr erworben, die von Christus bestimmten Gnadenmittel, die von ihm festgesetzte Verfassung) und ein menschliches, d. h. die Menschen, die zu ihr gehören. Das göttliche Element, die Seele und das innere Wesen der Kirche, ist in sich (aber nicht in seiner Wirksamkeit) unveränderlich und hat insofern keine Geschichte. Das menschliche Element ist der Veränderung unterworfen und bietet daher den Grund, weshalb man von Kirchengeschichte sprechen kann. Das göttliche Element hat den Zweck, unter freiwilliger menschlicher Mitwirkung die Menschen aller Länder und aller Zeiten zu ihrem überirdischen Ziele hinzuführen. Zu diesem Zwecke soll es Denken und Handeln der Menschen nach allen Seiten so durchdringen und umwandeln, daß dieses Ziel erreicht wird. Diese Tätigkeit, oder besser gesagt die Entwicklung, welche die Menschheit unter Einfluß dieser Tätigkeit seit Bestehen der Kirche aufzuweisen hat... ist der eigentliche Gegenstand der Kirchengeschichte. Die Kirchengeschichte kann daher mit Möhler definiert werden als „die Reihe von Entfaltungen des von Christus der Menschheit mitgeteilten Licht- und Lebensprinzipes, um sie wieder mit Gott zu vereinigen und zu seiner Verherrlichung geschickt zu machen“ (Marx, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 1. A. 1903 S. 2).

Also nach echt katholischer Auffassung ist die Kirche, wenn auch übernatürlich entstanden, d. h. von dem Gottmenschen gegründet, durchaus nicht „von Anfang an fertig gegeben“, ist durchaus dem Werden unterworfen, es gibt für das katholische Geschichtsbild nicht „nur einzelne Tatsachen und Tatsachenreihen“ sondern auch große umfassende Zusammenhänge, es gibt sehr wohl eine Entwicklung, und sie ist der eigentliche Gegenstand der Geschichte; die vom Verf. als wichtigste Errungenschaft der modernen Geschichtschreibung gepriesene genetische Methode, die das Werden großer Komplexe „zu analysieren und durch den Begriff der Entwicklung zu bewältigen versuchte“ ist auch die Methode, nach der das „spezifisch kirchlich-katholische Geschichtsbild“ zu gestalten ist.

Damit ist auch schon die Behauptung zurückgewiesen, welche H. zwar vorsichtigerweise nicht deutlich ausspricht, die er aber zwischen den Zeilen gelesen wissen will: Der gläubige Katholik bzw. Christ kann nicht in der rechten Weise Geschichtsforschung treiben eben wegen seines religiösen Standpunktes, eine Behauptung, welche infolge des Eides wider den Modernismus von ungläubiger Seite so oft und mit so viel Anmaßung ausgesprochen wurde. Hier näher auf diese Behauptung einzugehen ist nicht nötig, das ist geschehen u. a. in Marx, Der Eid wider den Modernismus und die Geschichtsforschung, Trier 1911.

Trier.

J. Marx.

**Hünemann, Dr. Friedrich**, Domvikar in Köln, **Die Bußlehre des heiligen Augustinus**. [Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, hrsg. von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch. 12. Bd. 1. H.] Paderborn, F. Schöningh, 1914 (XII, 157 S. gr. 8<sup>o</sup>). M. 5.

Der h. Augustin spricht nach dem Verfasser seine Gedanken über Buße und Sündenvergebung „meist so

häufig und klar aus, daß, abgesehen von unwesentlichen Punkten, kein Zweifel darüber sein kann“ (Vorw.). Immerhin hält Hünermann eine erneute Untersuchung für wertvoll, da ihm die Augustins Bußlehre behandelnden Arbeiten von Schanz und Portalíe zumal nach der Entwicklungsgeschichtlichen Seite hin zu wenig „umfassend“ erscheinen. Zuerst (Kap. 1) untersucht er die grundlegende Voraussetzung der Augustinischen Bußlehre, die Unterscheidung des Kirchenvaters von Todsünde und läßlicher Sünde (S. 1—15). Hierauf (Kap. 2) entwickelt er dessen Lehre von der Sündenvergebung (S. 15—80), im besonderen die Frage nach der Sakramentalität der Schlüsselgewalt und nach dem Vollzug des Sakraments seitens des Pönitenten und seitens der Kirche. Besonders eingehend beschreibt er endlich (Kap. 3) die voraussetzungen abendländischen Anschauungen über Todsünde und läßliche Sünde und über die Sündenvergebung (S. 81—155). In deren Lichte glaubt er das Neue der Augustinischen Bußlehre folgendermaßen bestimmen zu müssen: 1. Augustin ist Zeuge einer Periode, in welcher die öffentliche Bußdisziplin im Verschwinden begriffen war; 2. Augustin reiht die kirchliche Bußgewalt bewußt in den Organismus der Gnade ein, insofern er die Sündenvergebungsgewalt zu den wesentlichen Vollmachten der Kirche zählt und ihre Ausübung „von aller Abhängigkeit seitens der moralischen Qualität eines Sponsors enthebt“; 3. Augustin läßt durch seine schärfere Unterscheidung von schwerer und läßlicher Sünde „deutlich die pflichtmäßige Materie der sakramentalen Buße hervortreten“.

Was H. als den eigentlichen Ertrag der Augustinischen Bußlehre hervorhebt, mutet wie ein Ergebnis *ex abrupto* an. Er gelangte wohl erst gegen Ende seiner Studie zu einer tieferen Würdigung der Bußlehre des Heiligen und verzichtete darauf, das bereits schriftlich Niedergelegte nach den neu gewonnenen Gesichtspunkten nochmals eingehend umzuarbeiten. Folgende Bemerkungen mögen das Fehlende ergänzen helfen:

Der Donatismus hat nicht „jeden“ Sünder (S. 1) aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Zunächst galt ihm nur die *traditio*, später auch die *persecutio* als befleckend und als „Sünde gegen den Hl. Geist“. Gedrängt von der Polemik Augustins dehnten die donatistischen Theologen weiterhin die Befleckungstheorie auch auf die übrigen schweren Sünden aus, allein dies nur für den Fall, daß sie allgemein bekannt bzw. kirchlich verurteilt waren (so Parmenian, Cresconius, Emeritus) oder daß wenigstens der einzelne Empfänger des Sakramentes von der Beflecktheit des Sponsors wußte (so Petilian, Gaudentius). Die donatistische Bußlehre war darum grob äußerlich im Sündenbegriff, rigoristisch dagegen in der Disziplin. Der Gegensatz gegen den Novatianismus, an den H. denkt (S. 39), hat in Augustins Bußlehre nicht nachgewirkt. Wie aus dem *Lib. de haer.* 38 (der Verf. zitiert die Schrift S. 39 N. 6 fälschlich als „Ketzerbuch *adversus haereses*“) erhellt, brachte ihm der Kirchenvater ein sehr karges, lediglich literarhistorisches Interesse entgegen. Nur die eine *Ep.* 265 wendet sich gegen einen überdies bußgläubigen und darum wohl nur fälschlich (c. 6) so genannten Novatianer. Augustins Bußlehre ist durchaus antidonatistisch eingestellt. Indem der Verf. dies nicht gründlich genug berücksichtigt, begibt er sich wertvoller Einblicke in die Entstehungsgeschichte der Augustinischen Formulierung. — Daß A. das Wesen der Todsünde als „das Suchen des eigentlichen Lebenszweckes im Geschöpflichen“ definiert habe (S. 3), ist aus dem angezogenen Satz (*De lib. arb.* I, 35) nicht zu erhärten. Denn einmal ist hier nicht von Todsünden, sondern von Sünden überhaupt die Rede (*quid sit male facere*) und zudem legt Augustin die Äußerung dem Evodius in den Mund. Besser wäre hier wohl auf Augustins Unterscheidung von *peccatum* und *delictum*, also *In Lev.* III, 20, 2 zu verweisen gewesen: *fortassis ergo peccatum est perpetratio mali, delictum autem desertio boni*

*etc.* — Daß A. die läßliche Sünde nur als „eine Hemmung und Gefährdung“ (S. 9) der Gottesliebe betrachtet habe, darf nicht aus Mausbach (*Die Ethik des h. Augustinus* I, 235 ff.) allein bewiesen werden. — Mit Unrecht wird wohl bestritten, daß Augustin unter den „läßlichen“ Sünden auch solche namhaft mache, die heute als Todsünden gelten. Nach *En. in ps.* 122, 12 sind *iniquae cogitationes* kaum zu vermeiden. Jedenfalls erheischen solche Sünden, selbst wenn sie an sich verdammenswert sind, keinen sakramentalen Nachlaß durch die Kirche, sondern können durch das tägliche Vaterunsergebet getilgt werden (*De Trin.* XII, 12, 18; *Sermo* 98, 5 etc.). Die wiederholte (S. 11, 91) Versicherung des Verf., daß es Augustins Verdienst sei, „den Unterschied zwischen schwerer und läßlicher Sünde zwar nicht erst geschaffen, aber in scharfsinniger Weise herausgearbeitet zu haben“ (S. 11), ist schon deshalb *cum grano salis* zu nehmen, weil H. selbst mit Bezug auf Augustins Theorie von einer Summierung vieler läßlicher Sünden zu einer Todsünde gestehen muß (S. 14): „Augustin . . . ist sich selbst über das Widerspruchsvolle seiner Ansicht nie klar geworden.“ Mausbach drückt sich denn auch vorsichtiger aus (I, 236). Augustins Unsicherheit in der Klassifizierung der Sünden erhellt nicht zuletzt aus seiner Theorie vom Heilswert der Fürbitte heiliger Freunde (*De civit. D.* XXII, 27, 5). Es handelt sich hier nicht, wie H. glaubt (S. 12, 80), um eine außersakramentale Vergebung schwerer Sünden, sondern um die Tilgung einer besonderen neuen Klasse von Sünden, nämlich von solchen, die *ita impediunt perventionem ad regnum Dei, ut tamen sanctorum amorem meritis impetrent indulgentiam*. Aus dem Worte Jesu vom ungerechten Mammon (*Lc* 16, 9) folgert der Kirchenvater, daß es noch eine besondere Art von Sünden geben müsse, die, selbst wenn sie nicht durch Buße und Lebensbesserung gesühnt werden, durch das Gebetsalmosen heiliger Freunde getilgt werden können. Es gibt also noch eine Art Mittelding von schweren und läßlichen Sünden. Er hält es aber für schwer und bedenklich, näherhin zu bestimmen, *quis iste sit modus scil. vitae et quae sint ipsa peccata*. Diese Sünden-kategorie scheidet deshalb für das praktische Bußleben aus, bestätigt aber immerhin eine gewisse Unsicherheit des Heiligen in der Klassifizierung der Vergehen. — Inwiefern bezüglich der Frage nach der Heilsnotwendigkeit der Kirche „eine Dunkelheit im System Augustins“ (S. 20) vorliege, ist mir nicht verständlich. Der Kirchenvater läßt doch keinen Zweifel daran, wie der Verf. selbst S. 30 mit Recht bemerkt, daß jedes außerkirchliche Gebet, Sakrament ohne Heilswert sei, weil getrennt von dem *fons proprius* der Kirche, dem Hl. Geist. Von „unausgeglichenen Gedankenreihen“, wie H. mit Mausbach meint (S. 19) kann hier nicht die Rede sein. — Die *Sermones* 351, 352 hält der Autor für echt. Die Begründung freilich, die er zugunsten der Echtheit beibringt (S. 21 Anm.), würde es ermöglichen, binnen kurzem hundert „echte“ *sermones Augustini* zu edieren. Die bedeutsamen Aussagen von der heilsichernden Wirkung der *claves ecclesiae* und von der Schlüsselgewalt der *antistes* findet doch H. selbst nur im *Sermo* 351, 5 (vgl. S. 49) bzw. im *Sermo* 351, 4 (vgl. S. 66). Desgleichen unterstellt nur *Sermo* 351, 4 alle Sünden des Dekalogs der öffentlichen Buße. Die in *Sermo* 351 durchbrechende Tendenz zur Exkommunikation und öffentlichen Buße vollends ist geradezu unaugustinisch usw. Die stilistischen Besonderheiten beider *sermones* sind zudem derart in die Augen springend, daß das böse Wort von einer „allgemeinen Phrase“, mit dem der Verf. die von Erasmus und Portalíe geäußerten stilistischen Bedenken abzutun sucht (S. 21 Anm.), nicht hätte fallen sollen. — Nicht genügend unterbaut scheint die Behauptung (S. 37), daß Augustin die Anwendung von Mt 16, 19; 18, 18; Jo 20, 23 auf die Buße nach der Taufe „ganz geläufig“ war. Der S. 37 Anm. 2 zum Beleg angeführte *Tract. in Ep. Joh.* 10, 10; ferner *Sermo* 99, 9 bezieht sich auf die Taufe; *Sermo* 159, 7 schweigt sich über das Binden und Lösen, *Sermo* 71, 20 (S. 38 Anm. 1) über das Nachlassen und Behalten aus. Von den vielen angeführten Stellen ist somit nur *Sermo* 67, 3; *Tract. in Joh. Ev.* 22, 7 direkt zu verwenden. — Wenn Augustin Mt 16, 18 lieber anzieht denn Jo 20, 23, so bestimmt ihn hiezu nicht die „antidonatistische Spitze“ seiner Ausführungen, sondern vielmehr der seit Tertullian traditionell gewordene Sprachgebrauch, besonders aber die Rücksicht auf die öffentliche Bußform, für welche das Begriffspaar Binden und Lösen besser zutrifft denn das vom Nachlassen und Behalten (vgl. *Tract. in Joh. Ev.* 22, 7). — Anzustreichen ist die Meinung des Autors, der Sakramentsbegriff Augustins sei noch ein „recht weiter“ gewesen (S. 41). Er war vielmehr sehr eng, insofern er nicht die *sacramenta vetera*

sondern die christlichen Sakramente betraf. Die christlichen Sakramente sind der Wirkungskraft nach größer (*virtute maiora*) denn die alttestamentlichen, der Zahl nach aber weniger (*numero pauciora*, C. Faust. XIX, 13). *Sacramentis numero paucissimis . . . societatem novi populi colligavit* (Ep. 54, 1). Diese „wenigen“ Sakramente sind: Tauffirmung, Eucharistie, Buße, Priesterweihe, Ehe. Wenn der Kirchenvater außerdem (Hünemann S. 42) von dem Salz als dem Sakrament der Katechumenen spricht (vgl. *De catech. rud.* 26, 50), so deutet er in *De pecc. mer. et rem.* II, 26 hinlänglich an, daß es nur eine *sanctificatio secundum quendam modum* wirke. Es ist wohl nur ein *lapsus calami*, wenn der Verf. in allzu engem Anschluß an Loofs (DG 374) das *sacramentum ordinationis* und das *sacramentum nuptiarum* zu den „Sakramentalien“ rechnet (S. 42).

Mit Recht stellt H. fest, daß „nach Augustin die Buße . . . auf göttlichem Rechte beruht“, insofern eben die im Bußgeschäft wirksamen *claves ecclesiae* von Christus stammen. Unrecht aber hätte er, wenn er, wie es scheint, daraus folgern möchte, daß nach dem Kirchenvater die sakramentale Buße in *individo* auf eine Einsetzung durch Christus zurückzuführen wäre. Den sakramentalen Charakter der Buße betont Augustin *ex professo* nur für die *manus impositio* gegenüber den Konvertiten. Die von H. (S. 43) für die Sakramentalität der „Buße“ schlechthin angezogene Stelle *De bapt.* V, 20, 28 bezieht sich ausschließlich auf diese Wiederaufnahme der Häretiker, nicht auf die Buße überhaupt. Die an den Häretikern vollzogene *manus impositio* wirkt *etiam per malum clericum* (*Sermo* 71, 23, 37; vgl. Hünemann S. 45), sie ist eine wahrhafte Absolution (*C. Gaud.* I, 12), sakramental. Mit Bezug auf sie ist es nicht einmal richtig, daß „sich eine ausdrückliche Anwendung seines Sakramentsbegriffs auf die Buße bei ihm nicht vorfindet“ (S. 41). Aber gerade für das Recht dieser sakramentalen *manus impositio* weiß der Kirchenvater gegenüber den Donatisten kein Zeugnis aus der Hl. Schrift, sondern lediglich den beständigen Gebrauch der Kirche (vgl. *De un. eccl.* 22). Er konnte sich um so mehr darauf berufen, als nach seiner eigenen Notiz (*De bapt. c. Don.* VI, 12, 18) bereits ein Zeitgenosse und Anhänger Cyprians, der Bischof Nemesianus diese *manus impositio* als ein „Sakrament“ neben der Taufe erklärt hatte. — Durchaus abzulehnen ist übrigens die Meinung, der Ausdruck *manus impositio* scheine „sogar der *terminus technicus* im kirchlichen Sprachgebrauch des 4. Jahrh. für die Buße gewesen zu sein“ (S. 44). Unter der „Handauflegung“ verstand man vielmehr sehr Verschiedenes: die Wiederaufnahme der Häretiker; die Aufnahme der Sünder zur Buße; das priesterliche Fürbittegebet; besonders aber die Ordination. Nach *C. lit. Pet.* II, 106 war die *manus impositio* für die Priesterweihe charakteristisch. Für die Buße verwendet Augustin fast ausschließlich *paenitentia*, seltener auch *disciplina* (vgl. *Sermo* 196, 4). — Gewiß ist bei Augustin die Buße „dem Namen wie der Sache nach ein Sakrament“ (S. 47). Nur wären hiebei folgende Augustinische Besonderheiten anzumerken gewesen: 1. die sakramentale Einschätzung der Buße war bei ihm noch nicht so weit gediehen, daß er die Buße der Taufe oder Eucharistie gleichgeordnet hätte. Darum vermißt man die Buße in den meisten Sakramentsverzeichnissen des Kirchenvaters; 2. Für geschehene Sünden pflegt er als ordentliche Heilmittel nur die Taufe und das Vaterunsergebet zu nennen; die sakramentale Buße ist ihm etwas Irreguläres. Darum die immer wiederkehrende Mahnung zur Herzensaussprache vor Gott allein; 3. Der *quotidianus baptismus* des Gebetes gilt auch für eine gewisse Art von todeswürdigen Sünden; 4. Für eine weitere Art von freilich nicht näher zu bezeichnenden Vergehen wirkt das Fürbittegebet heiliger Freunde; 5. Den sakramentalen Nachlaß *per claves ecclesiae* versteht Augustin im Sinne seines Grundsatzes: *pax ecclesiae dimittit secundum arbitrium Dei et orationes sanctorum spiritualium, per columbae gemitus peccata solvantur*. Die eigentlichen Inhaber der Schlüsselgewalt sind die *boni, sancti, spirituales* in der Kirche. Der Priester versteht lediglich ihr *ministerium*. Und selbst dieses *ministerium* betrifft nur *formam gratiae*, nicht *ipsam gratiam*, es wirkt *extrinsecus*, nicht *intrinsecus*. Der Augustinische Dualismus von *sacramentum* und *conversio*, von *ministerium* und der inneren Hilfe des Hl. Geistes, von der *formae gratiae* und *ipsa gratia* bricht gerade in seiner Absolutionslehre bedeutsam durch. Indem der Verf. das übersah, war er außerstande, Augustins allegorische Auslegung des Lazaruswunders, seine Unterscheidung von *excitare* und *solvere* richtig zu deuten (S. 48 f.). Sein Satz (S. 67): „wie die Taufe das übernatürliche Leben begründet, so schenkt die Rekonkiliation das-

selbe wieder, wenn es nach der Taufe durch die schwere Sünde verloren gegangen ist“, ist in dieser Fassung schlechthin unaugustinisch. Anzutasten ist darum auch die Aufstellung (S. 67), nach dem Kirchenvater seien „kirchliche Rekonkiliation und göttliche Verzeihung der Schuld identisch“. Beide Akte fallen vielmehr nach dem vermerkten dualistischen Schema Augustins auseinander, wohl aber stehen sie in innerer Wechselwirkung (*in coelo solvitur reconciliatus*). Gerade um das auf das bloß äußere, sichtbare *ministerium* bezügliche Wirken des Priesters hervorzuheben und den donatistischen Irrtum abzuwehren, als ob der *minister Christi* seinerseits etwas beitrage für das innere Gnadenleben (*ad mundandum et justificandum*, *C. lit. Pet.* III, 54) bevorzugt Augustin für die Spender der Buße die Bezeichnung *minister*. Sie floß keineswegs, wie der Autor vermutet, aus der Absicht, „um zu zeigen, daß auch Priester die Buße spenden können“ (S. 66), sondern war ein mit Fleiß benütztes Schlagwort gegen die donatistische Formel vom *pater* (*Brev. coll.* 7) und von der angeblichen priesterlichen *potestas*: *aliud est enim baptizare per ministerium, aliud baptizare per potestatem* (*In Joh. Ev. tr.* 5, 6). Im Rahmen der Augustinischen Grundanschauung vom *ministerium* ist deshalb auch die Meinung des Verf., daß die „Absolutionsformel nicht bloß eine Bitte um Verzeihung ist, sondern diese selbst bewirkt“ (S. 68), kaum zu rechtfertigen. Die Berufung auf Rauschen (Eucharistie und Buße S. 240 ff.) muß deshalb versagen, weil Rauschen (S. 241) neben Tertullian und Papst Leo ausschließlich *Sermo* 351, 9, also Pseudo-Augustin zitiert. Jedenfalls kennt der Kirchenvater kein Amtsgebet, das als solches wirksam wäre, sondern nur das gewöhnliche Christengebet (*oratio pro invicem*). Energisch wendet er sich wiederholt gegen die Auffassung, daß der Bischof eine Art *mediator* sei, welcher *rogat pro populo* (*Contra Parm.* II, 8). Nicht weil jemand Bischof ist, kann er fürbitten, sondern weil er Christ ist (*In ep. Joh. tr.* 1, 8). Ein *ego* in der Absolutionsformel beargwöhnt er als donatistisch (*Sermo* 99, 8): *futuri erant homines, qui dicerent: ego peccata dimitto, ego justifico, ego sanctifico*.

Daß die äußere Form der Rekonkiliation die „Auflegung der Hände und Gebet“ gewesen sei (S. 68), ist von der Wiederaufnahme der Häretiker abgesehen, aus Augustin nicht zu erweisen. Wenn sich H. mit einem Hinweis auf Schanz begnügt, so übersieht er fürs erste dabei, daß Schanz statt des *Sermo* 232 fälschlich den *Sermo* 182, 8 anzieht, weiter aber, daß die hier erwähnte Handauflegung jene zur Buße, nicht zur Rekonkiliation ist. Als Rekonkiliationsform ist die Handauflegung für die Zeit um Augustin lediglich durch die Synoden verbürgt, so schon andeutungsweise durch den vom Verf. (S. 73) in anderem Zusammenhang erwähnten und von ihm fälschlich der karthagischen Synode des J. 398 zugewiesenen *can.* 76. Ausdrücklich und formell aber durch *can.* 78. Beide *canones* gehören dem 4. Konzil von Karthago vom J. 436 unter Anastasius (Mansi III, 957), also nicht so eigentlich „den Lebzeiten Augustins“ an. — Nach dem Vorgang anderer Bußforscher glaubt auch Hünemann an eine dreifache Form der altkirchlichen Bußleistung: sie konnte angeblich „eine öffentliche, halböffentliche oder geheime sein“ (S. 50 ff.). Augustin hat jedenfalls nicht derart unterschieden. Er kannte nur eine öffentliche und eine private Buße. Die öffentliche bestand nicht, wie H. (S. 50 f.) an der Hand völlig unzulänglicher Belege vermutet, aus öffentlichem Bekenntnis und öffentlicher Bußleistung, sondern war ihrem Wesen nach eine *publica increpatio, correptio* seitens des Bischofs auf Grund einer vorausgegangenen privaten Selbstanzeige (*confiteri ministris*, *In Joh. Ev. tr.* 22, 7) oder einer privaten *denuntiatio* oder einer seit längerem bestehenden *diffamatio*. Daß die Pflicht einer öffentlichen Selbstanzeige bestanden habe, will H. selbst nicht behaupten (S. 55). Er zeigt damit selbst aufs beste, wie gekünstelt seine obige Dreiteilung ist. Die „öffentliche“ Buße, von der Augustin spricht, fällt faktisch mit jener zusammen, welche H. die „halböffentliche“ nennt (S. 56 f.). Daß dieser „halböffentlichen“ Buße „in der Regel alle schweren Sünden unterstellt wurden“ (S. 58, 59), behauptet der Verf. ohne hinreichende Unterlagen. Aus *De fide et op.* 19, 34 erhellt, daß nur die Sünden im Umkreis der Trias der öffentlichen Bußpflicht unterlagen. Sie verfielen *eo ipso* auch der Trennung *a Christi etiam corpore* d. i. der Exkommunikation (*Enchir.* 65, 17). Exkommunikation und öffentliche Buße waren korrelierte Begriffe (vgl. *In Joh. tr.* 46, 8). Das Neue der augustinischen Bußpraxis lag nun darin, daß selbst diese Sünden der Trias nur im Falle ihrer Publizität öffentlich diszipliniert werden sollten. Die bisherige Übung in

der afrikanischen Kirchenprovinz scheint diese Unterscheidung von öffentlicher und nicht öffentlicher Triassünde nicht berücksichtigt zu haben. Darum erfährt Augustins Methode zuweilen ungünstige Kritik: *unde aliquando homines reprehendunt nos, quod quasi non corripiamus* (Sermo 82, 8). Indem der Kirchenvater diese Unterscheidung auf Grund seines Leitsatzes: *ipsa corripienda sunt coram omnibus, quae peccantur coram omnibus; ipsa corripienda sunt secretius, quae peccantur secretius* (Sermo 82, 7) in die Bußpraxis zielbewußt hineinträgt, erhebt er die bisher nur für kleinere Delikte oder verstohlen zugelassene Privatbuße zum ordentlichen, legitimen Gnadenmittel auch gegenüber den Kapitalvergehen.

Augustin ist darum nicht bloß „Zeuge einer Periode, in welcher die öffentliche Bußdisziplin im Verschwinden begriffen war“ (S. 151), sondern ihr eigentlicher Schöpfer. Hat Ambrosius, sein Lehrer, nach dem Zeugnis des Paulinus (*Vita Ambrosii* 39) das geheime Bekenntnis der *crimina* bereits faktisch entgegengenommen, so hat Augustin diese vereinzelte Praxis 1. zur *regula* erhoben und 2. innerlich begründet. Die neue *regula* lautet: *sic agamus et sic agendum est non solum, quando in nos peccatur, sed quando peccatur ab aliquo, ut ab altero nesciatur. In secreto debemus corripere, in secreto arguere, ne volentes publice arguere prodamus hominem* (Sermo 82, 8). Die Begründung dieser Regel ergab sich aus seiner antidonatistischen Situation. Heischten die Donatisten den formellen Ausschuß aus der Kirchengemeinschaft als indispensables Mittel der Kirchenzucht, so betonte Augustin immer von neuem: nicht der Ausschuß aus der Kirche, sondern die Buße in der Kirche heiligt (vgl. Sermo 71, 4 ff.). Selbst für den *traditor* gibt es eine innerkirchliche Buße (*C. Cresc.* III, 36; II, 21). Nur die Verstockten gehören hinaus, und das sind nicht die *traditores*, sondern all jene, welche die innerkirchliche Nachlassmöglichkeit leugnen (vgl. *Ep. ad Rom. exp. in ch.* c. 9). Nur dieser gegenüber ist die kirchliche Exkommunikation zugleich ein Urteil Gottes. Wer von den Exkommunizierten dagegen nach der Buße begehrt oder wer zu Unrecht exkommuniziert wird, ist nicht von Gott verurteilt, sondern gehört *in re* der Kirche des Hl. Geistes an. Nicht die Exkommunikation ist somit das rechte, gottgewollte Mittel der Kirchenzucht, das Scheidemittel zwischen Guten und Bösen, sondern die Buße in der Kirche.

So wurde Augustin durch seine Polemik gegen die donatistische Überspannung der äußeren Kirchendisziplin bzw. eines rein empirischen Kirchenbegriffs der eigentliche Wegbereiter einer innerkirchlichen und damit privaten Buße, die Bußleistung war nun nicht mehr Sache der kirchlichen Polizei, sondern der kirchlichen Seelsorge. Hünemann hat es versäumt, diesem innigen Zusammenhang von Antidonatismus und innerkirchlicher, privater Buße nachzugehen. Darum das durchaus Ungenügende seiner Ausführungen über die Bedeutung der Kirchengemeinschaft für den Sündennachlaß (S. 15 f.), über Augustins Auslegung der Sünde gegen den Hl. Geist (S. 17), das Fehlen jeder Darlegung über die donatistische Theorie von Buße, Exkommunikation und Taufe.

Besonders unbefriedigend sind aus diesem Grunde naturgemäß die Erörterungen des Verf. über die Privatbuße (S. 60 ff.). Für die Existenz der „völlig geheimen Bußart“ vermag er nur das *persuadeo paenitentiam* von Sermo 82, 8, 11; ferner die Beichte des frommen Marzellinus (*Ep.* 151, 9), ferner den „zweifelhaft echten“ Sermo 393 anzuführen. „Außer den angeführten finden sich Äußerungen Augustins über eine geheime Beicht nicht vor“ (S. 61). Die „brüderliche Zurechtweisung“, von der Augustin wiederholt spricht, ist ihm nur „ein privater Vorgang, die aus christlicher Liebe hervorgehende Zurechtweisung des sündigen Mitbruders“ (S. 79). In Wirklichkeit hat Augustin eine Vorliebe für die geheime Beicht. Wie wir andeuteten, ist sie ein einfaches glattes Ergebnis aus den Vordersätzen seines antidonatistischen Systems. Gerade Sermo 82, 8, 11 beweist, daß er die brüderliche Zurechtweisung im sakramentalen Sinn verstanden wissen wollte. Ausdrücklich weitet er hier das in Sermo 82, 7, 10 zitierte Bibelwort: *si peccaverit in te frater tuus etc.* zu dem allgemeinen Fall aus: *non solum, quando in nos peccatur, sed quando peccatur ab aliquo, ut ab altero nesciatur*. Es handelt sich also nicht bloß um persönliche Beleidigungen, sondern um geheime Vergehen überhaupt. Als solche Vergehen zählt er Mord und Ehebruch auf. Für diese gilt die allgemeine Regel: *publica est correctio, sed secreta correctio* (Sermo 82, 9, 12). Und dieser *secreta correctio* spricht der Kirchenvater dieselbe Bedeutung zu wie

der öffentlichen Buße, sie bringt ein *curare*, ein Absterben der Sünde (*moriatur malum*). Hätte der Verf. den Sprachgebrauch des augustinischen *corripere* eingehend untersucht, hätte er nicht schreiben können: „überall (!) zeigt sich, daß es sich nicht um eine Art der sakramentalen Buße handelt“ (S. 79). Daß in Sermo 29, 5, 2 „die Verschiedenheit dieser *correctio* von der sakramentalen Bußgewalt ausdrücklich gelehrt“ werde (S. 79), wird nur bei der Annahme erklärlich, daß der Verf. diese Stelle auffällig gründlich mißverstanden hat. *Corripere, correctio* ist ein technischer Ausdruck für die private Kirchenzucht und bezieht sich nur in seltenen Fällen auf die Sünden *in te ipsum*, d. h. auf Sünden „gegen die christliche Liebe“, wie H. im Anschluß an Rauschen meint (S. 80). Ausdrücklich bezeichnet übrigens Augustin *De fide et op.* 26, 48 diese *correctio* als das *medicamentum* zum mindesten für jene Sünde, welche „zwischen den Kapitalsünden und den täglichen Sünden in der Mitte stehen“, d. h. nach Hünemann (S. 75), „für die weniger schweren, aber immerhin noch tödlichen Sünden“. Weshalb also noch von einem „außersakramentalen Wege“ reden wollen (S. 74 f.)? Nennt doch Augustin auch sonst gerade die Sakramente *alligamenta medicinalia contritionis nostrae* (vgl. *En. in ps.* 146, 8). Oder sollte nach dem Kirchenvater wirklich die große Überzahl dieser „weniger schweren, aber immerhin noch tödlichen Sünden“ nur auf außersakramentalem Wege vergeben werden können? Wäre da nicht der ordentliche Weg der sakramentalen Buße ungeheuerlich eingeschränkt, um so mehr als die öffentliche Buße, wie H. nach *Ep.* 153, 7 mit Recht bemerkt (S. 69), nach dem Kirchenvater nicht wiederholbar war? Der Verf. ist in diesem Punkt der Autorität der Rauschen, Seeberg und Rottmann unterlegen. So sehr Rottmanns bekannte Äußerung (*Hist. Jahrb.* 1898, 895), daß Augustin seit seiner Taufe niemals gebeichtet habe, an der Hand seiner Schriften zu bestätigen und nach Ausweis der Bußgeschichte wohl auf die Gesamtheit der übrigen Kirchenväter auszudehnen ist, so wenig darf sie in dem Sinne verstanden werden, als ob Augustin überhaupt keine private Beicht gekannt habe.

An der Hand der Schriften des großen Kirchenvaters läßt sich zum mindesten folgendes resumierend feststellen: 1. die öffentliche Buße (mit Exkommunikation) fordert er im Einklang mit der bisherigen Übung prinzipiell für alle Sünden der Trias; 2. im Unterschied von der bisherigen Übung erließ er aber die öffentliche Buße: a) wenn mit ihrer Verhängung der Kirchenfriede bedroht war, b) wenn das *crimen* geheim war; 3. an Stelle der öffentlichen *inrepatio* trat für diesen Fall die private *correctio* (ohne Kirchenausschuß) auf Grund einer geheimen Selbstanklage. Ihre Wirkung war für das Seelenheil die gleiche wie die der öffentlichen Buße; 4. das Recht dieser (innerkirchlichen) Privatbuße erwies er direkt aus der Heilsbedeutung der Kirchengemeinschaft, der *orationes sanctorum* und aus der Notwendigkeit der kirchlichen *pax*, indirekt aus dem rechten Verständnis der kirchlichen Exkommunikation und der „Sünde gegen den h. Geist“; 5. Pflichtmäßig scheint auch diese Privatbuße nur für die Sünden der Trias gewesen zu sein; für die übrigen, „weniger schweren, wenn auch tödlichen Sünden“ und für leichtere Sünden wurde sie empfohlen. Doch rät Augustin zu deren Tilgung auch Gebet, Almosen und Fasten an, besonders aber die Vaterunserbitte: *dimitte nobis*.

In nicht wenigen Punkten mußten wir die Aufstellungen Hünemanns über Augustins Bußlehre ablehnen. Portalié und Schanz haben sehr viel öfter das Richtige gesehen denn Hünemann. Wer von Augustin herkommt, ist nicht immer imstande, in den Darlegungen des Verf. original Augustinische Gedankenreihen wiederzuerkennen. Immerhin sei gerne zugestanden, daß es ihm an gutem, ehrlichem Forscherwillen nicht gebrach, und daß er auch in der Tat manche Punkte der Augustinischen Doktrin aufs neue in helles Licht zu rücken vermochte. Mehr aber noch als seine Untersuchung über Augustin ist seine eingehende Würdigung der vor Augustin schreibenden abendländischen Autoren (S. 84 ff.) anzuerkennen.

München.

Karl Adam.

**Hannemann, Otto, Die Kanonikerregeln Chrodegangs von Metz und der Aachener Synode von 816 und das Verhältnis Gregors VII dazu.** Greifswalder phil. Diss. Greifswald, Druck. J. Abel, 1914 (86 S. gr. 8°).

Eine regelvergleichende Studie, die von E. Bernheim angeregt wurde. Verf. untersucht die Beziehungen der Regel Chrodegangs von Metz zur *Institutio canonorum* (a. 816) und zur *Institutio sanctimonialium canonice degentium* (a. 816). Dann werden diese kanonikalen Frühstufen mit der Haltung verglichen, die Gregor VII zu den Kanonikern einnahm. Letztere sprach sich in Hildebrands Synodalrede vom Jahre 1059, mehr aber noch in Gregors *Regula canonorum regularium* aus. Diese wurde von Morin in der *Revue bénédictine* XVIII (1901) 177—184 veröffentlicht und wird nun von Hannemann weiter analysiert. Verf. findet, Gregors Regel trägt ein stark mönchisches Gepräge. Sie gleicht der Benediktinerregel weit eher als den Institutionen Chrodegangs und des Aachener Konzils.

Die Arbeit ist fleißig, aber nichts weniger als abschließend. Ich erwähne nur, daß die kluniazensischen *Consuetudines* nicht erschöpfend, andere monastische und kanonikale Lebensgewohnheiten (Cîteaux, Prémontré, Wanderprediger, die Regeln von zahlreichen Mutterklosterverbänden von Chorherren) überhaupt nicht herangezogen sind. In Sachen des mönchischen Eigentumsbesitzes hält sich der Verf. ganz an der Oberfläche. Daß ferner E. Tomek, Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert, I Die Frühreform (Studien u. Mitt. des Wiener kirchengesch. Seminars, Heft 4, Wien 1910; vgl. G. Schreiber in der Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte XXXII, Kan. Abt. I (1911), S. 356—368) sich bereits mit den *Consuetudines* Clunys, der *Disciplina Farfensis* und den *Consuetudines* der süddeutschen Reform beschäftigt hat, ist ihm wie manches andere entgangen. Immerhin ist einiges Material mit Geschick zusammengetragen. Doch es wartet noch der stärkeren Hand, die es kraftvoll gestaltet, was dem Anfänger versagt blieb.

S. 9 ist Knöpfler irrig als Herausgeber von Kirchenrechtl. Studien angesprochen. S. 81 ff. wird die „*Regula canonorum Gregorii VII papae*“ abgedruckt. Es geschieht das mit der Begründung: „Ich drucke die Regel hier ab, weil die *Revue bénédictine*, in der Morin sie im 18. Bande S. 177—184 zuerst veröffentlicht hat, vielleicht nicht überall zugänglich ist.“ Eine inhaltreiche Bemerkung, die — wohl etwas ungewollt — den Finger auf einen Übelstand legt, daß man nämlich an bedeutenden Bibliotheken wohl abgelegene Lokalzeitschriften in einem oft erstaunlichen Ausmaß antrifft, zu gleicher Zeit aber die *Revue bénédictine* vermißt. Auch Referent ist froh, daß hier ein Doktorand die Regel Gregors VII in den Nachdruck gegeben hat, da er das erwähnte bedeutende theologische und historische Organ an der ihm nächstliegenden Bibliothek nicht einsehen kann.

Münster i. W.

G. Schreiber.

**Tenckhoff, Dr. Franz, Professor der Kirchengeschichte in Paderborn, Die westfälischen Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordat (1122).** Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1912 (70 S. 8°). M. 1,60.

Diese Arbeit ist zunächst als Programm der Bischöflichen Theologischen Fakultät zu Paderborn erschienen; ihr Verf. hat die ursprüngliche Privatschrift aber mit Recht dem Buchhandel übergeben, da sie ein wichtiges Thema der deutschen Kirchen- und Reichsgeschichte betrifft, das trotz der zahlreichen literarischen Erscheinungen

der letzten vier Jahrzehnte noch ein fortwährendes aktuelles Interesse beansprucht.

Als einer der besten Kenner der ältesten westfälischen Bistumsgeschichte war Tenckhoff zur Abfassung der vorliegenden Schrift besonders berufen. Er hat seine Aufgabe mit größtem Fleiß und peinlichster Sorgfalt gelöst. Über jede Besetzung der bischöflichen Stühle in den Diözesen Münster, Osnabrück, Minden und Paderborn vor dem Wormser Konkordat wird wenigstens eine Vermutung ausgesprochen, ob sie durch freie kanonische Wahl oder durch königliche Ernennung erfolgt sei.

Das Resultat stimmt mit den bisherigen Ansichten überein: Das kanonische Bischofswahlrecht durch Klerus und Volk war jederzeit im fränkischen und deutschen Reiche bekannt; es wurde aber besonders seit der Zeit Ludwigs des Deutschen und später Ottos d. Gr. immer mehr zugunsten der königlichen Ernennung außer Kraft gesetzt, bis im Investiturstreite die Frage nach der Beteiligung des Königs prinzipiell aufgeworfen und durch das Wormser Konkordat gelöst wurde. Den Höhepunkt erreichte der königliche Einfluß unter Heinrich II., der zugleich den besten Gebrauch davon machte. Wie für die allgemeine Entwicklung der Besetzung der bischöflichen Stühle, so spielt auch für den einzelnen Fall die Politik öfters eine entscheidende Rolle.

Wie der Verf. im Vorwort bemerkt, hat er aus äußeren Gründen die Behandlung des Wählerkreises unterlassen und die Darstellung der weiteren Normen und Gebräuche bei den Bischofswahlen von vornherein ausgeschaltet. Inzwischen hat er den ersten Gegenstand in der Festschrift der Görres-Gesellschaft für Hertling behandelt, so daß nur noch der zweite übrig bleibt. Meines Erachtens wäre auch die Bearbeitung des letzten Themas wünschenswert, um das Wahlrecht eingehender nach der juristischen Seite hin zu untersuchen. Sehr anregend ist die scharfsinnige Abhandlung von Georg Weise, Königtum und Bischofswahl im fränkischen und deutschen Reiche vor dem Investiturstreit, die fast gleichzeitig mit der Tenckhoffschen Schrift erschienen ist. Ich verweise auch auf die Dissertation von Johannes Fritsch über die Halberstädter Bischofswahlen.

Bonn.

N. Hilling.

**Döring, Oskar, Michael Pacher und die Seinen, eine tiroler Künstlergruppe am Ende des Mittelalters.** [Monographien zur Geschichte der christl. Kunst, hrsg. von Beda Kleinschmidt, III]. M.-Gladbach, B. Kühlen, 1913 (168 S. mit 1 Lichtdrucktafel und 81 Abbild. Lex. 8°). Geb. M. 6.

Döring hat sein Werk dem Erzherzog Franz Ferdinand gewidmet, jenem Fürsten von echt deutscher Art und Gesinnung, den der serbische Mörder inzwischen nicht nur Österreichs Völkern, sondern auch allen Deutschen entrissen hat. Die Widmung ist eine Art Programm. Denn ein echter deutscher Künstler war Michael Pacher aus dem tiroler Städtchen Bruneck. Noch nicht sehr lange, da kannte man nicht einmal mehr seinen Namen. Heute ehren wir ihn als einen der ersten unter den großen Meistern, die im 15. Jahrhundert Deutschlands Kunst zu leuchtenden Höhen emporgeführt haben. Groß als Maler, größer vielleicht noch als Bildhauer, vereint er wunderbar Zartheit und Kraft, Sinn für das Wirkliche und überirdische Weihe, gediegene Tüchtigkeit in den

alten Überlieferungen der Werkstatt und Empfänglichkeit für das Wehen der neuen Zeit.

Dörings Arbeit ist aus vieljährigen, eindringenden Studien erwachsen. Dennoch wendet sie sich weniger an die Fachleute als an den weiten Kreis der Kunstfreunde. Deshalb verzichtet D. auf das wissenschaftliche Beiwerk der Anmerkungen und bringt die Auseinandersetzungen in den einzelnen Pacher-Fragen nur in der Weise, daß er zum Schlusse in einigen größeren Kapiteln seine besonderen Ansichten darlegt und begründet. Der Leser muß ihm dankbar sein für die Vollständigkeit, mit der er ihm Pachters Arbeiten vorführt, die sicher beglaubigten und die, welche mit Gründen ihm zugeschrieben werden, und dazu die Werke, in denen sich der Einfluß der Pachterschen Werkstatt geltend macht. Eine große Zahl sehr schöner Abbildungen unterstützt das geschriebene Wort. Die Darstellung selbst ist klar und edel, was man leider von vielen Werken neuerer Kunstschriftsteller nicht sagen kann.

Besonderen Nachdruck legt D. auf die Feststellung, daß Pacher in erster Linie Bildhauer, ja überhaupt nicht der große Maler gewesen sei, als der er heute gelte. Er findet in den Pachterschen Altartafeln so manche Entlehnungen und Unebenheiten und eine solche Ungleichmäßigkeit der Ausführung, daß man sie nur als Arbeiten der Gehülfen in der Werkstatt ansehen dürfe. Die richtige Erkenntnis, daß der Bildhauer Pacher mehr zur Geltung kommen muß, hat wohl den Verfasser für die Größe und Eigenart des Malers etwas blind gemacht. Was sich an Entlehnungen in Pachterschen Tafeln findet, ist nichts als gemeinsames Gut, das auch jeder andere Meister seiner Zeit sich unbedenklich zu eigen gemacht hätte. Einzelne Härten aber erklären sich, abgesehen von der Mitarbeit der Hilfskräfte, an der natürlich nicht zu zweifeln ist, daraus, daß Pacher gerade in seinen Gemälden viel mehr Neues versuchen mußte als in den Schnitzereien, wo er als hervorragender Schüler einer großen und gediegenen Überlieferung gewissermaßen nur das letzte Wort auszusprechen brauchte. Pacher ist auch als Maler durchaus eigenartig und groß und hat seine eigene Rolle in dem allgemeinen Fortschritt der deutschen Malkunst jener Zeit. Wie eigenartig schön ist nicht der Typus seiner Menschen, von welcher künstlerischen Größe nicht der Aufbau seiner Gruppen, wie selbständig ist er nicht in dem Versuche, das perspektivische Sehen und Zeichnen auf deutschem Boden zu fördern! Ich möchte sogar sagen, daß der harmonische Aufbau, die klare Anordnung und der malerische Gesamteindruck seiner geschnitzten Schreine dem echten Malerage zu verdanken ist, das er besaß. Will man das nicht anerkennen, dann muß man einen ihm ebenbürtigen Meister im Malen in seiner Werkstatt noch entdecken. Man könnte an seinen Bruder Friedrich denken. Aber D. selbst zeigt, daß dies nicht geht. So wird wohl der Maler Michael Pacher in seiner Ehre bleiben. Möge es ein Erfolg von Dörings Arbeit sein, daß darüber der Bildhauer nicht unterschätzt wird.

Köln.

W. Neuß.

**Meier, Matthias, Descartes und die Renaissance.** Münster, Aschendorff, 1914 (X, 68 S. gr. 8°). M. 2,50.

Die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, ist eine berechnete, aber sehr schwierige. Ihre Bedeutung liegt vor allem im Prinzipiellen: Es muß einmal versucht werden, ob das Gesetz der geschichtlichen „Stetigkeit“, das man besser Gesetz der geschichtlichen Verkettungen nennen würde, auf einen der sprödesten Gegenstände, „Descartes als Philosoph“, zutrifft. Die gegenwärtige literarische Lage des Problems hat Meier S. 1—12 recht gut bezeichnet. Nur mußte erwähnt werden, daß Descartes als Feind von Zitaten die Arbeit außerordentlich erschwerte, und sonderbarerweise ist S. 13 unter den zu untersuchenden Renaissance-Richtungen die nächstliegende, der Skeptizismus

Montaignes (Charrons) und des Fr. Sanchez ganz vergessen. Wenn auch Nachforschungen, die ich bisher über diesen Punkt habe anstellen lassen, nur ergeben konnten, daß Descartes mit seinem Versuche, alle Autorität außer der kirchlichen beiseite zu werfen, nicht der erste ist und daß er höchstwahrscheinlich ursprünglich von der in Frankreich um sich greifenden skeptischen Strömung nicht unberührt blieb, so durfte diese Frage in der vorliegenden Schrift doch nicht so ganz in den Hintergrund geschoben werden. Descartes' Verhältnis zum Epikureismus ist zwar (S. 13) kurz gestreift; aber Lasswitz' Buch über die Atomistik und ähnliche Werke hätten wenigstens ausgenutzt werden sollen. Der Satz: „Lebendig von der antiken Tradition sind in der Renaissance Plato und die Stoa, daneben auch Aristoteles und Epikur“ ist natürlich nicht unrichtig, aber sieht zu leicht über die vielfach verwinkelten Zustände der humanistischen Philosophie hinweg. Ein umsichtigeres Durchwandern des Meier wohl bekannten 9. Bandes der Tennemannschen Geschichte der Philosophie hätte ihm noch manchen Fingerzeig gegeben und gewiß an Campanellas bemerkenswerter Erkenntnistheorie nicht so rasch vorbeiziehen lassen. Besinnt man sich auf Fr. Bacons Lehre von den Idolen, der bei Descartes nicht nur die Theorie von der Entstehung der Irrtümer, sondern auch gewisse Stellen über apriorische Begriffe sekundieren, so wird man die skeptischen Propyläen der Erkenntnislehre Campanellas für die große geschichtliche Einordnung Bacons und des Descartes auszunutzen wissen. Eine kraftvolle Skizze der Hauptlinien im Denken des Franzosen hätte der Begründung einer zweifellos durch äußere Umstände gerechtfertigten Einschränkung des Themas ohne Frage besser gedient als das S. 93 Bemerkte.

Meier geht also nur Descartes' Beziehungen zum Platonismus und zum Stoizismus seiner Zeit nach. Dankbar muß man ihm sein für seine Nachweise aus Ficinus, Johannes und Franz Pico della Mirandola, deren Erkenntnislehre zur Sprache kommt. Für wertvoller aber halte ich den Abschnitt über „Descartes und der Renaissance-Stoizismus“ (S. 37 ff.), wo besonders der Vergleich zwischen stoischer und cartesischer Erkenntnistheorie anzieht (über die stoisierende Ethik des Descartes konnte ja nicht viel Neues gesagt werden).

Durch Ergänzungen, so nach der Seite der Spätscholastik, für die Meier einiges Belangreiche beibringt, und schärfere Analyse würde der im großen wohlunterrichtete Verf. der Forschung noch weitere Dienste leisten können. Es gilt jedesmal die Stellen zu bezeichnen, wo Descartes den Hebel seiner neuen Methode, über die Clemens seinerzeit bereits sich treffend geäußert, ansetzt, und ebenso die Art und Weise, wie der Neuerer das Neue gewinnt. Ob sich nicht Descartes' Briefe noch besser ausmünzen ließen? In dem nummernreichen Literaturverzeichnis vermisste ich die Namen Twardowski und Otto Willmann (Geschichte des Idealismus).

Bonn.

Adolf Dyroff.

**Funke, Dr. Heinrich, Philosophie und Weltanschauung.** Eine Einführung in die Philosophie. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1914 (XV, 178 S. gr. 8°). M. 2,20.

Eine eigenartige Schrift, die wir mit Vergnügen zur Anzeige bringen. Der Verf. meint, daß die Philosophie früher, nach dem Mißerfolg der idealistischen Spekulation

und ihrem Umschlag in plumpen Materialismus, geringer gewertet wurde, jetzt aber, entsprechend dem nie ganz zu verleugnenden Bedürfnis des Menschen nach höherer Erkenntnis, wieder mehr geschätzt wird. Da jedoch die vorhandene philosophische Literatur, auch die Werke für Anfänger, meistens eine gegenwärtig für gewöhnlich nicht vorhandene Vorbildung fordern, so möchte er diesem Mangel einigermaßen abhelfen durch eine verständliche Einleitung in die Philosophie und eine erste sachliche Orientierung über ihre Probleme. Er bedient sich einer trotz Gewährtheit und Präzision natürlichen und frischen Sprache und läßt die Gedanken sich skizzenhaft, mehr nach dem psychologischen Bedürfnisse des Lesers als nach systematisierenden Gesichtspunkten, aneinanderreihen. Er weiß über die modernen agnostischen Systeme gut zu orientieren, begründet aus dem Wahrheitsbedürfnis des Menschen und der Harmonie der Schöpfung, die sich auch in ihrem Schlußstein, den denkenden Wesen, nicht verleugnen wird, daß es eine Philosophie, als Wissenschaft der Gründe und Wesenheiten der Dinge, wirklich geben muß, und findet solche in der *philosophia perennis*, die sich durch ihr Alter und ihre Übereinstimmung mit der gut beratenen Vernunft gleichermaßen empfiehlt. Wir wollen die Schrift den weiten Kreisen der Gebildeten hiermit bestens empfohlen haben.

Köln-Lindenthal.

E. Rolfes.

**Pletschette**, Dr. Guill., Dompfarrer in Luxemburg, **Der alte Gottesbeweis und das moderne Denken**. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1914 (251 S. 8°). M. 3.

Das vorliegende Werk ist der nur unwesentlich veränderte Neudruck einer Studie, die der Verf. vor einigen Jahren im Programm des Echternacher Gymnasiums veröffentlicht hat. Der alte Gottesbeweis, von dem es handelt, ist der klassische Gottesbeweis des Aristoteles, der von der Bewegung im Weltall auf einen ersten Bewegter schließt. Dieser Beweis und der daraus von Aristoteles hergeleitete Gottesbegriff wird sorgfältig analysiert. Im weiteren Verlauf der Untersuchung wird gezeigt, daß sein Grundgedanke weder durch die moderne Naturwissenschaft noch durch die moderne Philosophie erschüttert ist. Ergänzend erwähnt der Verf. auch die übrigen bei Aristoteles nur angedeuteten Gottesbeweise.

In der Analyse aristotelischer Gedanken erweist der Verf. sich als zuverlässiger Führer. Dagegen befriedigt die kritische Würdigung des aristotelischen Beweises vor dem Forum der Gegenwart nicht überall in demselben Maße. Was der Verf. zur Verteidigung des Beweises sagt, hat seinen Wert, aber einige Argumente bedürfen doch der Vertiefung und andere haben nicht die Stringenz, die sie beanspruchen. So wird z. B. treffend gezeigt, daß das Kausalgesetz einer Forderung der Vernunft entspricht, es fehlt aber als Ergänzung der Nachweis, daß unser Denken objektive Bedeutung hat und Denk- und Seinsgesetze übereinstimmen. — Daß das Bewußtsein unmittelbar die Tatsache der Kausalität bezeugt, trifft nicht zu. Es bezeugt die zeitliche Aufeinanderfolge und das Bedingtsein einer Erscheinung durch die andere, aber nicht die innere kausale Verknüpfung selbst. — Die Erörterungen über das Entropiegesetz als Beweis für die zeitliche Begrenztheit des Weltprozesses sind unzulänglich, da sie die lebhafteste Diskussion dieses

Beweises in den letzten Jahren nicht berücksichtigen und seine Grundlagen, die ernstlich in Frage gestellt sind, als sicher hinnehmen. — Das Material aus der vergleichenden Religionsgeschichte, das der Verf. in der Einleitung heranzieht, um die allgemeine Verbreitung des Monotheismus am Anfang der Geschichte zu beweisen, wäre stärker zu sichten. Es entspricht nicht immer den Resultaten der neueren Forschung.

Pelplin.

F. Sawicki.

**Felder**, P. Hilarin, O. M. Cap., Dr., **Jesus Christus**. Apologie seiner Messianität und Gottheit gegenüber der neuesten ungläubigen Jesus-Forschung. 2. Band. Die Beweise Jesu. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1914 (VII, 582 S. gr. 8°). M. 9,50.

In kurzer Frist seit dem Erscheinen des 1. Bandes schenkt uns Felder den 2. Band seiner großen Apologie der Gottheit Jesu Christi. Während der 1. Band das Selbstbewußtsein Jesu von seiner messianischen und göttlichen Würde gegen eine Flut von Angriffen eingehend begründete, behandelt der vorliegende Band die „Beweise Jesu“ d. h. die Kriterien für die Glaubwürdigkeit und Wahrheit seiner Selbstaussagen und die Berechtigung seines Selbstbewußtseins. Sie sind in zwei große Abschnitte mit den Überschriften „Die Person Jesu“, „Die Werke Jesu“ eingeteilt. Unter letzterer Überschrift behandelt der Verf. die Wunder Jesu, während die Weissagungen Jesu im 1. Abschnitt behandelt werden. Methodisch richtiger wäre es m. E. gewesen, Weissagungen und Wunder in demselben Abschnitt zu behandeln. Wenn die Weissagungen im 1. Abschnitt zum Erweis der „geistigen Hoheit“ der Person Jesu behandelt werden, so beweisen die Wunder in gleicher Weise die geistige Hoheit Jesu. Wunder und Weissagungen sind vor allem äußere Kriterien.

Ausführlich und in guter Übersicht werden im 1. Kap. die „psychiatrische“ und „pathologische“ Jesus-Kritik behandelt. Man kann es dem Verf. nachfühlen, daß er nur mit Widerstreben den unsagbar traurigen Aufstellungen der radikalen Kritik bis ins einzelne nachging. In der wörtlichen Anführung von Stellen hätte er wohl sparsamer sein können. Das Hauptgewicht ist auf den Zusammenhang zu legen, der zwischen der radikalen Kritik und der modernen sog. kritischen Theologie besteht, die dem Radikalismus die Wege ebnete und die Prämissen lieferte und zuletzt mit ihm in derselben Verdammnis sitzt. Diesen Zusammenhang hat der Verf. S. 74 ff. berührt, wo er von der sog. „Ekstasen“-Theorie handelt.

Das 2. und 3. Kap. behandeln die geistige Hoheit und die sittliche Vollkommenheit Jesu, ein erhabenes und unerschöpfliches Thema, das in inhaltreichen und vielfach schönen Ausführungen dargestellt wird.

Wir verweisen auf den Nachweis, daß die religiöse Erkenntnis Jesu und sein Evangelium aus der ältesten Offenbarung nicht erklärt werden kann, sondern eine schöpferische Lehrweisheit als Ursache verlangt, die alle prophetische Erleuchtung überragt und den Höhepunkt der Religion ausmacht. Mit Recht hat der Verf. scharf den unüberbrückbaren Unterschied betont, der zwischen der Verkündigung Jesu und der jüdischen Zeittheologie besteht, mit Recht auch den gewaltigen Abstand hervorgehoben, der zwischen der ältesten Offenbarung und der religiösen Offenbarung Jesu besteht. Indes hätte die religiöse Tiefe der letzten Offenbarungsschriften des A. T., besonders des Buches der Weisheit, und der Abstand, der zwischen diesen und

der rabbinischen Zeittheologie besteht, schärfer betont werden können. Auch ist die Erlösung von der Sünde, wie sie in der Lehre und im Opfertode Jesu vorliegt, in ihrer Beziehung zur Erlösungsidee im A. T. zu wenig berücksichtigt. Bei der Abhandlung über die Weissagungen hat der Verf. auf den Nachweis der Erfüllung der messianischen Prophetie in Jesus Christus verzichtet. In einer großen Apologie der Gottheit Christi vermißt man diesen Punkt nur ungern. Dagegen hat er der Abhandlung über die Wunder Jesu eine längere Untersuchung (S. 291—357) über Begriff, Möglichkeit und Erkennbarkeit des Wunders vorausgeschickt, die, so trefflich sie an sich ist, doch hätte entbehrt werden können. Indes, *qui abundat, non vitiat*.

Bei den Weissagungen Jesu sind die Wiederkunftsweissagungen und die Schwierigkeiten, welche sie bereiten, eingehender behandelt. Auf die Schwierigkeit, welche in der Weissagung Mt 12, 39 (so wird der Menschensohn drei Tage und drei Nächte im Schoße der Erde sein) liegt, ist der Verf. nicht eingegangen.

In der Abhandlung über die Wunder Jesu und über die Auferstehung insbesondere werden die verschiedenartigen Versuche der rationalistischen Kritik bei der Bestreitung der Wunder und der Auferstehung allseitig dargelegt und eingehend widerlegt. Ebenso werden die angeblichen „religionsgeschichtlichen“ Analogien auf ihren wahren Wert zurückgeführt. Da der Mißbrauch der angeblichen religionsgeschichtlichen Analogien besonders modern ist, so wäre hier eine eingehendere Darstellung erwünscht gewesen.

Der Heilung der Besessenen widmet F. eine eigene Abhandlung (S. 433—453), wobei er das neueste Werk von J. Smit, *De daemoniis in historia evangelica* (Rom 1913) noch nicht berücksichtigen konnte. Bei der Frage nach der Harmonisierung der Auferstehungsberichte bei den Evangelisten empfiehlt der Verf. die Annahme, Jesus habe zunächst die Absicht gehabt, den Jüngern zuerst in Galiläa zu erscheinen, eine Absicht, die aber durch das Verhalten der Jünger vereitelt worden sei. Um den Unglauben der Jünger zu überwinden, sei Jesus zuerst den elfen in Jerusalem erschienen, um seine Anhänger auf den Auferstehungsreis in Galiläa vorzubereiten. Ich glaube nicht, daß diese Annahme nötig ist, und halte sie auch für wenig wahrscheinlich. S. 504 Z. 9 ist statt „judäische“ galiläische zu lesen. Sind die oft zitierten Aussprüche Napoleons (S. 3 u. 280) wirklich authentisch?

Die Vorzüge, welche wir bei der Besprechung des 1. Bandes dieser Apologie der Gottheit Christi freudig anerkennen konnten (vgl. Theol. Revue 1912, 148 f.), kommen in gleichem Maße diesem 2. Bande zu. Möge der Verfasser den Lohn für seine mühevollen Arbeit darin finden, daß sein Werk weite Verbreitung findet, den Glauben vieler Leser an den menschengewordenen Gottessohn stärkt und ihre Liebe zum Erlöser steigert.

Bonn.

G. Esser.

**Beaudouin**, R. P. Reginaldus O. Pr., *Tractatus de Conscientia*, cura et studio R. P. A. Gardeil eiusdem ordinis editus. Tornaci Nerviorum, Desclée et Soc., 1911 (XIX, 146 S. gr. 8°). M. 2.

P. Reginald Beaudouin († 1906) war während 23 Jahren Lehrer der Theologie an verschiedenen Schulen seines Ordens; 1894 wurde er Konsultor der Studienkongregation und 1896 Provinzial im heiligen Lande. Als Frucht seiner langjährigen Lehrtätigkeit hinterließ er eine Reihe von wertvollen Manuskripten. Durch die Veröffentlichung des vorliegenden Traktats will P. A. Gardeil als pietätvoller Schüler seinem Lehrer einen Denkstein setzen und wenigstens dies eine Bruchstück der Geistesarbeit eines bedeutenden Theologen weiteren Kreisen zugänglich machen. Die Abhandlung umfaßt vier Teile: *de conscientia ex parte objecti (c. recta et erronea); de*

*conscientia ex parte subjecti (c. certa, dubia et probabilis); de conscientia dubia (c. laxa, scrupulosa); de conscientia probabili*. In diesem letzten Teile behandelt der Verf. eingehend die verschiedenen Methoden zur Lösung von Gewissenszweifeln, wobei er sich entschieden als Anhänger des Äquiprobabilismus bekennt. Die einzelnen Fragen werden streng nach der scholastischen Methode durchgeführt und erfahren durchwegs sowohl nach der theoretischen als auch kasuistischen Seite hin eine allseitige und gründliche Behandlung.

Was man indes in der Abhandlung als verhältnismäßig umfangreicher Spezialarbeit vermißt, das ist zunächst eine eingehendere, tiefere psychologische Erörterung über das Wesen des Gewissens, ferner eine historisch-positive Darstellung und Würdigung der Tatsachen des sittlichen Bewußtseins, endlich eine größere Vollständigkeit und Berücksichtigung der einschlägigen neueren Literatur.

Immerhin bildet der *Tractatus de conscientia* des P. Reginald Beaudouin einen schätzenswerten Beitrag zur moraltheologischen Spezialliteratur.

Straßburg i. E.

J. Fahrner.

1. **Lucens, Im Kampf um Lourdes**. Ein deutscher Roman. Einsiedeln, Benziger & Co., 1914 (336 S. 8°). M. 3,50; geb. M. 4,50.
2. **Ehrlich**, Dr. Lambert, Theologieprofessor der Fundamental-dogmatik und der thomistischen Philosophie in Klagenfurt, **Dr. Aigner und Lourdes**. Klagenfurt, „Kärntner Tagblatt“, 1914 (173 S. 8°). Kr. 1.
3. **Schweykart**, Aloys, S. J., **Lourdes im Lichte der Wahrheit**. Vorträge. Mit 4 Bildern. Freiburg, Herder, 1914 (XII, 222 S. 8°). M. 2,40; geb. M. 3,20.

1. Nicht einen Roman haben wir vor uns, der hohen Maßstäben standhält, die ein Romantheoretiker an die künstlerische Form stellen kann, aber doch ein Buch, das man trotz formeller Mängel aufrichtig begrüßen und schätzen darf. Spielt der „Zufall“ hin und wieder seine künstlerisch geächtete Rolle (S. 68. 92. 264), schaut die Polemik gegen Zola und Aigner mehrfach mit offenem Visier den Leser an, das flott geschriebene, angenehm fortschreitende Buch fesselt den gläubigen Leser, und man darf hoffen, auch manchen Zweifler und Ungläubigen. Denn vornehm bleibt sein geschickter Verfasser. Ohne Spott und mit gutem Verständnis läßt er uns in die Seele eines Arztes schauen, der dem katholischen Glaubensleben entfremdet ist, aber ehrlich und kritisch auf Grund wissenschaftlicher Überzeugung und Autopsie den französischen Weltwallfahrtsort prüfen will. Hans Wallasch, der deutsche Arzt, der den Glauben der Väter eingebüßt hat, glaubt selbst bei der Heimkehr in sein bergumkränzttes Heimatdorf gegen Regungen des kindlichen Glaubens gewappnet zu sein. Er kennt die Bücher Boissaries und Bertrins, kennt auch die gegnerische Literatur über Lourdes, als er sich anschickt, Lourdes zu besuchen. Am Ziele angelangt, schaut er manches genauer als Zola, dessen Wirklichkeitstreue in der Zeichnung von Massenleben und Massenleiden er bewundert, und begreift manches besser als Zola und Aigner. In den etwa elf Fällen plötzlicher Heilungen, die er im Konstatierungsbureau kennen lernt, steht er „der Annahme unmittelbar übernatürlicher Wirkungen noch als Zweifler gegenüber“ (S. 272), wenngleich er zugibt, einen natürlichen Weg für Erklärung der Heilungen noch nicht

zu wissen. Trotzdem wird ihm Gnade, Glaube und Glück als Siegespreis.

»Im Kampf um Lourdes« fällt hin und wieder aus dem Rahmen eines künstlerisch durchgeführten Romans heraus und dokumentiert sich öfters als eine apologetisch-kritisch-psychologische Studie. Weit entfernt, eine plump gezimmerte Zusammenfügung von Apologetik und Belletristik zu sein, bietet es eine durchweg geschickte Verwebung beider Momente. Ältere Technik ringt mit den verfeinerten Ausdrucksmitteln einer neueren Aufbau- und Stilkunst. Hier hätte Lucens von Lienhards neuem Lourdesroman „Der Spielmann“ lernen können. Man müßte es jedoch bedauern, wenn das genußreiche, verdienstvolle Buch nicht geschrieben wäre, und wünscht ihm nur für einen zweiten Weltgang eine noch probethaltigere Wafferrüstung.

2. Der Münchener Arzt und Monist Dr. Aigner hat eine Reihe von Lourdesversammlungen (Vorträge mit etwa 35 Skioptikonbildern) abgehalten, in denen er den gefeierten französischen Wallfahrtsort zum Zielpunkt seiner Angriffe macht und die kirchliche sowie die staatliche Autorität zu öffentlicher Stellungnahme zu veranlassen sucht. Die bei den Versammlungen gehaltenen Reden decken sich durchweg. Dr. Ehrlich gibt einen eingehenden Auszug einer Rede Aigners nebst Kommentar zu den Skioptikonbildern und läßt dann von S. 26 ab eine eingehende, schlagkräftige Antwort auf Dr. Aigners Vortrag folgen. Das Büchlein ist volkstümlich gehalten, zeitgemäß und gehaltvoll. Wesentlich Neues zur Widerlegung bringt die Broschüre nicht, sondern stützt sich auf die Ausführungen P. Wasmanns in den Stimmen aus Maria-Laach 1900 Bd. 58, auf die Lourdeschronik, die Arbeiten von Boissarie, Bertrin, Baustert u. a. Als Anhang ist beigegeben der Bericht des Kärntner Tagblattes vom 16. Nov. 1913 über die Villacher Versammlung am 11. Nov. 1913. Besonderen Reiz hat die mitgeteilte Diskussion mehrerer Gegenredner mit Dr. Aigner. Merkwürdigerweise scheint Dr. Aigner sich wie manche andere Beobachter um die chemischen Analysen des Lourdeswassers gar nicht zu kümmern.

3. Keine neuen Untersuchungen über Lourdes, sondern nur ein treues, wenn auch nicht vollständiges, Bild von den Vorgängen in Lourdes vor fünfzig Jahren wollte der Verfasser in diesen Maivorträgen geben. Allen, denen größere Werke über die Lourdesereignisse nicht zu Gebote stehen, sollte hier die Möglichkeit geboten werden, sich angesichts der Angriffe des Monistenbundes und gleichgesinnter Gegner, mit Verteidigungsmaterial auszurüsten. Obendrein beabsichtigte der Verfasser, auf den großen, beherrschenden Gedanken des Übernatürlichen in der Lourdesbewegung nachdrücklich aufmerksam zu machen und praktische Winke für das christkatholische Leben zu geben. Apologetischen Zwecken dienen z. B. Vortrag 8 „Zwei gute Freunde“ (Glaube und Wissenschaft) oder Vortrag 17: „Zeugen der Wahrheit“ (Visionen oder Halluzinationen?) und Vortrag 27: „Wer wagt es?“ (Die Gegner der Lourdeswunder). Praktische Gesichtspunkte und Anregungen schimmern wieder und wieder durch: z. B. rechter Gebrauch der Sakramentalien, das mündliche Gebet, Bekenntnismut, Wert der Leiden, Lourdes eine Predigt der Demut, Lebensbuße treuer Berufserfüllung, Apostolat für die Sünder, eucharistisches Leben u. a.

Das Buch wird den trefflichen Zielen, die es sich gesteckt hat, durchweg gerecht. Nüchterne oder gar zweifelstüchtige Leser würden wohl eine gedämpftere Sprache bisweilen vorziehen, während anders gearteten Naturen die edle, warme Begeisterung gerade erwünscht sein wird. (Z. B. S. 15: „Bernadette war nicht mehr Bernadette; sie erschien wie ein anbetender Engel vor dem Throne des Lammes. Unwillkürlich entblöbten alle Männer ihr Haupt und beugten sich tief zur Erde, wie sonst nur die frommsten Frauen es tun“). — Der Name des Lourdesgegners (S. 180) lautet Bonnefon, nicht Bonnefont. Daß der an häutiger Bräune erkrankte kaiserliche Prinz (Sohn Napoleons III und der Eugenie) beim ersten Berühren der Kräuter von Lourdes seine volle Gesundheit wieder erhielt, wird S. 151 behauptet, ohne daß Beweisquellen namhaft gemacht werden. — Die Ausstattung des Buches ist gut; vier prächtige Bilder sind beigegeben.

Haste b. Osnabrück.

C. Schmitt.

### Kleinere Mitteilungen.

Unter dem Titel »*Documenta ad Pontificiam Commissionem de re biblica spectantia*« (Romae, Sumptibus Pont. Inst. Biblici, 1915, 48 S. gr. 8°. L. 0,50) hat L. Fonck S. J. die *Responsa* der Bibelkommission von 1905—1914 gesammelt. Vorausgeschickt sind die *Documenta Sedis Apostolicae* über die Einsetzung der Kommission, ihre ausführliche Examens- und Promotionsordnung und die Verpflichtung ihrer Entscheidungen; angehängt außer einem Sachregister die Verzeichnisse der Kardinal-Mitglieder und der Konsultoren [17 Deutsche unter der Gesamtzahl 50, wovon aber 12 (7 Deutsche) gestorben sind]. Die praktische, nützliche Sammlung erinnert an eine frühere, die N. Peters 1906 (Pius X und das Bibelstudium) mit einem verdienstlichen Kommentar herausgab. E.

»Vosen, Dr. C. H., und Kaulen, Dr. F., *Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache* für Gymnasien und für das Privatstudium. 20. und 21. Auflage, bearbeitet von Prof. Jakob Schumacher. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XII, 183 S. 8°). Geb. M. 2,70. — Die neue Doppelaufgabe dieser kurzen Anleitung weist wieder eine Anzahl von Verbesserungen auf. So hat der Herausgeber, wie er im Vorwort sagt, in der Grammatik wie im Vokabelverzeichnis die Eigenheiten des Hebräischen tunlichst in Verbindung gebracht mit den Kenntnissen der Schüler aus den Gebieten der übrigen Sprachen, der Religionslehre und der Weltgeschichte. Doch sind m. E. die Anmerkungen zum Vokabelverzeichnis der Ergänzung durch den Vortrag des sprachkundigen Lehrers bedürftig. Fehlt doch z. B. bei nichthebräischen Wörtern der Hinweis darauf, welcher Sprache diese Formen angehören. So könnte z. B. „aram.“ = aramäisch hinzugefügt werden S. 153<sup>1</sup>, 155<sup>5</sup>, 156<sup>7</sup>, 157<sup>2</sup>, 158<sup>4</sup>, 160<sup>1</sup>, 161<sup>1</sup>. Die Paradigmen sind ergänzt; in der Grammatik ist ein Anhang über den hebräischen Text des A. T. und im Übungsbuch eine kleine Auswahl von poetischen Lesestücken hinzugefügt. Wiederholen möchte ich die bei der Besprechung der 19. Aufl. (Theol. Revue 1910 Sp. 239) erhobene Forderung, die unter andern § 18 und S. 105 f. vorkommenden unrichtigen Formen mit *šewa* und *ḥateph* im Drucke fortzulassen. Es müßte heißen z. B. „liktol für *le* mit dem Inf. *ketol*“, und „ja<sup>a</sup>medu neben dem Singular ja<sup>a</sup>mod“. In § 33, 2 ist zwar jetzt richtig die Form des Jussiv unterschieden; aber in § 87 ist die Regel über den Gebrauch des Imperfeks mit *lo* zum Ausdruck eines allgemeinen Verbotes nicht herausgehoben. Die andere Regel, daß *al* mit dem Jussiv zum Ausdruck eines einmaligen Verbotes dient, wird am besten daneben gestellt. Sie ist auch in § 90 nicht deutlich wiedergegeben. V.

»Dimmler, E., *Apostelgeschichte, Geheime Offenbarung. Die Briefe der Apostel*, übersetzt, eingeleitet und erklärt. 3 Bde. [Wort und Bild. Nr. 38—46]. Erste zehntausend. München-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1914 (350; 395; 428 S. 12°). Kart. je M. 1,20. — Mit den in der Theol. Revue 1912 Sp. 337 f. 429. 622 f., 1913 Sp. 23 angezeigten Evangelienbüchern bilden vorliegende Bändchen ein komplettes Neues Testament. Die früher gelegentlich geäußerten Wünsche, es möchte die Exegese mit mehr demokratischem Öle gesalbt

werden, sind jetzt erfüllt. In immer neuen Formen drängen sich Bestrebungen hervor, den fremdsprachigen Bibeltext zu verdolmetschen und volkstümlich oder populärwissenschaftlich zu erklären. Es sei auf katholischer Seite erinnert an Allioli-Arndt, B. Grundl, F. Gutjahr, J. Mader, E. Dentler, Fr. Tillmann. Vorliegende Arbeit will den Bedürfnissen der breiteren Volkskreise dienen. Sie zeichnet sich durch Sachkenntnis, psychologische Durchdringung des Stoffes, gewandte Darstellungsgabe aus. In der Übersetzung der h. Texte sind wir durch die letztjährigen protestantischen und katholischen Versuche (Tillmann-Bibel, Rösch) verwöhnt worden. Dimmler hat sich nicht entschließen können, zu lange, unverständliche Satzgebilde des Originals aufzulösen und die semitische Sprachschale zu zerbrechen. Das fällt namentlich bei den paulinischen Briefen auf. — Wie bei den früheren Bändchen, wüßte die strenge Fachwissenschaft auch bei den vorliegenden Büchern gar manche abweichende Ansicht geltend zu machen. Es sei z. B. zu Apg 1, 19 bemerkt, daß Hakeldamach nicht Blutacker, sondern Todesacker bedeutet (S. 33). Das *quid pro quo* S. 48: Moses hat befohlen, auf jeden Propheten zu horchen . . . Hat nun Moses befohlen, auf jeden Propheten zu hören usw. entspricht nicht dem Bibeltext. Köstlich mutet angesichts der bekannten Schwierigkeiten in der Stephanusrede der Vorschlag (S. 76) an, man müsse nach Stephanus das Alte Testament erklären. Rhode (Apg 12, 13) deutet D. (S. 118) = Rosa, Rose. Das Volk, das Agrippa schmeichelte (Apg 12, 22), sollen die Tyrir und Sidonier sein (S. 120 f.)! Doch genug. — Möge das verdienstvolle Unternehmen im Volke reichen Segen verbreiten! Dausch.

»Die Lehre vom Willen bei Anselm von Canterbury. Von Lic. Dr. Ernst Lohmeyer. Leipzig, A. Deichert, 1914 (74 S. gr. 8°). M. 1,80.« — Der Verf. knüpft an einzelne Zitate aus Anselm eine Menge von Reflexionen an und sucht darin zu zeigen, daß Anselm in der Lehre vom Willen einen ersten großen Schritt auf dem Wege zum Protestantismus getan habe (S. 4). Die Grunderwägung, von der L. sehr unklare Darlegungen geleitet sein dürften, möchte sein: Anselm betont das Subjektive, Diesseitige, Innerliche in der Lehre vom Willen, im Gegensatz zum Starren, Jenseitigen, Objektiven, wie es die traditionelle katholische Lehre in den Dogmen, den Geist einzwängend, vorhält, und dadurch ist er der Vorläufer der Reformation, des Systems der Innerlichkeit, des Subjektiven geworden. Freilich vermochte er sich nicht genügend von jenem „scholastischen Zwange“ zu befreien, und so mag er immerhin ein Anfänger und Begründer der Scholastik heißen (S. 5. 6). L. hat sich zwar in Anselms Originalwerken und auch in der Literatur ziemlich fleißig umgesehen und referiert einiges Bemerkenswerte über Augustins Lehre vom Willen (S. 59–62). Aber da, wo seine eigene Arbeit einsetzt, muß ich seine Würdigungen mit Hinweis auf meine eigene Arbeit über diesen Gegenstand als total verkehrt ablehnen. Sie im einzelnen durchzunehmen würde zu weit führen; eine Vergleichung genügt. Das Wahre, muß man leider sagen, ist nicht neu, und das Neue nicht wahr. Mit Bedauern muß ich feststellen: diese Arbeit hat mich nicht weiter geführt, kann aber manche irreführen. Franz Baumker.

»Philosophia moralis. Auctore Victore Cathrein S. J. Editio septima ab auctore recognita et aucta. Freiburg, Herder, 1911 (XVIII, 520 S. 8°). M. 4,80; geb. M. 5,80.« — Wenn es für die Bedeutung, den Wert und die Brauchbarkeit des vorliegenden Werkes als Text- und Lehrbuch für das Studium und den Unterricht in der Moralphilosophie eines Beweises bedürfte, so genügte ein Hinweis auf die rasche Aufeinanderfolge, in der stets die Neuauflagen einander ablösen. Immerfort legt indes der gelehrte Verfasser die verbessernde Hand an sein Werk. Die vorliegende Neuauflage ist durch einen kurzen Überblick über die Geschichte der Moralphilosophie bereichert; den Erörterungen über die soziale Frage geht eine gedrängte Erklärung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Begriffe voraus. Auch seine Ansicht betr. die Norm der Sittlichkeit hat der Verf. noch genauer präzisiert. J. Fahrner.

In der Streitfrage, ob die Eheschließung mit einer Frau, der die inneren Geschlechtsdrüsen fehlen, als gültig zu betrachten sei oder nicht (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 453) nimmt Arendt, Guillelmus, S. J., »*Relectio analytica super controversia de impotentia feminae ad generandum*« (Romae, Pustet, 1913. 43 S. gr. 8°) eine vermittelnde Stellung ein. Darnach ist die Ehe nur dann ungültig, wenn das Fehlen der betr. Organe bei Schließung der Ehe bereits festgestellt war. Die Ungültig-

keit ist dabei nicht etwa aus Impotenz herzuleiten, da nur der Tatbestand der Sterilität gegeben ist, vielmehr einzig *ex defectu consensus maritalis*. Der Hauptzweck der Ehe (die Fortpflanzung) und damit diese selbst kann eben nicht gewollt sein, wenn dem Eheschließenden seine Unerreichbarkeit feststeht. — Den Weitergebrauch einer gültig geschlossenen Ehe nach später erfolgter Exstirpation von Uterus oder beiden Ovarien könne man zulassen, da seine Unerlaubtheit nicht sicher zu erkennen sei.

Eine andere Streitfrage, die aber praktisch ziemlich erledigt ist, behandelt gleichfalls in scholastischer Weise breit und gründlich eine weitere Schrift des gleichen Verlages: »*Mannaioli, Dominicus, De obligationibus Christianorum propriis, quibus in genere dubie baptizati obstringuntur, et in specie de confessione sacramentali integra ab haereticis neo-conversis et a catholicis adultis, qui sub conditione rebaptizantur, divino iure peragenda disquisitio theologico-moralis*. Romae, Pustet, 1913 (250 S. gr. 8°). L. 3.« — Die Hauptfrage, ob nach bedingungsweiser Wiederholung der Taufe die Beichte der noch nicht gebeichteten Sünden des Vorlebens pflichtmäßig sei, bejaht Verf. durchaus und leitet die Notwendigkeit her aus göttlichem Gebot. Er will aber, wohl mit Recht, nicht zugeben, daß dem Streit darüber bisher durch eine theoretische kirchliche Entscheidung ein Ende gemacht sei; ja, keinem der kirchlichen Aktenstücke, die sich mit der Frage befassen, komme auch nur der Charakter eines allgemeinen Kirchengesetzes zu, wie im einzelnen dargetan wird. Böckenhoff.

»Caspary, Prof. D. Dr. Wilhelm, Erlangen, *Erdbestattung oder Feuerbestattung*. Der biblische Brauch auf ethnographischem Hintergrund. [Bibl. Zeit- und Streitfragen. IX. Serie, Heft 10]. Groß Lichterfelde-Berlin, E. Runge, 1914 (48 S. 8°). M. 0,60.« — Wir lesen hier tief sinnige Betrachtungen über die geschichtlich aufgetretenen Bestattungsarten und über die Gedanken, mit denen die Menschheit, im besonderen die Christenheit die Bestattung begleitet habe. Nachdem Luft- und Wasserbestattung vorausgegangen, stellte die alttestamentliche und im Christentum bisher meistbegünstigte Bestattungsart eine Vereinigung zweier Bestattungsarten dar: die oberirdische Isolierung (in den Gräbern, in den Höhlengräbern) war eine Fortbildung der Luftbestattung, durch Sarg und Felsenkammer wurde diese Isolierung unter die Erde verlegt. Das christliche Begräbnis sei deshalb nicht die mit dem Christentum gekommene und schlechthin einfache Gestalt der Bestattung (S. 24). Die bisherige christliche Bestattung sei somit nicht unveränderlich (S. 27). Wohl war das christliche Begräbnis am höchsten über den Aberglauben hinausgedrungen (S. 42), aber die Feuerbestattung habe einen Bundesgenossen im Totenglauben, im Glauben der Hinterbliebenen, auf dem Wege der Feuerbestattung könne die durch die moderne Friedhofsordnung gefährdete Restsubstanz des Gestorbenen am besten gesichert werden (S. 41). Nicht in hygienischen oder ökonomischen Gründen, auch nicht im Unglauben, der ja sicher an der Agitation mitbeteiligt ist (S. 42), sondern in jenem modernen Totenglauben wurde die Zugkraft der Feuerbestattung. Absperren, Verdämmen, Maßregeln gehören aber nicht zu den Rechten des Christen gegenüber abergläubischen Regungen. Sie müssen vom reinen und rechten Glauben aus besiegt werden (S. 43). — Es steht zu befürchten, daß solche rein akademische Erörterungen den Siegeszug der Feuerbestattung nicht hemmen werden. Dausch.

»Der h. Kamillus von Lellis und sein Orden. Zur dritten Jahrhundertfeier des Todestages des Heiligen. Herausgegeben von den deutschen Kamillianerpatres. Mit 20 Bildern. Freiburg i. Br., Herder, 1914 (XI, 346 S. 8°). M. 3,60; geb. M. 4,50.« — Dreihundert Jahre sind verflossen seit dem Tode des h. Kamillus von Lellis († 14. Juli 1614). Zum dritten hundertjährigen Jubiläum dieses Tages haben mehrere Kamillianerpatres eine Festschrift herausgegeben, die zugleich ein kurzes Lebensbild des Caritasapostels und einen Überblick über die Entwicklung des von ihm gestifteten Ordens geben soll. P. Konrad Ikenmeyer schildert in volkstümlicher Weise das Leben des Heiligen (S. 3–117), wobei er vor allem das Tugendbeispiel und das erbauende Moment hervorhebt. Im zweiten Teil kennzeichnet P. Wilhelm Wiesen die Entwicklung des Ordens während seines mehr als 300jährigen Bestehens, und im letzten Teil (S. 229–346) bespricht P. Heinrich Reintges die Geschichte der deutschen Ordensprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Wer das segensvolle Wirken der Patres Kamillianer in ihren Heilanstalten zu Heidhausen bei Werden a. d. Ruhr und

zu Tarnowitz (Oberschlesien) kennt, wird das schön ausgestattete und reich illustrierte Buch mit Interesse lesen. —ng.

»Wenzler, Dr. Jos., Dekan a. D., Kennst du den Karthäuserorden? Eine Frage, gebildeten Jünglingen und Männern zum Überdenken vorgelegt und beantwortet. Kempen, Thomasdruckerei, 1912 (168 S. gr. 8°).« — Der Karthäuserorden, seine Geschichte, sein besonderer Zweck und sein Ziel sind nur wenig bekannt. Man wird darum vorliegendes Werk, das „über Kern und Stern eines der interessantesten Ordensgebilde der katholischen Weltkirche kurzen und klaren Aufschluß“ geben will, willkommen heißen. Nach den einleitenden Kapiteln über das Ziel des Karthäuserordens und die Anfänge des Mönchtums schildert der Verfasser die Geschichte des h. Bruno und seiner Klostergründungen, gibt eine Analyse der Ordensregel und spricht von den Bedingungen zum Eintritt in den Orden. Ein längeres „Lobgedicht“ auf das Karthäuserleben (S. 154–166) bildet den Schluß des Werkes. Das mit zahlreichen Abbildungen, von denen die meisten sich auf die Karthause Hain bei Düsseldorf beziehen, geschmückte Buch wird gewiß dazu beitragen, das Lebensideal der beschaulichen Mönchsorden und insbesondere der Karthäuser richtig zu schätzen und besser zu würdigen. —ng.

»Forschner, C., Päpstl. Hausprälat und Diözesan-Präses der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Diözese Mainz, Soziale Briefe: IV. Vorträge für Vereins- und Familienabende (Zweiter Zyklus). 2. Aufl. Mainz, Kirchheim & Co., 1913 (VII, 127 S. 8°). M. 1,50. VI. Vorträge usw. (Dritter Zyklus), Ebd. 1909 (VII, 126 S. 8°). M. 1,50.« — Die vorliegenden Bändchen enthalten eine Reihe von Vorträgen, die „nicht am Schreibtisch entstanden und vollendet worden sind; sie sind vielmehr bei den verschiedensten Anlässen in größeren oder kleineren Versammlungen in der Stadt und in bedeutenderen Landgemeinden ... gehalten worden.“ Der zweite Zyklus, der bereits in 2. Aufl. vorliegt (die erste erschien Ende 1907), enthält 12 Vorträge mehr apologetischer Natur über Existenz des Jenseits, Kirche gegenüber Sklaverei und Freiheit und als Beschützerin der Arbeiter, die Arbeit im Lichte des Christentums, Zufriedenheit und wahre Freude, Pflichten des katholischen Mannes, die Arbeiterfrau und die Gewerkschaft, christliche Ehe und Kindererziehung. Der dritte Zyklus hat außer vier apologetischen Vorträgen (über religiöse Zweifel, Existenz Gottes und das Jenseits, wer ist Christus?) zehn Ansprachen, welche sich auf das soziale und wirtschaftliche Gebiet beziehen (Familie, Wohnung und Lebenshaltung des Arbeiters, Tagespresse, Sparsamkeit, Erziehung des Kindes in der Schule und zu Haus, gesellschaftliche Stellung des Arbeiters, Mäßigkeit). Diese Vorträge werden gewiß zunächst bei der arbeitenden Bevölkerung, für die sie bestimmt sind, nicht ohne Eindruck bleiben. Andererseits bieten sie den Geistlichen, welche sich mit der Arbeiterfrage und mit Arbeitern seelsorgerlich beschäftigen, praktisches Material zu Vereinsvorträgen. —ng.

**Personennachrichten.** Es wurden ernannt der a. o. Prof. in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Breslau Dr. Joseph Wittig zum o. Prof. mit dem Lehrauftrag für Kirchengeschichte des christlichen Altertums, Patrologie, altchristliche Dogmengeschichte und christliche Kunst, der Privatdozent in derselben Fakultät Dr. Franz X. Seppelt zum a. o. Prof. mit dem Lehrauftrag für Kirchen- und Dogmengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit und Breslauer Diözesangeschichte, der Privatdozent für Dogmatik Dr. Karl Adam in der theol. Fakultät der Univ. München zum a. o. Professor. Der Privatdozent für Kirchengeschichte in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Münster Dr. theol. et phil. Georg Schreiber wurde als a. o. Prof. für Kirchenrecht und bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht an das Lyzeum in Regensburg berufen. — Am 6. Februar entschlief der o. Prof. der Pastoraltheologie in der kath.-theol. Fakultät der Univ. Bonn Prälat Dr. Karl Adam Heinrich Kellner im Alter von 77 Jahren.

## Bücher- und Zeitschriftenschau.\*)

### Allgemeine Religionswissenschaft.

Tovini, M., Lezioni di storia delle Religioni. Brescia, tip. Queriniana, 1914 (102). L. 1.

\*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirkt Herr Dr. Christoph Weber in Berlin mit.

Hoffmann, Religionsgeschichte (MonatsblKathRelUnt 1914, 12, 353–59).  
Steinmann, Th., Vom neuen Mythos (RelGeisteskultur 1914, 4, 268–91).  
Farnell, L. T., The Presence of Savage Elements in the Religion of Cultured Races (HibbertJ 1914 July, 804–18).  
Cumont, F., Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum. Autoris. deutsche Ausg. v. G. Gehrich. 2., vb. u. vm. Aufl. Lpz., Teubner, 1914 (XXVIII, 347). M. 5.  
Böhl, F. M. Th., Sumerische Mythen von Sintflut u. Sündenfall (ThTijdschr 1914, 5, 470–72).  
Schollmeyer, A., Neue Texte zur babylonischen Urgeschichte (ThuGlaube 1914, 9, 740–42).  
Ungnad, A., Babylonische Briefe aus der Zeit der Hammurapi-Dynastie. [Vorderasiat. Bibl. VI]. Lpz., Hinrichs, 1914 (XL, 470). M. 15.  
Schroeder, O., Die Tontafeln von El-Amarna. [Vorderasiat. Schriftdenkm. XI, 1]. Ebd. 1914 (104). M. 9.  
Figulla, H. H., Altbabylonische Verträge. Mit 51 Siegelbildern auf 4 Taf. [Dass. XIII]. Ebd. 1914 (VII, 79). M. 12.  
Knudtzon, J. A., Zu den El-Amarna-Tafeln (OrLitZtg 1914, 12, 483–94).  
Publications of the Princeton university archaeological expeditions to Syria in 1904–1905 and 1909. Division II and III. Section A part 4 and Section B part 5. Leiden, Brill, 1914. M. 36,25.  
Ludwich, A., Zahlensymbolik der griechischen Sacralbauten. Univ.-Progr. Königsberg, 1914 (16).  
Tresp, A., Die Fragmente der griech. Kultschriftsteller, gesammelt. [Religionsgesch. Versuche u. Vorarb. XV, 1]. Giessen, Töpelmann, 1914 (VII, 235). M. 10.  
Wyss, K., Die Milch im Kultus der Griechen u. Römer. [Dass. XV, 2]. Ebd. 1914 (IV, 67). M. 2,50.  
Burton, E. D., Spirit, Soul and Flesh. III. *Ἡρώδης, ψυχή und σώμα* in Greek Writers from Epicurus to Arius Didymus (concl.). (AmerJTheol 1914, 4, 571–99).  
Wallaser, M., Prajñāpāramitā. Die Vollkommenheit der Erkenntnis. Nach ind., tibet. u. chines. Quellen. [Quellen der Rel.-Gesch. 6]. Gött., Vandenhoeck & R., 1914 (VII, 164 Lex. 8°). M. 6,60.  
Setälä, E. N., Väinämöinen u. Joukahainen. Eine wort- u. mythengechl. Studie. [Aus: „Mémoires de la soc. finno-ougr.“]. Helsingfors, Lpz., Harrassowitz 1914 (48). M. 1,60.  
Muuss, R., Die altgermanische Religion nach kirchl. Nachrichten aus der Bekehrungszeit der Südgermanen. T. 1. Diss. Bonn, 1914 (57).  
Feddersen, J., Der Eid bei den Semiten in seinem Verhältnis zu verwandten Erscheinungen sowie die Stellung des Eides im Islam. Straßb., Trübner, 1914 (IX, 242 Lex. 8°). M. 14.  
Zezschwitz, G. v., Der innere Gegensatz zw. Christentum u. Islam. Lpz., Verlag der ev. luth. Mission, 1914 (24). M. 0,10.  
Beth, K., Religion u. Magie bei den Naturvölkern. Ein religionsgeschichtl. Beitrag zur Frage nach den Anfängen der Religion. Lpz., Teubner, 1914 (XII, 238). M. 5.  
Hove, J. ten, Animisme (ThTijdschr 1914, 6, 499–513).  
Jeremias, A., Die Vorstellungen der Heiden über den Zustand nach dem Tod (KirchlZ 1914, 9, 408–22).  
Zacher, F. X., Ergebnisse der neueren Religionsforschung bei den Naturvölkern (Schluß) (MonatsblKathRelUnt 1914, 12, 368–72).  
Meinhof, C., Aus dem Seelenleben der Eingeborenen (Jahrb DeutschKolonien 1914, 34–37).

### Biblische Theologie.

Braun, C., Brauchen wir eine Schrift von Gott eingegeben? Güt., Bertelsmann, 1914 (75). M. 1,50.  
Kautzsch, K., Die Philosophie des A. T. [Religionsgesch. Volksbücher VI, 6]. Tüb., Mohr, 1914 (56). M. 0,50.  
Koch, W., Der authentische Charakter der Vulgata im Lichte der Trienter Konzilsverhandlungen (ThQuart 1914, 3, 401–22).  
Menzinger, O., Über die Urgeschichte des Menschen (ThPrakt Monatsschr 1914 Okt., 16–39; Nov., 72–83; Dez., 144–53; 1915 Jan., 249–55).  
Schellhorn, Die Ehen der Israeliten mit den Volksfremden (Ebd. 1914 Nov., 83–98).  
Eberharder, A., Das Ehe- u. Familienrecht der Hebräer. Mit Rücksicht auf die ethnolog. Forschg. dargestellt. [Alttest. Abhdl. V, 1/2]. Mstr., Aschendorff, 1914 (X, 205). M. 5,60.

- Weber, A., Israelitisches Frauenleben in der Richterzeit (Past Bonus 1915 Febr., 279—90).
- Holmes, S., Joshua. The Hebrew and Greek Texts. Cambridge, Univ. Press, 1914 (80). 7 s.
- König, Ed., Hebräische Rhythmik. Die Gesetze des alttest. Vers- u. Strophenbaues. Kritisch dargestellt. Halle, Buchh. des Waisenhauses, 1914 (VIII, 76). M 2.
- Förster, Margarete, Die französischen Psalmenübersetzungen vom XII. bis zum Ende des XVIII. Jahrh. Diss. Berlin, 1914 (XXIV, 279).
- Kittel, R., Die Psalmen Israels, nach dem Versmaß der Urschrift verdeutscht. Lpz., Deichert (VIII, 217). M 2,50.
- Cannon, W. W., The Song of Songs. Cambridge, Univ. Press, 1914 (VII, 158). 7 s 6 d.
- King, E. G., The Poem of Job. Ebd. 1914 (XII, 116). 5 s.
- Bakel, H. A. van, Ezechiel's Menschenzoon (NThTijdschr 1915, 1, 36—42).
- Sandrock, G., Die Ehe Hoseas (KirchlZ 1914, 12, 545—56).
- Caspari, W., Die Nachrichten über Heimat u. Hausstand des Propheten Hosea u. ihr Verfasser (NKirchlZ 1915, 2, 143—68).
- Jones, M., The N. T. in the Twentieth Century. NY., Macmillan, 1914 (XXIV, 467). 3 s.
- Robertson, A. T., A Grammar of the Greek N. T. in the Light of Hist. Research. NY., Doran, 1914 (XL, 1360). 5 s.
- Lietzmann, H., H. von Sodens Ausgabe des N. T. (ZNeutest Wiss 1914, 4, 323—31).
- Vezin, A., Die Freudenbotschaft unseres Herrn u. Heilandes Jesus Christus. Nach den 4 h. Evangelien u. der übrigen Überlieferung harmonisch geordnet. Frbg., Herder (VIII, 532). M 4.
- Smith, G. B., The Christ of Faith and the Christ of History (AmerJTheol 1914, 4, 521—44).
- Conybeare, F. C., The Historical Christ, or An Investigation of the Views of Mr. J. M. Robertson, Dr. A. Drews and Prof. W. B. Smith. Chicago, Open Court, 1914 (235). 1,50.
- Dausch, Vom französischen Christus (ThPraktMonatsschr 1915 Jan., 209—24).
- , Stammtafel u. Geistesempfangnis Jesu (Ebd. 1914 Okt., 7—16).
- Schmiedel, P. W., Noch einmal die vierte Bitte im Vaterunser (ProtMonatsh 1915, 1, 23—26).
- Völter, D., Noch einmal „Unser täglich Brot“ (Ebd. 20—23).
- , Jesus am Ölberg (NThTijdschr 1915, 1, 1—35).
- Corssen, P., Ἐξάδιον ἐπὶ βήματος (ZNeutestWiss 1914, 4, 338—40).
- Herzog, E., Von der Dämonologie der Evangelien (IntKirchlZ 1914, 4, 433—50).
- Trossen, C., Das Kind als Beispiel der Demut im Evangelium (Lk 9, 48) (ThuGlaube 1914, 9, 742—52).
- Wetter, G. P., „Ich bin es“. Eine johanneische Formel (Th StudKrit 1915, 2, 224—38).
- Belser, Zu Joh 4, 20—24 u. Hebr 13, 10 (ThQuart 1914, 3, 323—40).
- Kumsch, E., Die Apostel-Geschichte. Eine Folge v. Wandteppichen nach Entwürfen v. Raffael Santi. Studie. Dresden, Kunstanstalt Stengel & Co., 1914 (X, 58 S. u. 52 Taf. 33×25 cm). In Mappe M 35.
- Pözl, F. X., Der Welpapostel Paulus. [Bibl. Zeitfr. VII, 7/8]. Mstr., Aschendorff, 1914 (72). M 1.
- Becker, E., Paulus-Erinnerungen auf Malta (DeutschEv 1914 Nov., 632—37; Dez., 686—91; 1915 Jan., 70—75).
- Knopf, R., Paul und Hellenismus (AmerJTheol 1914, 4, 497—520).
- Klüpfel, P., Die Lehre des h. Paulus von der *resurrectio mortuorum* unter Zugrundelegung von 1 Kor 15 (ThPrakt Monatsschr 1914 Dez., 133—44; 1915 Jan., 224—35).
- Hoennicke, G., Paulus als Patriot (DeutschEv 1915 Febr., 61—70).
- Hommel, E., Maran atha (1 Kor 16, 22) (ZNeutestWiss 1914, 4, 317—22).
- Lattey, C., and J. Keating, The Westminster Version of the S. Scriptures. The New Testament. Vol. III, 5: The Epistles of the captivity: Ephesians and Colossians, by I. Rickaby; Philemon and Philippians, by A. Goodier. Lo., Longmans, 1914 (42).
- Méchineau, L., Le Lettore pastorali di S. Paolo secondo le risposte della Commissione biblica (CivCatt 1914 nov. 7, 273—88; dic. 5, 558—69; 1915 genn. 2, 25—45; genn. 16, 145—63).
- Nikel, J., Der Hebräerbrief. [Bibl. Zeitfr. VII, 6]. Mstr., Aschendorff, 1914 (47). M 0,60.
- Steffen, F., Die relig. Zustände u. Verhältnisse der kleinasiat. Christengemeinden nach der Apok 1—3 (Schluß) (Katholik 1914, 11, 313—37; 12, 424—43; 1915, 1, 41—45).
- Bergh van Eijssinga, G. A. v. d., Merkwürdige Getallen (NThTijdschr 1915, 1, 62—66).
- Riessler, Zur Geographie der Jubiläen u. der Genesis (ThQ 1914, 3, 341—67).
- Caldecott, W. S., Herod's Temple. Its New Testament Associations and Its Structure. Lo., Kelly, 1914 (XVI, 395). 6 s.
- Schmitzberger, J., Die Echtheit Golgathas u. des h. Grabes. Progr. Mchn., Herder, 1914 (107 m. 4 Plänen). M 1,20.
- Bacher, W., Tradition u. Tradenten in den Schulen Palästinas u. Babyloniens. Studien u. Materialien zur Entstehungsgeschichte des Talmuds. Lpz., Fock, 1914 (VIII, 704). M 15.
- Strack, H. L., Pirqê Aboth. Die Sprüche der Väter. 4., ganz neu bearb. Aufl. Mit Vokabular u. 3 Registern. Lpz., Hinrichs (84). M 1,75.
- Horowitz, J., Zur rabbinischen Lehre von den falschen Zeugen. [Aus: „Festschr. z. 70. Geburtstage v. Dr. D. Hoffmann“]. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1914 (XIV, 67 Lex. 8°). M 1,50.
- , Zur Lehre von der Zeugenüberführung (דוּמִית). [Dass.]. (XIV, 23). M 0,80.
- , Untersuchungen zur rabbinischen Lehre von den falschen Zeugen. [Dass.]. (XIV, 90). M 2.
- Bamberger, S., Die bisher unedierten Teile v. Maimonides' Mischnah-Kommentar zu Rosch Haschanah. (Deutsch u. hebräisch). [Dass.]. Hanau, Selbstverlag, 1914 (XV). M 1,20.
- Fiebig, P., Der Toseptatraktat Roš Haššana. In vokalisiertem Text mit sprachl., textkrit. u. sachl. Bemerkungen. [Kl. Texte 130]. Bonn, Marcus & Weber, 1914 (16). M 0,50.

### Historische Theologie.

- Jordan, H., Die Kirchengeschichte als theologische Wissenschaft (NKirchlZ 1915, 1, 52—63).
- Bartmann, B., Das apostolische Glaubensbekenntnis (ThuGl 1915, 1, 1—13).
- Holzmeister, U., Unbeachtete patristische Agrapha (Schluß) (ZkathTh 1915, 1, 98—118).
- Stegmann, A., Zur Datierung der „drei Reden des h. Athanasius gegen die Arianer“ (ThQuart 1914, 3, 423—50).
- Wessely, C., Griechische u. koptische Texte theol. Inhalts IV. Lpz., Haessel, 1914 (III, 194 autogr. S.). M 12.
- Weertz, H., Die Gotteslehre des sog. Dionysius Areopagita; Gott als der Gute (ThuGl 1914, 10, 812—31).
- Bibliothek der Kirchenväter. 20. Bd. Des Sulpicius Severus Schriften über den h. Martinus, Bischof v. Tours. Übers. v. P. Bihlmeyer. — Des h. Vinzenz v. Lerin Communitorium. Übers. v. G. Rauschen. — Des h. Benedikt Regel. Übers. v. P. Bihlmeyer. Kempten, Kösel, 1914 (147, 80 u. 97). M 4.
- Zimmermann, F., Des Claudianus Mamertus Schrift „De statu animae libri tres“ (DThomas 1914, 3, 332—68; 4, 470—95).
- Proehl, H., Beiträge zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates. Diss. Halle, 1914 (98).
- Schulze, P., Die Entwicklung der Hauptlaster- und Haupttugendlehre von Gregor d. Gr. bis Petrus Lombardus u. ihr Einfluß auf die frühdeutsche Literatur. Diss. Greifswald, 1914 (125).
- Endres, J. A., Forschungen zur Geschichte der frühmittelalt. Philosophie. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. XVII, 2/3]. Mstr., Aschendorff (VII, 152). M 5.
- Herzfeld, G., Papst Gregors VII Begriff der bösen Obrigkeit (*tyrannus, rex injustus, iniquus*) im Sinne der Anschauungen Augustins u. Papst Gregors d. Gr. Diss. Greifswald, 1914 (88).
- Steffens, A., Die Übertragung der h. Drei Könige nach Köln. [In: Beitr. zur köln. Gesch., Sprache, Eigenart I, 2]. Köln, Stauff, 1914, 8°. M 1.
- Karge, H., Die Gesinnung und die Maßnahmen Alexanders III gegen Friedrich I Barbarossa. Auf Grund der augustinisch-eschatologischen Anschauungen. Diss. Greifswald, 1914 (84).
- Geyer, J., Papst Klemens III (1187—1191). [Jenaer hist. Arbeiten 7]. Bonn, Marcus & W., 1914 (XVI, 68). M 1,80.
- Ruf, J. P., Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. u. 13. Jahrh. Diss. Mchn., 1914 (VIII, 97).
- Meyer, E., Staatstheorien Papst Innocenz' III. Diss. Jena, 1914 (XII, 29).
- Michael, E., Was ist von dem Projekt der Heirat eines Neffen Papst Innozenz' III u. einer Tochter des Staufers Philipp zu halten? (ZKathTh 1915, 1, 162—65).

- Fallenbüchl, Fr., Das Kloster St. Benedikt an der Gran (Stud MittGeschBenedOrd 1914, 4, 708—11).
- Lippens, H., Descriptio codicum Franciscanorum bibliothecae maioris Seminarii Leodiensis (ArchFrancHist 1914, 1, 122—31; 2, 341—46; 3, 527—32; 4, 739—48).
- Gaddoni, S., Documenta ad Historiam trium Ordinum S. Francisci in urbe Imolensi. III. Monasterium S. Stephani Ordinis S. Clarae (1254—1450) (Ebd. 683—705).
- Little, A. G., Definitiones Capitulum Generalium Ord. F. M. 1260—1282 (Ebd. 676—82).
- Chiappini, A., Communitatis Responsio „Religiosi viri“ ad Rotulum Fr. Ubertini de Casali (Ebd. 654—75).
- Toynbee, P., Concise Dictionary of proper names and notable matters in the works of Dante. Oxf., Clarendon Press, 1914 (VIII, 568 16<sup>o</sup>). 7 s 6 d.
- Haase, C., Die Lehre des Thomas v. Aq. über das Verhältnis von Vernunft u. Offenbarung, Glauben u. Wissen. Diss. Erlangen, 1914 (67).
- Israël, G., Die Tugendlehre Bonaventuras. Diss. Ebd. 1914 (77).
- Manacorda, G., Storia della scuola in Italia. Vol. I: Il Medio Evo. Part. I e II. Palermo, Sandron, 1914 (XII, 280; 430 16<sup>o</sup>). L 10.
- Fellinger, O., Der Karmeliterorden und der deutsche Kaufmann im Mittelalter. Diss. Bonn, 1914 (VIII, 67).
- Schragmüller, Elsbeth, Die Bruderschaft der Borer und Balierer von Freiburg und Waldkirch. Diss. Freiburg i. Br., 1914 (VI, 120).
- Siedel, A., Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit u. der Landesgrenze des ehemaligen Fürstbistums Verden (bis 1586). Diss. Gött., 1914 (VII, 68 4<sup>o</sup>).
- Bünger, F., Aktenfragmente eines Provinzialkapitels der Dominikanerprovinz Saxonica (zw. 1418 u. 1430) (ZKirchG 1914, 4, 502—28).
- Leistle, D., Die Äbte des St. Magnusstiftes in Füssen 1397—1433 (StudMittGeschBenedOrd 1914, 4, 641—70).
- Naegele, A., Beiträge zur Gesch. des Humanismus im Benediktinerstift Wiblingen (Ebd. 3, 482—515; 4, 621—40).
- Bihl, M., Statuta Provincialia Prov. Coloniae O. F. M. Observ. 1474 et 1524 (ArchFrancHist 1914, 4, 710—38).
- Kock, D. de, La fondation du couvent des Observants à Liège (1487) (Ebd. 706—09).
- Hausrath, A., Luthers Leben. II. (Schluß-)Bd. 3. Ausg. Berl., Grote, 1914 (X, 511). M 7.
- Albrecht, O., Kleine Beiträge zur Lutherforschung (Schluß) (ThStudKrit 1915, 2, 239—63).
- Müller, A. V., Zur Verteidigung Luthers u. meines Buches „Luthers theol. Quellen“ (Ebd. 131—72; 271—72).
- Thiele, E., Luthers ältester erhaltener Brief u. ein Brief an Lang (Ebd. 263—68).
- Faulkner, J. A., *Pecca fortiter* (AmerJTheol 1914, 4, 600 04).
- Kühn, J., Zur Entstehung des Wormser Edikts (Schluß) (ZKirchG 1914, 4, 529—47).
- Meyer, R., Geschichte der deutsch-reformierten Gemeinde zu Magdeburg. 2 Bde. Mit 38 Bildern u. Plänen. Magdeburg, Neumann, 1914 (XII, 731; IV, 874). M 12.
- Müller, K. O., Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523—1577. [Reformationsgesch. Stud. u. Texte 32]. Mstr., Aschendorff, 1914 (IV, 92). M 2,40.
- Redlich, O., Zur Einführung des Interims in Wesel u. Soest (DüsseldorferJahrb 1913/14, 259—66).
- Heerden, A., Geschichte der allg. Kirchenvisitation in den Ernestinischen Landen im J. 1553/55. Jena, Fischer, 1914 (XI, 182). M 4.
- Clobus, L., Mislukte poging der Nederlandsche Hervormde Kerk (Studien 1914 juni, 457—75).
- Jones, R. M., Spiritual Reformers in the 16th and 17th Centuries. NY., Macmillan, 1914 (LI, 362). § 3.
- Hylkema, C. B., Castellio (NThTijdschr 1915, 1, 43—61).
- Lübeck, K., Die chaldäische Kirche (HistPolBl 154, 1914, 2, 81—104).
- Pastells, P., Historia de la Comp. de Jesús en la provincia del Paraguay. Tom. I. Madrid, Suárez (XXXVI, 600).
- Krus, F., Unbegründete Beschuldigungen der ältesten Innsbrucker Jesuiten Katechese (ZKathTh 1915, 1, 171—80).
- De Lamano y Beneite, J., S. Teresa de Jesús en Alba de Tormes. Salamanca, Calatrava, 1914 (412 4<sup>o</sup>). Pes 5.
- Bockmühl, Eine alte Streitschrift gegen den Heidelberger Katechismus a. d. J. 1594 (RefKirchZ 1914, 38, 294—95; 39, 297—99; 40, 302—03).
- Hirschmann, A., Kaspar von Seckendorf, Bischof in Eichstätt (Katholik 1914, 10, 262—76; 11, 361—74; 12, 443—56).
- Görres, S., Ist Hugo Grotius katholisch gestorben? (HistPolBl 154, 1914, 1, 1—11; 2, 132—44; 3, 161—73).
- Blau, J., Kreuz u. Kelch. Beitr. z. Gesch. der pfarrlichen u. religiösen Zustände des Böhmerwaldes um 1600 (MittVer GeschDeutschBöhmen 1914, 238—307).
- Moog, E., Antoine Arnaulds Stellung zu den kirchlichen Verfassungsfragen im Kampf mit den Jesuiten (IntKirchZ 1914, 4, 451—526).
- Jansen, L. J., De H. Alfonsus M. de Liguori en de Societeit van Jezus. Nijmegen, Malmberg, 1914, 8<sup>o</sup>.
- Nurikhan, M., Il servo di Dio abate Mechitar, fondatore dei PP. Mechitaristi di Venezia, di Vienna. Con 55 illustr. e 60 docum. Venezia, Isola S. Lazzaro, 1914 (416). L 6,50.
- Lager, Regesten der Urkunden des ehemal. St. Jakobshospitals in Trier bis zum J. 1769. Trier, Lintz, 1914 (XVI, 351). M 8.
- Berger, H., Die religiösen Kulte der französ. Revolution u. ihr Zusammenhang mit den Ideen der Aufklärung. T. 1. Diss. Frbg. i. Br., 1914 (55).
- Kröss, A., Die Erhaltung der Jesuiten in Weiß-Rußland (ZKath Th 1914, 4, 817—35; 1915, 1, 180—91).
- Crone, W., Die innere Politik Franz Egons v. Fürstenberg, Fürstbischofs v. Paderborn u. Hildesheim 1789—1802. Hildesheim, Lax, 1914 (72). M 2,40.
- Wendland, J., Die religiöse Entwicklung Schleiermachers. Tüb., Mohr (VIII, 243). M 5.
- Hartmann, H., Schleiermachers Stellung zum Bekenntnis (ZTh Kirche 1914, 6, 285—362).
- Loew, W., Das Grundproblem der Ethik Schleiermachers in seiner Beziehung zu Kants Ethik. Diss. Marburg, 1914 (VIII, 40).
- Haack, H. G., J. G. Fichtes Theologie. Das Christentum in der Philosophie des späteren Fichte. Diss. Hdlb., 1914 (VIII, 84).
- Follert, Napoleon I als Staatskirchler (PastBonus 1915 Jan., 230—33).
- Döberl, A., Montgelas' Kirchenpolitik (1800—08) (HistPolBl 154, 1914, 1, 11—25; 2, 104—14).
- , Della Genga's Nuntiaturberichte (Ebd. 153, 1914, 2, 116—32; 3, 190—205).
- , Aus dem Tagebuch des Nuntius A. della Genga (Ebd. 154, 1914, 11, 768—79).
- Leanza, A., I Gesuiti in Sicilia nel sec. XIX. Palermo, Lugano, 1914 (324). L 3.
- Stölzle, R., Warum Sailer 1819 nicht Bischof von Augsburg wurde? (ZHistVerSchwaben 1914, 1—45).
- Schwahn, L., Die Beziehungen der kath. Rheinlande u. Belgiens in den J. 1830—1840. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der kirchl. u. polit. Bewegung unter den rhein. Katholiken. Straßb., Herder, 1914 (XX, 208). M 4,80.
- Francke, R., Die kirchlichen Verfassungsstreitigkeiten in Kurhessen u. die Renitenz. Cassel, Lometsch, 1914 (191). M 0,80.
- Commer, E., Pius X (DThomas 1914, 4, 394—444).
- Pöhlmann, A., Benedikt XV aus der Familie der Della Chtesa. Diessen, Huber (VII, 323). Geb. M 3,20.
- Waal, A. de, Der neue Papst. Unser Hl. Vater Benedikt XV. Hamm, Breer & Th. (VII, 174). M 3.
- Koch, H., Zur Kritik päpstlicher Urkunden (ZKirchG 1914, 4, 584—89).

### Systematische Theologie.

- Bacon, B. W., Christianity Old and New. NHaven, Yale Univ. Press, 1914 (XIV, 169). § 1.
- Macintosh, D. C., The New Christianity and World-Conversion (concl.) (AmerJTheol 1914, 4, 553—70).
- Perry, R. B., Religious Values (Ebd. 1915, 1, 1—16).
- Schwaiger, G., Die Lehre vom *Sentimento Fondamentale* bei Rosmini nach ihrer Anlage. Diss. Mchn., 1914 (127).
- Hardin, E. D., Nietzsche's Service to Christianity (AmerJTheol 1914, 4, 545—52).
- Berkenkopf, P., Die Voraussetzungen der Religionsphilosophie Friedrich Max Müllers. Diss. Mstr., 1914 (92).
- Hegenwald, H., Zur Begründung einer systematisch grundwissenschaftlichen Religionsphilosophie (RelGeisteskultur 1914, 4, 291—304).
- Herzig, E., Zur Gesch. des psychophysischen Parallelismus (DThomas 1914, 4, 495—514).

- Sauter, J., *Philosophia militans. — Modernes, Allzumodernes* (ThPraktMonatsschr 1915 Jan., 235—49).
- Carbone, C., *Perchè il primato alla filosofia tomistica?* Maccarrata, Giorgetti, 1914 (30).
- Donat, J., *Summa philosophiae christianae. I. Logica. II. Critica. Ed. II et III emend.* Innsbruck, Rauch, 1914 (VIII, 152; VIII, 205). M 1,60 u. 2,15.
- Mandel, H., *Metaphysik des Christentums* (RelGeisteskultur 1914, 4, 255—68).
- Grützmacher, R. H., *Wesen u. Grenzen des christl. Irrationalismus. Rekt.-Rede.* Erlangen, 1914 (45 4<sup>o</sup>).
- Braun, C., *Das Wesen des Glaubens. Brauchen wir ein neues Dogma?* Güt., Bertelsmann, 1914 (55). M 1,20.
- Jelke, *Der neueste Aufbau einer christlich-religiösen Gotteserkenntnis* (NKirchlZ 1915, 1, 64—80).
- Youtz, H. A., *The Enlarging Conception of God.* NY., Macmillan, 1914 (IX, 199). \$ 1,25.
- Althaus, P., *Unser Bekenntnis zu der Heilsbedeutung des Todes Jesu* (NKirchlZ 1915, 1, 22—51).
- Cross, G., *The Modern Trend in Soteriology* (AmerJTheol 1915, 1, 32—44).
- Bäuerle, M., *Zur Kritik über die Harmonie der 7 vorzüglichsten Meßopfer-Theorien* (ThuGl 1914, 10, 831—36).
- Groton, W. M., *The Christian Eucharist and the Pagan Cults.* NY., Longmans (XII, 103). \$ 1,20.
- Schmiedel, P. W., *Das Ende der Welt nach jüdischen u. urchristlichen Erwartungen* (ProtMonatsh 1915, 1, 1—20).
- Sitzmann, J., *Hat jedermann Anspruch auf unsere Wahrhaftigkeit?* Diss. Erlangen, 1914 (II, 52).
- Switalski, B. W., *Die sittl. Grundlagen u. Ziele der Vaterlandsliebe* (ThuGl 1914, 10, 793—804).
- Kopp, R., *Vaterland u. Vaterlandsliebe nach der christl. Moral mit bes. Berücksichtigung des h. Thomas* (DThomas 1914, 3, 297—332; 4, 445—76).

### Christliche Kunst.

- Bühlmann, M., *Die Entstehung der Kreuzkuppelkirche.* Hdlb., Winter, 1914 (103 Lex. 8<sup>o</sup> m. 44 Abbild.). M 10.
- Schneider, Fr., *Dorfkirchen* (ZChrKunst 1914/15, 8/9, 130—53).
- Below, B., *Eisenbeton im Kirchenbau* (Ebd. 10, 160—65).
- Stolz, E., *Die angeblich älteste deutsche Glockeninschrift* (ArchChristlKunst 1914, 9, 83—86).
- Baur, L., *Friedhofanlage u. Friedhofkunst* (Ebd. 6, 53—55; 7, 61—65; 8, 73—75; 9, 81—83; 10, 89—92).
- Roths, W., *Die Schönheit des menschl. Antlitzes in der christl. Kunst.* Cöln, Bachem, 1914 (XII, 165 Lex. 8<sup>o</sup> m. 165 Abbild.). M 7.
- Endres, J. A., *Zur Ikonographie der seligsten Jungfrau im frühen Mittelalter* (ChrKunst 1914 Nov., 47—49).

- , *Zwei „Armenseelen“-Darstellungen* (ZChrKunst 1914/15, 10, 157—60).
- Mohn, P., *Die Kunst des ersten Jahrtausends, ein Spiegelbild der Religion u. des christl. Lebens. 2. Die Kunst in den nichtgermanischen Ländern.* Progr. Rössel, Gymn., 1913 (20 4<sup>o</sup>).
- Johann Georg, Herzog zu Sachsen, *Streifzüge durch die Kirchen u. Klöster Ägyptens.* Lpz., Teubner, 1914 (IX, 189 Lex. 8<sup>o</sup> m. 239 Abbild.). M 8.
- Del Vita, A., *Il Duomo d'Arezzo.* Milano, Alfieri e Lacroix (78 4<sup>o</sup> con 109 ill. in tavole). L 12.
- Kreitmaier, J., *Beuroner Kunst. Eine Ausdrucksform der christl. Mystik. 2., vm. u. vb. Aufl.* Frbg., Herder, 1914 (XI, 94 m. 32 Taf.). M 4.
- Stakemeier, B., *Die Beuroner Kunsthochschule u. ihre Tätigkeit in Montecassino* (StudMittGeschBenedOrd 1914, 4, 684—700).
- Jerphanion, G. de, *Une chapelle cappadocienne du XII<sup>e</sup> siècle* (RArtChr 1914, 3, 153—57).
- Schumacher, J., *Die Einführung und Entwicklung der gotischen Architektur in Cöln u. s. Bezirke. I. Diss.* Bonn, 1914 (110).
- Renner, A., *Die Barfüßerkirche (Hintere Kirche) in Esslingen.* Progr. Esslingen, Gymn., 1913 (65).
- Gerstfeldt, Olga v., u. E. Steinmann, *Pilgerfahrten in Italien. 3. Auflage.* Lpz., Klinkhardt & B., 1914 (XXIII, 483 m. 24 Taf.). M 6.
- Levering, G., *Die Kunst in Madonna del Sasso bei Locarno* (ChrKunst 1914 Okt., 1—14).
- Fuchs, W. P., *Die Abteikirche zu Neresheim u. die Kunst Balth. Neumanns.* Diss. Stuttg., 1914 (72 m. 7 Taf. 4<sup>o</sup>).
- Hasak, *Der Dom zu Regensburg* (ChrKunst 1915 Jan., 103—15).
- Lüthgen, J. E., *Eine niederrhein. Abendmahlsgruppe* (ZChrKunst 1914, 7, 108—17).
- Cerrati, M., *Documenti e ricerche per la storia dell' antica Basilica Vaticana. I: Tiberii Alpharani de Basilicae Vat. antiquissima et nova structura.* [Studi e Testi 26]. Roma, Vaticana, 1914 (LXIV, 224). L 15.
- Ehrle, F., *La grande veduta Maggi-Mascardi (1615) del tempio e del palazzo Vaticano.* [Le piante maggiori di Roma dei sec. XVI e XVII. Append. 1]. Ebd. 1914, 4<sup>o</sup>. L 15.
- Styger, P., *Die Malereien in der Basilika des h. Sabas auf dem kl. Aventin in Rom* (RömQ 1914, 2/3, 49—96).
- Cattan, B., *S. Maria in Domnica volgarmente della Navicella* (Bessarione 1914, 2/3, 273—76).
- Thormählen, L., *Der Ostchor des Trierer Domes.* Diss. Frbg. i. Br., 1914 (79).
- Deuser, W., *Die Dreifaltigkeitskirche.* Trier, Friedrich-Wilh.-Gymn., Festschr., 1913 (34—56).
- Hagen, O., *Die Madonna mit dem h. Franziskus u. die sog. Jugendwerke des Antonio da Correggio.* Diss. Halle, 1914 (146).

## Für Geistliche und gebildete Laien

Soeben ist erschienen:

# Schönheit der katholischen Weltanschauung

Von Dr. Johannes Chrys. Gspann, Prof.

296 Seiten. 8<sup>o</sup>. Broschiert Mk. 3,20. Elegant gebunden Mk. 4.—.

Ein äußerlich handliches, inhaltlich gewichtiges Werk. Die sehr warme, zu Herzen dringende Einführung umschließt hinsichtlich des Hauptinhaltes eine ausgesprochene Verheißung, die jener erfüllt. Das ist Lob an sich ... Den Parallelismus zwischen Natur und Übernatur aufzuweisen bemüht sich dieses gedankenreiche, klar in sich zusammengefaßte Buch. Die Hauptsätze des christkatholischen Glaubensbekenntnisses bilden die Einzelkapitel des Ganzen ... Allgemeine Rundschau, München.

.. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen ..

Verlagsanstalt Benziger u. Co. A. G., Einsiedeln,  
Waldshut, Cöln a. Rh., Straßburg i. Els.

In unserem Verlage erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Das Gesellschaftsleben der Ameisen.

Das Zusammenleben von Ameisen verschiedener Arten und von Ameisen und Termiten.

Gesammelte Beiträge zur sozialen Symbiose bei den Ameisen.

Von

E. Wasmann S. J.

Zweite, bedeutend vermehrte Auflage.

I. Band.

Mit 7 Tafeln und 16 Figuren im Texte.  
(413 u. XX S. 8<sup>o</sup>). Mark 12,—.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung  
Münster i. W.

## Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

**Bardenhewer, Dr. O., Geschichte der altkirchlichen Literatur.**  
gr. 8°.

II. Band: Vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum Beginn des vierten Jahrhunderts. Zweite, umgearbeitete Auflage. (XIV u. 730 S.). M. 14,—; geb. in Halbsaffian M. 16,60.

Früher sind erschienen:

I. Vom Ausgang des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des 2. Jahrh. 2. Aufl. M. 12,—; geb. M. 14,50. III. Das 4. Jahrh. mit Ausschuß der Schriftsteller syrischer Zunge. M. 12,—; geb. M. 14,60.

**Bruggaier, Dr. L., Die Wahlkapitulationen der Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt 1259—1790.** Eine historisch-kanonistische Studie. (Freiburger theologische Studien, herausgegeben von Dr. G. Hoberg und Dr. G. Pfeilschifter, 18. Heft). gr. 8° (XVI u. 130 S.). M. 3,—.

Für die Geschichte der bischöflichen Wahlkapitulationen in Deutschland wie insbesondere für die Geschichte der Bischöfe und des Domkapitels von Eichstätt ergeben sich aus der Studie zahlreiche Tatsachen von wesentlicher Tragweite.

**Kratz, W., S. J., Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten.** Ein Beitrag zur Konvertitengeschichte des 17. Jahrhunderts. gr. 8° (VIII u. 103 S.). M. 2,50.

Die Schrift sucht auf Grund von größtenteils ungedrucktem Quellenmaterial die religiöse Entwicklung des konvertierten Fürsten und seine Stellung zu den deutschen Jesuiten zur Darstellung zu bringen.

**Krieg, Dr. C.,** weil. Professor an der Univ. Freiburg i. Br., **Homiletik oder Wissenschaft von der Verkündigung des Gotteswortes.** Aus dem Nachlaß des Verfassers ergänzt und herausgegeben von Dr. J. Ries, Regens am Erzbischöfl. Priesterseminar zu St. Peter i. B. Erste und zweite Auflage. (Wissenschaft der Seelenleitung. III. Buch). gr. 8° (XIV u. 410 S.). M. 7,—; geb. in Halbfranz M. 9,—.

Mitten in der Bearbeitung seiner Homiletik hat der Tod dem Verfasser die Feder aus der Hand genommen. Ein Schüler des Verstorbenen hat Kriegs Arbeit ergänzt und einer pietätvollen Überarbeitung unterzogen, so daß sie ein Werk aus einem Guß darstellt. In seiner ausgeprägten Eigenart und seiner allseitigen Selbständigkeit wird es für den praktischen Seelsorger zu einer Schule übernatürlicher Berufsauffassung.

**Prümmer, D. M., O. Pr., Prof. in Universitate Friburgi Helv., Manuale Theologiae Moralis secundum principia S. Thomae Aquinatis.** In usum scholarum. 3 Bände. gr. 8°. M. 24,—; geb. in Leinw. M. 28,—.

Tomus I. (XL u. 424 S.). M. 6,60; geb. M. 7,80. — Tomus II. (X u. 540 S.). M. 7,80; geb. M. 9,20. — Tomus III. (XII u. 690 S.). M. 9,60; geb. M. 11,—.

Das Werk ist ein lang erwartetes, wahrhaft thomistisches Handbuch der Moral. Die erhabene Tugendlehre des Aquinaten wird in gründlicher, aber doch kurzer und leichtverständlicher Weise auf unsere modernen Verhältnisse angewandt, so daß dieses Manuale für jeden Beichtvater und Prediger von großem Nutzen ist. In klarer Form bietet es zugleich wissenschaftliche und praktische Moral.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Soeben erschienen im Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg

## Die Beschauung oder die Grundlehren der mystischen Theologie

von P. E. Lamballe. 200 S. 8°. Broschiert M. 2,—.  
In Leinwandband M. 2,80.

## Gott und die Religion

Religiöse Abhandlungen von Dr. theol. Léon Christiani.  
Berechtigte Übersetzung von Emil Prinz zu Ottingen-Spielberg.  
212 S. 12°. Broschiert M. 2,—. In Leinwandband M. 2,60.

Aschendorffsche Verlagsbuchh., Münster in Westf.

Neuheiten!

## Radulph de Rivo

der letzte Vertreter  
der altrömischen Liturgie

von Dr. P. Cunibert Mohlberg  
Benediktiner der Abtei Maria Laach.

2. Band

Texte.

(XVI u. 310 S. gr. 8°). Mark 6,50.  
(Der früher erschienene Band I vorstehenden Werkes (XVI u. 260 S. gr. 8°), Mk. 5,—, ist gleichfalls von uns zu beziehen).

## Das Kausalprinzip in der Philosophie des hl. Thomas von Aquino

von Dr. phil. Günther Schulemann.

(XVIII u. 108 S. gr. 8°). Mark 4,25.

(Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters von Cl. Baumecker. Band XIII, Heft 5).

## Der Turnierroman „Livre des faits du bon Chevalier Messire Jacques de Lalaing“ in der Anholter Handschrift nebst einem Exkurs über den Verfasser

von Dr. Paul Rudnitzki.

Mit zwei Tafeln in Vierfarbenautotypie und neunzehn Tafeln in Lichtdruck.

(VIII, 40 u. 28\* S. gr. 8°). Mark 4,—.

(Forschungen u. Funde, herausgegeben von Prof. Dr. Franz Jostes. Band IV, Heft 1).

## Studien

### zur Dialektgeographie des Hochstiftes Paderborn und der Abtei Corvey

von Dr. phil. Joseph Brand.

Mit einer Dialektkarte der Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter.

(40 S. gr. 8°). Mk. 1,25.

(Forschungen u. Funde, herausgegeben von Prof. Dr. Franz Jostes. Band IV, Heft 2).

## Der hl. Nilus Sinaita Sein Leben und seine Lehre vom Mönchtum

von Dr. theol. Friedrich Degenhart.

(XII u. 188 S. gr. 8°). geh. Mark 5,—; geb. in Originalleinen Mark 6,50.

(Beiträge z. Gesch. d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens, herausg. v. Ildefons Herwegen O. S. B. Heft 6).

Diese Nummer enthält eine Beilage der  
J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in  
Leipzig.